Der grosse Christentag zu Regensburg 1471.

Von

Jakob Reissermayer,
K. Studienlehrer.

II. Teil.

Programm zum Jahresberichte über das K. neue Gymnasium zu Regensburg für das Studienjahr 1887/88.

REALGYMNASIUM DÜSSELDORF BIBLIOTHEK

Regensburg.
Demmlersche Buchdruckerei (M. Wasner).
1888.

9re 9 (1888)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der grosse Christentag zu Regensburg 1471.

Von

Jakob Reissermayer,
K. Studienlehrer.

II. Teil.

Programm zum Jahresberichte über das K. neue Gymnasium zu Regensburg für das Studienjahr 1887/88.

Regensburg.
Demmlersche Buchdruckerei (M. Wasner).
1888.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorwort.

Wie schon der Titel andeutet, beschränkt sich die nachfolgende Abhandlung auf die Darstellung derjenigen Reichshandlungen, welche in den kaiserlichen Propositionen zu einer besonderen und allgemeinen Türkenhilfe seitens des Reiches sowie in der Aufrichtung des dafür in Aussicht gestellten Landfriedens ihren Grund und Ausgangspunkt haben.

Die mannigfachen anderweitigen Verhandlungen auf diesem kaiserlichen Tag sollen nur insoweit Berücksichtigung finden, als sie zu den genannten zwei Vorlagen in Beziehung stehen, auf den Gang der bezüglichen Verhandlungen fördernd oder hemmend einwirken.

Sonach müssen die vergeblichen Werbungen des Herzogs von Mailand um Bestätigung in der usurpierten herzoglichen Würde, die Konferenzen des Kaisers mit den sächsischen Fürsten und den polnischen Botschaftern in betreff Böhmens, die verschiedenen Verhöre einzelner gegen einander klagender Fürsten, endlich die mehrfachen Petitionen um Verleihung der Regalien von unserer Darstellung ausgeschlossen bleiben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schliesslich benützt der Unterzeichnete auch diese Gelegenheit wiederum gerne, um allen den Herren, welche zur Fertigstellung der vorliegenden Arbeit hilfreiche Hand geboten, seinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Der Verfasser.

Quellen.

1) Erster Band der Würzburger Reichstagsakten = W. Rta. (k. Kreisarchiv Würzburg).
2) Ein Band Regensburger Reichstagsakten = R. Rta. (k. allg. Reichsarchiv München).
3) Ansbacher Reichstagsakten Bd. I u. V. = A. Rta. (k. Kreisarchiv Bamberg).
4) Ein Band Reichstagsakten aus dem k. k. Staatsarchiv zu Wien = Wi. Rta.
5) Archivalien aus den Archiven zu Venedig, Mailand, Mantua, Augsburg, Basel, Dresden, Nürnberg, Köln, Weimar und dem allgem. Reichsarchiv zu München.
6) Müller, Reichstagstheater unter Friedrich III, 5. Vorstellung.
7) König von Königsthal, Nachlese dazu.
8) Campani opera omnia. Mediolani, 1494.
9) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II.
10) Lehmann, Chronicon Spirense.

Hilfsmittel.

Droysen, Geschichte der preussischen Politik II, 1 (1. Auflage).
Schweizer Paul, Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes, Zürich, 1876.
Gothein, politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, Breslau, 1878.
K. E. Müller, Reichssteuer und Reformbestrebungen im 15. u. 16. Jahrhundert, Prenzlau, 1880.
Frz. Widemann, die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg, Stettin, 1883.
K. Rausch, Die burgundische Heirat Maximilians I, Wien, 1880.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einleitung.

Am Sonntag post corporis Christi (16. Juni) nachmittags um Vesperzeit war das langersehnte Reichsoberhaupt unter Glockengeläute in Procession in Regensburg eingezogen.[1]) Der Einzug hatte sich zu einem förmlichen Triumphzug gestaltet: so glänzend waren die Rüstungen und so zahlreich das Gefolge von Fürsten, Grafen, Herren und Städtevertretern, die alle beritten S. Majestät in die alte Donaustadt geleiteten. Einen so herrlichen Empfang mochte der Kaiser wohl selbst nicht erwartet haben nach den Nachrichten, welche ihm über die hier einige Zeit herrschende Verstimmung zugekommen waren. Allein die Misstimmung war mit den Zweifeln an der Hierherkunft des kaiserlichen Herren verschwunden, ja die Kunde von dem Nahen desselben hatte die Gemüter in so freudige Erregung versetzt, dass ein förmlicher Wetteifer entbrannte, der Freude über die endliche Ankunft des Schirmvogtes der Christenheit einen würdigen und grossartigen Ausdruck zu geben.

[1]) Merkzettel-Protokoll fol. 298b — item am suntag crastino Viti kam Kaiser Fridrich hier an vmb Vesperzeit, Anonymi Ratisponensis farrago hist. bei Oefele S. S. II, 515 infra. Vgl. Brief des Antonio de Romagnano an den Herzog von Mailand d. d. 19. Juni, und Brief des Kardinals an den nämlichen d. d. 22. Juni. W. Rta. fol. 1 . . Sontage nach corporis Christi ist der keyser eingeritten mit 5000 pferden, alle wol gerüstet und gepanzert. Speyerer Chronik bei Mone I, 272, Janssen II, 432. — Droysen, Gesch. d. preuss. Polit. II, 1 S. 277 lässt den Kaiser erst am 28. Juni in Regensburg einziehen, desgleichen mehrere seiner Nachschreiber.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die zum Empfange des Kaisers ausgerückten Fürsten, Herren und die aufgebotene Mannschaft stellte ein Heer dar, welches nach der Meinung eines Augenzeugen fast gross genug gewesen wäre, gegen die Türken zu marschieren. Es hatte eben den Anschein, als ob allgemein die Empfindung geherrscht, dass der Kaiser für seinen grossen Entschluss, sich nach 27 Jahren wieder einmal ins Reich zu bemühen, eine ganz ausserordentliche Ehrung und Auszeichnung verdiene. Daher muss sicher das „Te Deum laudamus," mit welchem der Klerus dem Allmächtigen für die seltene Gnade, das Reichsoberhaupt von Angesicht zu Angesicht schauen zu dürfen, feierlich dankte, in den Herzen der Anwesenden einen mächtigen Wiederhall gefunden haben.

Nach Absingung des Tedeums[1]) geleiteten, wie der Speyerer Ratsbote berichtet, „die Herren den keyser für sin Herberg", und damit hatten die Einzugsfeierlichkeiten ihr Ende erreicht.

Das Reichsoberhaupt hätte zwar nach einer so langen und dazu so ungewohnten Reise wenigstens für den Rest des Tages der Ruhe und Schonung bedurft, allein gleichwohl unterzog es sich noch der Mühe, die nicht unbeträchtlichen Geschenke der Stadt Regensburg in Empfang[2]) zu nehmen und „Ine das in gnaden zu erkennen."

Für den nächsten Tag beabsichtigte der Kaiser in der Domkirche dem Gottesdienst anzuwohnen und liess durch den Rat von Regensburg auch alle Herren und

---

[1]) Mone I, 273.

[2]) Regensburger Ausgabenbuch zum Jahr 1471, item als unser gnadigster Herr der Romisch Kaiser her gein Regenspurg kam, schankten Im mein Herrn 1 vas Weins, hat XLV Emer gestund mit allen Dingen LXIX gulden Rh. mer VIII ochsen in ein umb VII rh. mer ein Ort macht LIII gulden rh. mer zu zwain malen x schaf habern gestund je 1 schaf 1 Pfd. XXVII dl. macht XI Pfd. xxx dl. und mer visch umb XI gulden rh. macht alles LVIII Pfd. III β VII½ dl. vnd was man Im mer geschankt hat, des vindt man ein wissen bei den Stewrherrn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Botschafter „menglich“ dazu einladen. Zwischen neun und zehn Uhr hatte sich S. Majestät mit den Herren in der Kathedrale eingefunden und vorne auf der rechten Seite des Chors Platz genommen. Nach dem Kaiser standen der Erzbischof von Mainz, der von Trier, der Markgraf von Brandenburg, Herzog Sigmund, Herzog Albrecht von München, Markgraf Max und der Sohn des Markgrafen Karl von Baden. Auf der linken Seite befand sich Friedrich, gegenüber der Kardinal, an welchen sich der Reihe nach die drei burgundischen, die zwei venetianischen Botschafter, der Begleiter des Kardinals Bischof Campanus, und des Markgrafen von Mantua Räte angeschlossen hatten.[1])

Der Kirchenzug ist nun freilich das einzige Ereignis dieses Tages, welchem ein allgemeines Interesse zu teil wurde, wenn man letzteres nicht auch noch für den Einzug[2]) des Erzbischofs Bernhard von Salzburg, der Bischöfe von Passau, Augsburg, Trient, Basel und Chiemsee in Anspruch nehmen will.

Die Verspätung dieser Kirchenfürsten hatte ihren Grund in der Befolgung eines kaiserl. Mandats, laut dessen sie in Passau auf S. Majestät warten und „daselbs aus gen Regenspurg ziehen sollten.“ Nun hatte aber der Kaiser nach der neuen in Schärding entworfenen Reiseroute Passau gar nicht berührt und es in der Eile unterlassen,[3]) die dahin bestellten Herren von dieser Abänderung zu verständigen.

---

[1]) Mone I, 273.

[2]) Ibidem und vgl. das Schreiben des Kardinals an den Herzog von Mailand d. d. 22. Juni im I. Theile S. 80.

[3]) W. Rta. fol. 3b „aber der keyser hett sich, bemerkt Herzog Ludwig den Würzburger Räten gegenüber, Irer (der nach Passau verschriebenen Herren) nit vil gekrudet,* sondern sei vff sin vertrestunge von Scherding herzugeritten, alz auch ist der von Salzpurg, Passawe etc. erste darnach here gekommen.“

* gekümmert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Angesichts der zweimonatlichen, wenn auch im ganzen entschuldbaren Verspätung des Kaisers erwartete man allgemein, dass doch jetzt wenigstens die Eröffnung des Reichstages unverzüglich erfolgen würde, zumal auch die Nachrichten von der ungarischen Grenze recht drohend lauteten[1]); allein diese Erwartung erfüllte sich zunächst nicht, ungeachtet dass unter den anwesenden Reichsständen der Wunsch Ausdruck fand, „es möge doch der tag seinen anfang nemen vnd zu den Dingen gegriffen werden", ungeachtet dass auch der Legat S. k. Majestät in diesem Sinne eindringliche Vorstellungen machte. Aber Friedrich liess sich nicht drängen; er bemerkte gegen derartige Insinuationen, dass noch nicht alle Fürsten eingetroffen seien, dass er namentlich die Ankunft des Herzogs Ernst von Sachsen abwarten müsse „dann on sein Beiwesen weren die Fürsten das zu tun nit wol gemeint." Dem Kardinal wollte dieser Grund allerdings nicht einleuchten, wie es scheint, denn „er tete vil gegenrede"[2]), doch musste er sich dem kaiserlichen Willen beugen und zum bösen Spiel eine gute Miene machen.

Diese abermalige Saumseligkeit von Seite des Kaisers hatte die durch seine Ankunft erregten frohen Hoffnungen leider wieder etwas herabgestimmt und mehrfach Unzufriedenheit hervorgerufen, die dann durch das Auftauchen eines schlimmen Gerüchtes bald grössere Dimensionen annahm. Der Kaiser wolle, so erzählte[3]) man sich in gewissen Kreisen, in Folge von Hetzreden etlicher*) Fürsten gegen den widerspenstigen und zur Zeit mit dem kaiserlichen

[1]) Vgl. das Schreiben der venetianischen Regierung an ihre Räte in Regensburg d. d. 22. Juni . . . nec dubitamus quin Majestas sua iam intellexerit incursiones nuper factas in regione lubiane et fines usque germaniae cum tanta preda et strage vastatione incendio et spoliatione locorum sacrorum, nec est dubium quin gens ista perfida et immanis non contenta tanta clade progressura ulterius postquam iam sibi viam factam vident.

[2]) W. Rta. fol. 6

[3]) W. Rta. fol. 6.

*) Unter diesen dürfte Albrecht Achilles nicht gefehlt haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hauptmann Ludwig von Veldenz in Fehde liegenden Pfalzgrafen Friedrich einen Krieg inscenieren und deshalb greife er nicht zu den Dingen, um deren willen der Tag angesetzt sei; ja man wollte sogar die Fürsten kennen, welche „dawider nit veste strebten, sondern das gern sehen.“

Diese Märe, die wahrscheinlich von Anhängern der wittelsbachischen Partei ausging, verbreitete sich rasch und gelangte durch die Vermittlung der Räte des Bischofs von Würzburg auch zur Kenntnis des Kardinals. Der päpstliche Prälat verhielt sich zwar skeptisch dagegen: „er getrawt nit, das sollichs k. M. tette“[1]); gleichwohl gab er der Würzburger Botschaft den Rat[2]) über die Sache auch mit dem Kurfürsten von Mainz Rücksprache zu nehmen, mit dem Ersuchen, er möge bei k. Majestät seinen Einfluss gegen diese Eventualität aufbieten. Die Würzburger handelten genau nach der Weisung des Legaten, machten den mainzischen Kanzler Dr. Pfeffer von dem Gerüchte Mitteilung und ersuchten ihn bei seinem Herrn dahin wirken zu wollen, dass „sollicher Anschlag“ nicht ausgeführt werde, „nachdem die sach In auch berürende were“[3]).

Indes verstummte dieses Gerücht gar bald wieder so geheimnisvoll als es laut geworden war. Es ist freilich schwer zu entscheiden, in wieweit etwa faktische Agitationen gewisser Fürsten gegen den Pfalzgrafen Friedrich an der Genesis desselben Anteil hatten, allein soviel dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, dass der Kaiser hiebei eine aktive Rolle nicht gespielt hatte.

Mit ernsten kriegerischen Absichten gegen den Pfalzgrafen wäre vor allem[4]) der herzliche und vertraute Verkehr unvereinbar gewesen, welchen Friedrich mit Herzog Ludwig von Landshut, dem Vetter und Parteigänger

[1]) W. Rta. fol. 6.
[2]) Ibidem.
[3]) Ibidem.
[4]) Ibidem fol. 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Pfalzgrafen, zu Regensburg unterhielt, wenn er auch trotzdem dessen Wünschen bezüglich einer Teidigung mit Friedrich von der Pfalz nicht entgegen kommen wollte. Ferner sind urkundliche Belege dafür vorhanden, dass der Kaiser Ludwig von Landshut ausdrücklich um seinen Rat und seine Mithilfe zu dem „fürnemen des tags“ ersucht, ja ihn überdies noch gebeten hat „das er seinen Sohne hieher wollt pringen, im zu sagen das er auch wolt vleis ankeren gein die Fürsten damit seinem furnemen dester sleinige volge gescheen mocht“.[1])

In welch schroffen Widerspruch wäre das Reichsoberhaupt mit seinen eigenen Worten gekommen, falls es die Reichsversammlung zu Werbungen für einen Krieg gegen den pfälzischen Usurpator hätte missbrauchen wollen? Und von der moralischen Blösse, die es sich damit gegeben, ganz abgesehen, hätten nicht kriegerische Anschläge gegen die Pfalz ihm gerade den Herzog Ludwig entfremden müssen, auf dessen Rat und Unterstützung es doch so grosses Gewicht legte? —

Es ist demnach ganz unwahrscheinlich, dass Friedrich irgendwie schuld war an der Entstehung dieser unheilvollen „Sage“, die sein Zögern mit Eröffnung des Reichstages auf so unlautere Beweggründe zurückführte und seinem Ansehen immerhin Abbruch that.

Der wahre Grund dafür, dass der Reichstag gegen das allgemeine Erwarten erst nach acht Tagen eröffnet worden, ist in der ausgesprochenen Absicht des Kaisers zu suchen, noch auf die nah bevorstehende Ankunft namhafter und einflussreicher Fürsten warten zu wollen.[2])

[1]) W. Rta. fol. 5a.

[2]) Mone I, 501. So ist man, schreibt der Speyerer Ratsbote unterm 17. Juni vff mern†) warten dez Markgrafen von Baden vnd des jungen von Wyrtenberg, vnd solent in dieser wochen kommen die herzoge von Sachsen vnd die lantgrafen von Hessen; vgl. auch das Schreiben des Legaten d. d. 22. Juni. Faktisch ist der letztere am 1. Juli, die ersteren am 11. Juli in Regensburg eingeritten. (W. Rta. ff. 20 & 22b.) Ihr Entschuldigungsschreiben an den Kardinal im Anhang Nr. 1. —

†) morgen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dass er diese Zeit nebenbei zu seiner Erholung von den Anstrengungen der ihm ganz ungewohnten langen Reise benutzt hat, ist natürlich und naheliegend; aber wer möchte sich berufen fühlen, ihm daraus einen Vorwurf zu machen? Übrigens hat der Kaiser nur zwei Tage in strenger Zurückgezogenheit der Ruhe genossen; am Mittwoche machte er sich wieder sichtbar; nachmittags bemühte er sich sogar in die Herberge Herzog Ludwigs und verweilte dort über drei Stunden.[1]) Es war da die Rede von mancherlei Dingen, natürlich kam auch wieder das unselige Verhältnis des Pfalzgrafen zum Reichsoberhaupte zur Sprache. Ludwig von Landshut versäumte es nicht, für seinen Vetter Friedrich abermals eine Lanze zu brechen und sich dem kaiserlichen Herrn als Vermittler zu einer „Richtung" zu empfehlen.[2]) Allein er war mit seinem Versuche nicht glücklicher als früher. „Wene der pfalzgraf, antwortete Friedrich, vff Herzog Ludwige lege mit herescraft, das hielt er nit anders dann meineyd — do im das geschee vnd er vff im lege, deshalb ime schwer were, teydingen zu lassen".

Der Kaiser hegte in seiner Seele einen zu grimmigen Hass gegen den Kurfürsten, als dass er selbst angesichts der bedenklich drohenden Türkengefahr und der dadurch bedingten Notwendigkeit einer straffen Zusammenfassung aller Kräfte im Reiche zu einer Aussöhnung mit dem Pfälzer hätte bewogen werden können. Wie viel Mühe hatte sich darum[3]) Herzog Ludwig nicht schon früher gegeben! Allein der Kaiser wollte nun einmal den Pfalzgrafen aufs tiefste demütigen, ohne dass er doch faktisch die erforderliche Macht dazu besass.

---

[1]) W. Rta. fol. 5.

[2]) Ibidem . . . . . so hatte Herzog Ludwig mit keys. Mayest. von des pfalzgrafen vnd Herzog ludwig (von Veldenz) halben rede gehabt vff meynunge im zu gonnen zwischen in zu teydingen — hatt keys. Mayest. im ein Bedenken genomen.

[3]) Vgl. die Instruktion für Ulrich Durchzieher an den kaiserl. Hof im Anhang Nr. 2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den Rest der Woche war dann das kaiserliche Oberhaupt durch Audienzen in Anspruch genommen, die von allen Seiten zudringlich erbeten wurden. Man wollte eben dem Kaiser bei dieser Gelegenheit nicht nur seine Huldigung und Ehrerbietung bezeugen, sondern auch gewisse heikle Anliegen vorbringen und machte sich Hoffnung auf eine besonders gnädige Würdigung derselben. „Eyn iglich", schreibt der kölner Ratsbote[1]) an seine Freunde, „wöllt bey keys. Gnaden syn sachen waren vnd daryn nutz staiften".

Auch der Kardinal war in diesen Tagen von Fürsten und Herrn förmlich umlagert und mit Anfragen und Bittgesuchen aller Art bestürmt; allein der hohe Herr zeigte sich nichts weniger als freigebig mit Versprechungen, vielmehr befliess er sich einer auffallenden Zurückhaltung, so dass die meisten ihre Erwartungen nicht erfüllt sahen. „Jedermann" meint der Basler Kanzler,[2]) „hätt gern vil von ime, es will aber nach meinem Bedunken nit gan".

Unter solchen Huldigungen und Werbungen verstrich die Woche, die dann durch Veranstaltung[3]) einer Sonnenwende-Feier seitens des kaiserlichen Herrn einen lustig-heitern Abschluss fand.

---

[1]) Brief des Walter von Blysia d. d. 19. Juni.

[2]) Vgl. die Missive des bischöflichen Kanzlers von Basel, »die er einer Stifft daselbs geschriben hat, drinnen aller Handel zu Regensburg ergangen, von ein an das ander, gutermassen*) erlüttert wird:« Diebold-Schilling p. 60.

[3]) W. Rta. fol. 8b. Item der Keyser reit nach dem nachtessen zu Herzoge Ludewig in sein Herberge vnd ritten darnach bedi zum Johannes fewre vff den platz vor der keyserl. Herberge, do waren frowen und junkfrowen hübsch vnd gezirt, tantzten mit den hübschen gesellen umb das fewre, dobei hilten der keyser, Herzog ludewig vnd vil andre Fürsten, grauen, hern ritter vnd knecht. — Eine Beschreibung der Einzelnheiten dieser Unterhaltung findet sich in Diebold-Schilling p. 58.

*) In Wirklichkeit sind aber diese Berichte äusserst verworren, ganz lückenhaft und halten sich vorherrschend an Äusserlichkeiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Montag den 24. Juni am Feste des hl. Johannes fand die mit allgemeiner Unruhe erwartete Eröffnung des Reichstages statt. Ein feierlicher Gottesdienst im Dome sollte den hochwichtigen Akt einleiten und zugleich den Segen des Himmels zu den Verhandlungen herabbeschwören. „Uff Sandt Jo . tage Baptiste, schreibt ein Augenzeuge, sind alle pfafheit vnd geistlickeit im Thume erschinen cum ornato vnd reliquiis sanctorum, der sind der keyser, Cardinal, Curfürsten, Fürsten vnd meniglich hineinkommen, hat der Bischoue von Saltzpurg messe de sancto spiritu gesungen vnd dabei in bischeflicher Zirunge gestanden der Suffragan vnd etliche Epte. Und nach der messe, fährt der nämliche fort, sind keyser, Cardinal, Curfürsten, Fürsten bede geistlich vnd werntlich, der Fürsten sendboten, Stete, prelate, graven, hern Ritter vnd knechte vff das Rathowse gangen, ist der keyser, der Cardinal nydergesessen vnd darnach die Curfürsten, Fürsten, Bischoue". [1])

Es wäre ein Wunder gewesen, wenn es nicht gleich bei der ersten Sitzung Rangstreitigkeiten abgesetzt hätte. Waren ja doch derlei Dinge auf deutschen Reichstagen geradezu traditionell. Diesmal sorgten die Räte des burgundischen Herzogs für die Aufrechthaltung dieser unseligen Tradition, indem sie laut Klage führten, dass man sie nicht unmittelbar nach den Kurfürsten Platz nehmen liess, sondern ihnen in der Mitte vor dem Kaiser gegenüber der venetianischen Botschaft ihren Platz angewiesen hatte. „Die Burgundischen", bemerken die Würz-

[1]) W. Rta. fol. 9a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

burgischen Gesandten, „waren gar malecontent, das man sie nit hoher vnd sunderlichen zu neste nach den Curfürsten satzt, und geschache darinnen vil arebeit". Der Markgraf Albrecht verhandelte mit ihnen lateinisch und beschwichtigte sie zuletzt mit der Bemerkung: „Vobis decet sedere circa gladium Imperatoris, hoc est valde honorifice." Damit waren sie für diese Sitzung soweit beruhigt, dass sie wenigstens auf ihrem Platze blieben, wenn sie sich auch nicht setzten.[1])

Nach Erledigung dieses störenden Zwischenfalles schrie der nämliche Markgraf überlaut, „Das ein yeder solt ausgeen, der nit der Curfürten, Fürsten vnd der gesamten Fürsten oder der stet sendbotschaft weren, doch letzt meldet er, das der Curfürsten Räte, der geschickten Fürsten botschaft, auch alle Grauen, Freye, herrn ritter vnd knechte vnd der stete sendbotschaft darinnen pleiben solten." [2])

Nachdem dieser Erklärung gemäss allen Anwesenden die offizielle Berechtigung zur Teilnahme an den Verhandlungen zuerkannt war, bestieg der Bischof Joh. von Trient[3]) die Rednerbühne.

Er sprach zunächst im Namen des Kaisers den Kurfürsten und Fürsten, die persönlich zugegen, auch denen, welche ihre Botschafter geschickt, den Städten

---

[1]) W. Rta. fol. 9a & die Bemerkung des mehrerwähnten Basl. Kanzlers bei Diebold-Schilling S. 59: alle Fürsten, Herrn und Boten sassen in ir ordnunge, die Burgunder stunden aber und wollten nit sitzen und meinten ir Herr, der Hertzog, wär auch ein Churfürst, darumb sy ob allen anderen Fürsten sitzen solten, das wil aber der Kaiser nit gestatten.

[2]) W. Rta. fol. 9b. Sonach ist die Bemerkung Droysens, Gesch. d. preuss. Pol. II, 1. Abt. 380 für unsern Reichstag wenigstens nicht zutreffend; übrigens scheint Droysen übersehen zu haben, dass in der von ihm angezogenen Stelle nicht von der Eröffnung des Reichstages, sondern nur von einer durch den Cardinal zusammenberufenen Versammlung der bereits Anwesenden die Rede ist, um ihre Ungeduld zu beschwichtigen.

[3]) Ueber den ungünstigen Eindruck, welchen dieser Kirchenfürst auf den Basler Kanzler gemacht, vgl. Diebold-Schilling S. 59. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und kurz allen Anwesenden den Dank aus, „das sie sich also gehorsamlich erzeigt hetten.“ Sodann setzte er der Versammlung die Gründe auseinander, die S. Majestät an dem rechtzeitigen Erscheinen in Regensburg verhindert hatten, und erging sich hierauf in einer ergreifenden Schilderung „der anfechtunge der snöden bösen Türcken, wie vnd welchermassen sich die in vergangen jaren gein der christenheit mit geuerdunge und verstörunge der lande, der namen und gelegenheit er vil nant, die leut darinen gefangen erslagen, weggeführt, fürter verkauft und verwaist hetten; wie auch unser her der römische keyser sich bei zeiten babst Nicolao, darnach bei babst Pio gehalten tage gein frankfurt, Nürenberg Newestat, Wien, Regenspurg vnd zu Mantua verramt gehabt zu ratslagen wie den turcken widerstant vnd dem cristenlichen glauben hilf widerfaren mocht, das were aber nit verfenklich gewesen als er gerne gesehen gehebt. Nu hett seine k. Ma. bedacht vnd zu hertzen eingefurt, das die teutsch Nacion ye vnd ye gewillet ewfers des cristenlichen glaubens gewesen were mit anzeigunge, was keyser Karl vnd keyser Heinrich vnd ander romische Kaiser vnd Könige gelobet vnd vollbracht hetten, vnd also dieselbe geschickt; auch hette er bedacht die pflicht domit er Gott dem allmechtigen vnd dem heiligen Romischen Reich als christenlicher Romischer keyser verwant were, und also hatte er betracht, diesen loblichen tag fürzunennen, auch unserm heiligen vater dem babst geschrieben vnd seine heiligkeit vns zwene oder einen seiner Cardinäle darvff zu uertigen gebeten, zu helfen vnd raten zu lassen, damit christenlicher glaube gesterkt den türken Irs uncristlichen fürnemens widerstant gedeien mocht. Das seine Heiligkeit auch also zu tun gnediglich geschaffet vnd darvff den Cardinal vnd sunderlich angesen das er die teutsche sprach kennt vnd uerstee vnd der nacion geliebt were gesant hette.“ Am Schlusse beschwört der Redner die Versammlung mit ernstlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eindringlichen Bitten, dem Kaiser zur Rettung seiner Erblande Hilfe und Beistand zu leisten, dabei auch einen allgemeinen, grossen Heereszug ins Aug zu fassen und zu beschliessen, „nit vff andere tege oder aufslege zu uerziehen, sunder dermassen erzeigen, damit den turcken ersprisslicher widerstant widerfaren mocht.“ [1])

Damit auch die Ausländer von dem Inhalte dieser Rede Kenntnis nehmen konnten, wurde dieselbe von dem mainzischen Kanzler sofort lateinisch interpretiert. [2])

Als Dr. Pfeffer mit der Interpretation zu Ende war, ergriff der päpstliche Legat Franziskus Piccolomini das Wort, bestätigte die vom Vorredner erwähnte kaiserliche Botschaft an den hl. Stuhl und brachte die Stellung des letzteren zum gegenwärtigen Reichstag zur Sprache. „Der Cardinal, berichten die Würzburger, erzelt auch vnd was geständig der schreiben des keysers an unseren heiligen vater den babst getan, vnd seine heiligkeit hett an seinem fürnemen ein gross wolgefallen, In daruff herauss, wie wol er sich der botschaft zu geringe vnd kindisch weste, gesant vnd Im zu beuelchen gegeben allen muglichen vleis anzukeren, damit semlichen das turcken furnemen zu rettunge vnd Hilff cristenlichs volks vud glaubens widerstand gedeihen möchte. Demnach were er schuldig vnd pflichtig gehorsam zu sein, das durch die Hilffe des Keysers, der Curfürsten, Fürsten und ganzer samelunge diss tags mit allem getreuen vleis zu fürdern vnd darzuhelffen vnd raten vnd solt an Im anstat vnsers heiligen vaters des babst kein gebruch erwinden.†) Und erzelt auch dabei, bemerken die Berichterstatter weiter, was der babst in welschen landen mit Fride gein den Venediger vnd konig von Arragon getan hette, das Friede vff dem wasser dem Fürnemen zu steten gehalten werden möchte.“

---

[1]) W. Rta. fol. 10; Janssen II, 432; Kg. von Kgsthal II, S. 73—74.
[2]) Campanus VI, 12.
†) an ihm solle es nicht fehlen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zuletzt entschuldigte er noch die Abwesenheit des Königs von Ungarn und gab die Hindernisse an, welche dessen persönlichem Erscheinen im Wege lägen, „er werde aber seiner treffentlich Räte warten vnd vngezweuelt er werde sich auch nach aller Billigkeit zur rettunge cristenlich glaubens halten.“[1])

Hierauf[2]) zogen sich die Kurfürsten zu einer Sonderbesprechung[3]) zurück, desgleichen die geistlichen und weltlichen Fürsten und deren Botschafter. Nach kurzer Beratung war man im Fürstenkollegium über eine entsprechende Antwort einig und liess dieselbe durch den Herzog Albrecht von München und den Bischof von Eichstätt auch zur Kenntnis der Kurfürsten bringen,[4]) um deren Meinung darüber zu hören und sich eventuell mit ihnen über eine Kollektivantwort zu verständigen.

Der fürstliche Entwurf fand bei den Kurfürsten ungeteilte Billigung,[5]) und es handelte sich nur mehr da-

---

[1]) W. Rta. fol. 10b.

[2]) Die sorgfältig ausgearbeitete lateinische Türkenrede des Bischofs Campanus von Interamna, welche sich bei Müller, Reichstagstheater S. 360—72 mit der Ueberschrift: »Oratio Campani in Conventu Ratisbonensi 1471 habita« an dieser Stelle findet, ist nicht gehalten worden.

Dies bezeugt der Biograph des Campanus, der Mailänder Ferno, ein Freund und jüngerer Zeitgenosse desselben, ausdrücklich, indem er schreibt: Hic (scil. Ratisbonae) orationem omnium quas composuit longe florentissimam et in id quod assudaret potentissimam conscripsit: sed propter discordias Germanorum principum et aegre habitum conventum non habuit. — Auch das bezügliche Schweigen der Würzburger Räte ist ein indirekter Beweis dafür, dass diese Rede nicht gehalten worden, denn diese Herren machten zu jeder lat. Rede, die sie gehört, ihre lobenden Bemerkungen.

Ueber die Vorbereitung auf diese Rede äussert sich Camp. in einem Brief an den Cardinal von Pavia: nunc comparo me in adventum Caesaris habiturus orationem qualem Italia legat, Germania non capiat. (?)

[3]) W. Rta. fol. 11; Campani Epist. lib. VI, 12.

[4]) W. Rta. fol. 11.

[5]) Ibidem. »Markgraf Albrecht liess melden, wie In die meynunge wol gefiele vnd es were gut, das sie einen vernünftigen man hetten, der die antwurt also gebe. Sagt Herzog Albrecht wie er nymant weste

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rum, wer S. Majestät die endgültige Antwort unterbreiten solle. Man schwankte zwischen dem Mainzer und Brandenburger, und erst als der Kurfürst von Mainz diese Ehre mit aller Entschiedenheit für sich in Anspruch nahm, fügte[1]) sich Albrecht Achilles, und so überbrachte der Kanzler des ersteren dem Kaiser den einhelligen Bescheid. Dieser war reich an Ergebenheitsversicherungen und Anerbietungen. „Sie verargen, heisst es, seiner keyserlichen gnaden das aussen beleyben nit, sundern tragen das gute getrawen zu seiner Majestät das er sunder merklich vrsach so lang nit auss belieben sei, vnd seiner keys. Majestät solichen verzug gern getan haben.“[2]) Weiter wird dem Kaiser der Dank dafür ausgesprochen, dass er sich endlich einmal der Interessen des Reichs und der ganzen Christenheit so väterlich annehme und mit solcher Entschiedenheit dafür eintrete. Was sie betreffe, so seien sie bereit seinem Befehle Folge zu leisten und der grossen Sache Gut und Leben zum Opfer zu bringen: je nach dem Befehle und Wunsche S. Majestät würden sie sich am Kriege gegen die Türken persönlich beteiligen oder ihre Mannen dazu schicken.[3])

Der Kaiser war ganz gerührt von dieser Willfährigkeit, besprach sich etwas mit seinen Räten und liess dann durch den Bischof von Trient den Kurfürsten und Fürsten den Dank aussprechen für ihre Erbietungen und sie zugleich zur nächsten Sitzung auf Mittwoch einladen.[4])

Der Herrenstand und die Städtebotschafter gaben eine Erklärung nicht ab, sei es, dass an sie keine Aufforderung hiezu ergangen oder dass ihrer verschwindend wenig im Sitzungssaale anwesend waren.

---

der also gut darzu were vnd kente als er Markgraf Albrechte darvff antwurt vnser her von Meintz mit nichten es stet Im zu darvff zu antworten, es sol mein Kanzler tun. — also war ein sweigen«.

[1]) W. Rta. fol. 11b.

[2]) Kg. v. Kgsthal Nachlese II, 75.

[3]) Campani epist. lib. VI, 12.

[4]) W. Rta. fol. 12a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inzwischen hat man sich namentlich im Fürstenkollegium mit der Frage beschäftiget, unter welchen Voraussetzungen ein allgemeines Aufgebot im deutschen Reich überhaupt möglich sei und um welchen Preis man die Hand dazu bieten könne.

Dr. Martin Maier, der Rat Herzog Ludwigs von Landshut, hatte als die Seele der Beratungen auch bei dieser Angelegenheit sein politisches Genie gezeigt und zweckmässige Vorschläge gemacht. Nach seiner Ansicht sollte man sich jetzt schon über die zwei Hauptpunkte verständigen, die in der Antwort auf die am Mittwoch zu gewärtigende, kaiserliche Vorlage zur Sprache kommen müssten. Vor allem sollte man dem kaiserl. Herrn erklären, dass sein Kriegsprojekt gegen die Türken ihre vollste Billigung habe, weil sie einsähen, dass „das fürnemen veste cristlich erlich und nutzlich were“[1]). Allein wenn dies „fürnemen“ nicht ein Projekt bleiben, sondern mit Kraft ausgeführt werden solle, „dann bedeuchte sie das nutze und gut were, das vor allen Dingen ein gemeiner bestendiger frid allenthalben im reiche gemacht solte werden“.[2])

Die Aufrichtung eines allgemeinen und beständigen Landfriedens stand also auch hier wiederum wie schon oft an der Spitze der Forderungen, deren Erfüllung die Reichsstände für ihre Hilfezusagen von dem Kaiser als Gegenleistung fordern zu dürfen glaubten. Der Friede nun könne, wie Dr. Maier meint, auf zweifache Art hergestellt und gesichert werden: der eine Weg wäre der, dass die Fürsten selbst den Frieden annehmen und ihre Unterthanen denselben eidlich beschwören lassen würden; der andere hätte die Einsetzung von vier Gerichtshöfen im Reiche, „wo im namen vnd an stat des keysers Recht gesprochen würde“, zur notwendigen Voraussetzung, und

[1]) W. Rta. fol. 12.
[2]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwar sollten diese Gerichtshöfe ihren Sitz haben zu Nürnberg, Basel, Aachen und Lübeck. Die Friedenstörer sollten von den zuständigen Gerichtshöfen zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden. Die Vollstreckung des Strafurteils obliege den im betreffenden Gerichtssprengel Eingesessenen, in erster Linie aber den Fürsten.[1])

Beide Projekte waren ein Gegenstand der lebhaftesten Debatte, ohne dass es zu einem bestimmten Beschluss darüber gekommen wäre. Zuletzt fand die Meinung den meisten Anklang, dass man mit Vorschlägen über die Aufrechthaltung des Landfriedens vorerst noch nicht hervortreten, aber um so entschiedener auf der Forderung desselben bestehen und von dieser Absicht auch die Kurfürsten verständigen solle.[2]) Ob das letztere geschehen? — diese Frage ist weder zu bejahen noch zu verneinen, weil darüber die Quellen einen direkten Aufschluss nicht geben. Thatsache aber ist, dass auf dem ganzen Reichstag das Begehren des allgemeinen Friedens seitens der Fürsten und der unteren Stände das Stichwort blieb, um damit bald die Hilfeverweigerung zu begründen, bald dem Kaiser fühlen zu lassen, wie wenig man seine Politik gegen den Pfalzgrafen billige.

Mit solchen Vorsätzen erschienen nun die geistlichen und weltlichen Fürsten Mittwoch[3]) den 26. Juni auf dem Rathause, um die kaiserlichen Propositionen zu vernehmen. Allein ehe es dazu kam, musste erst wieder ein Rangstreit ausgetragen werden, den die burgundischen Botschafter veranlasst hatten.[4]) Sie machten nämlich auf

[1]) W. Rta. fol. 13.

[2]) Ibidem fol. 13a.

[3]) Ibidem fol. 13b.

[4]) Ibidem; vgl. auch Camp. epist. VI, 12: Legati itaque Burgundionis cum post oratores Principum Septemvirum, qui absentes erant, collocati, atque ideo spreti priore concessu viderentur, redire in subsellia recusabant. Electores, qui aderant, absentibus collegis, quanquam summa cum modestia dignitatem tamen communem tuebantur. Burgundi potentiam sui principis et in Gallia et Germania, maximam; electores

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen Platz vor Herzog Ludwig von Landshut Anspruch, und da letzterer das nicht zugab, kam es zu einem recht widerwärtigen und ärgerniserregenden Auftritt. Der Kaiser, der Legat und die Kurfürsten suchten die Streitenden zu beschwichtigen, aber umsonst. Da fand der Markgraf Albrecht einen Ausweg: gestützt auf die unbedingte Vollmacht, die er vom König von Dänemark erhalten, errichtete er eine Königsbank, subdelegierte dann statt des Königs von Dänemark einen Herrn von Helfenstein und lud die burgundischen Räte ein, auf dieser Königsbank gleichfalls Platz zu nehmen. „Des waren sie dann gesettigt;“ [1]) aber diese Streitigkeiten

parem nobilitatem ac vetustum honorem obiciebant; seque e corpore Caesaris cum essent, ne regibus quidem, si qui adessent cedere oportere contendebant. Quae contentio cum tres quippe horas consumpsisset, non antea est sublata, quam Burgundi alteris subselliis ad frontem Caesaris inter oratores regios locarentur, tum demum et ipsi auxisse Principis sui dignitatem, qui in ordine absentium Regum sederent, et Electores servasse existimationem suam, quoad exclusi a primis subseliis Burgundi essent.

[1]) Die Sessionsordnung ist jetzt diese:

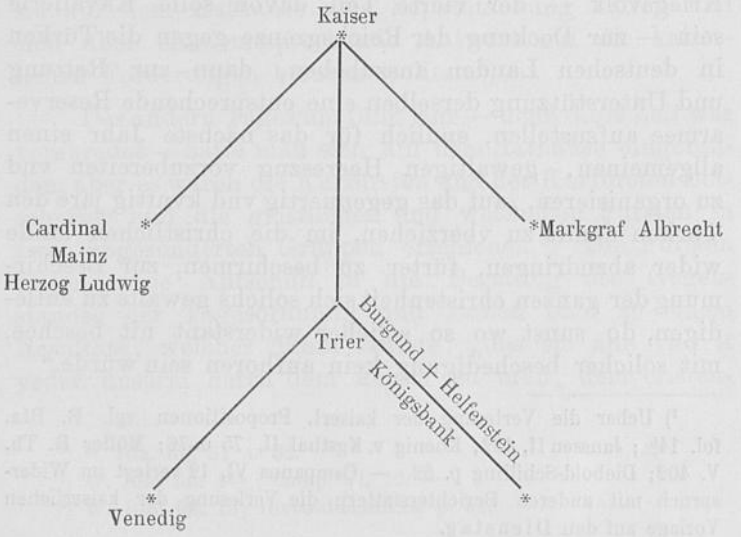

hatten die Eröffnung der Sitzungen um drei Stunden hinausgezogen und die Begeisterung für den Türkenkrieg jedenfalls nicht gesteigert.

Und doch war die Vorlage, die der Kaiser jetzt durch den Bischof von Eichstätt an die Versammlung bringen liess, entschieden auf eine solche berechnet: Nachdem die Türken, lautet die Einleitung zu den kaiserl. Propositionen, dem christlichen Glauben durch Blutvergiessen, Zerstörung christlicher Kirchen, Wegführung des Volkes, das wie ein Vieh behandelt und gequält worden, und ausserdem mit Mord, Brand, Beraubung und Plünderung viele und schwere Wunden geschlagen haben, und aus diesem betrübenden Anlasse bereits viele Reichstage abgehalten worden, ohne dass sie den gehofften Erfolg gehabt, nachdem man sich nun aber gleichwohl der Erkenntnis nicht mehr länger verschliessen könne, dass „die Türken je mer vnd mer fürtringen, wachsen vnd an teutschläut komen, so dem nit widerstant vnd teutscher nacion hilf beschee“: so gehe die Meinung S. Mayestät dahin, sofort zehntausend Mann Kriegsvolk — der vierte Teil davon solle Kavallerie sein — zur Deckung der Reichsgrenze gegen die Türken in deutschen Landen auszuheben, dann zur Rettung und Unterstützung derselben eine entsprechende Reservearmee aufzustellen, endlich für das nächste Jahr einen allgemeinen, gewaltigen Heereszug vorzubereiten vnd zu organisieren, „auf das gegenuertig vnd kvnftig jare den Turken damit zu vberziehen, im die christlichen lande wider abzudringen, fürter zu beschirmen, zur Beschirmung der ganzen christenheit sich solichs gewalts zu entledigen, do sunst wo so solicher widerstant nit beschee, mit solicher beschedigung kein aufhoren sein würde.“

[1]) Ueber die Verlesung der kaiserl. Propositionen vgl. R. Rta. fol. 14b.; Janssen II, 432; Koenig v. Kgsthal II, 75 u. 76; Müller R. Th. V. 402; Diebold-Schilling p. 62. — Campanus VI, 12 verlegt im Widerspruch mit anderen Berichterstattern die Verlesung der kaiserlichen Vorlage auf den Dienstag.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Würde nun die Reichsversammlung diese Forderungen erfüllen und dem kaiserlichen Willen nachkommen, so wolle S. kais. Gnaden eine Gegenleistung machen und „von stund an die furgemelten mangel im reiche ganz vffheben, mit zeitigen rate fürnemen das der cristenlich zuge dest myner irrung gewünne.“

Sodann werden die Punkte näher bezeichnet, auf welche sich die beabsichtigten Reformen erstrecken sollten: „nemlich alle kriege und Zwietracht der Fürsten Herrn vnd stette aufzuheben vnd zu uereinigen; zum andern einen guten, stetten, ganzen Landfride im heiligen Romisch reiche zu setzen, zu machen vnd zu handhaben, das nymant wider recht beschedigt und beleidigt würde; zum dritten zu ordnen das alle beswerung der gerichte vffgeheben vnd das allermeniglichen fürderlich billig rechte gehalten vnd ergen würde.“[1])

Mit Eröffnung solcher Perspektiven schloss der Bischof von Eichstätt seinen Vortrag. Die Kurfürsten und Fürsten nahmen sich hierauf ihrer Gewohnheit gemäss Bedenkzeit bis auf den nächsten Tag, an welchem sie auf dem Rathause eine Separatsitzung halten und sich über eine entsprechende Antwort auf die kaiserlichen Forderungen beraten wollten.[2])

Des andern Tages um fünf Uhr — denn diese Zeit war verabredet — hatte man sich auf dem Rathause eingefunden, aber es waren die Kurfürsten und der Kurfürsten Botschafter und die geistlichen und weltlichen Fürsten in zwei abgesonderten Gruppen erschienen.[3]) Die Fürsten traten ohne Aufschub in die Beratung des Gegenstandes der Tagesordnung und kamen bald zu einem Resultate, welches dahin lautete, „das sie alle vnd it yeder unserm herrn dem keyser zu eren, dem cristen-

[1]) R. Rta. fol. 31 u. 32.
[2]) W. Rta. fol. 14b; Camp. VI, 12. —
[3]) W. Rta. fol. 15; Diebold-Schilling p. 61.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Glauben vnd den cristenmenschen zu rettunge nach seinem vermogen in die summ der X^m man sich begeben, die zu schicken an aller erster das gesein kont vnd mocht; vnd zu andern zwenen stücken der rettunge und gemeinen zugs halben wolten sie auch getrewlich helffen vnd raten vnd dann ratschlagen lassen."[1])

Dieser „Zusagung" hatten sich zuletzt alle Fürsten und mit Ausnahme der Räte Ludwigs von Veldenz auch alle Fürstenbotschafter angeschlossen. Die Veldenzer schilderten dafür die Bedrängnis ihres Herrn und meinten, dass derselbe statt zu einer Unterstützung gegen die Türken herangezogen zu werden, vielmehr vom Kaiser Hilfe erhalten solle gegen den Pfalzgrafen, mit dem er doch notorisch im Auftrage des Kaisers Krieg führe „deshalben westen sie nit weiter vff diese anmutunge zu antwurten."[2])

Unterdessen kam Dr. Maier als Stellvertreter Georgs von Landshut in die Sitzung der Fürsten und als er gehört, was verabredet und beschlossen worden „war ime das gefellig", nur meinte er, „were dobei ein notdurft, das man gedecht vnd ratslage, wer der X^m man ein Hauptmann sein, wenne vnd vff welche zeit man die schicken, wonehin vnd an welchem ende sie der keyser annemen solt, auch ratslagen das sie speise vnd andere notdurft vmb einen gleichen pfenning gehaben mochten."[3])

Eine weitere Frage, fährt Maier fort, wäre die, wer an die Spitze des Reservekorps treten, wann und wohin dieses geschickt und wie es verpflegt werden solle. Indes kämen diese Fragen doch erst in zweiter Linie in Betracht, vorerst „müsse man einen gemeinen bestendigen Frieden in heiligen Reiche vnd der deutschen Nation ratschlagen, machen, vnd entlich besliessen vnd uer-

[1]) W. Rta. fol. 15.
[2]) Ibidem; und Diebold-Schilling p. 62.
[3]) W. Rta. fol. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fertigen, dann one dem sei der gemeine zug noch die X^m zu schicken nit zu tun.“ Deshalb sollte nach seiner Ansicht eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Landfriedensentwurfes beauftragt, dieser selbst dann den Fürsten zur Einsicht vorgelegt werden, „dann mochten sie also darein sehen als in einem spigel vnd dester fruchtbarlicher darzu geraten vnd vast man dann in worten mocht ausgericht werden.“[1])

Dieser Ansicht pflichteten alle Fürsten, geistliche und weltliche, ohne weiteres bei, und es wurde sodann beschlossen[2]) bei den Kurfürsten anzufragen, was denn sie zur kaiserl. Vorlage für eine Stellung zu nehmen gedächten, und sobald sich dann diese darüber geäussert, ihnen der Fürsten Meinung auch zu eröffnen.

Man schickte daher zum mainzischen Kanzler, um von ihm etwas über die in den kurfürstlichen Kreisen herrschenden Ansichten zu erfahren. Dr. Pfeffer nun äusserte unter anderem, dass die drei anwesenden Kurfürsten von Mainz und Trier und Markgraf Albrecht nach ihrem Vermögen an der Ausrüstung der zehntausend Mann teil zu nehmen bereit wären, und dass bezüglich der abwesenden deren Botschaften gleichfalls günstige Zusicherungen gemacht hätten. Was dann die Bildung eines Reservekorps anlange, so solle dieses nach der Meinung der Kurfürsten vom Kaiser und den Fürsten der dem Kriegsschauplatze zunächst liegenden Länder gestellt werden. Zur Organisierung eines allgemeinen Aufgebotes endlich, dessen Notwendigkeit in den kaiserlichen Forderungen betont sei, könne man erst dann schreiten, wenn ein allgemeiner, beständiger Landfriede aufgerichtet und gefestigt wäre.[3])

---

[1]) W. Rta. fol. 15b.

[2]) Ibidem.

[3]) Ibidem . . dan vff die fürhalt des gemeinen Zugs (sagt Doctor Pfeffer) das ein fride gemacht solt werden vnd dan fürter zu rat-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Martin Maier befriedigte diese Eröffnung keineswegs; vor allem hatte er daran den Mangel an Einhelligkeit auszusetzen, insoferne nur drei Kurfürsten eine bestimmte Zusage gemacht, während die kurfürstlichen Botschafter sich geäussert, sie vertrauten, dass ihre Herrn auch diesem Votum beitreten und sich als christliche Fürsten halten würden. Am wenigsten war Dr. Martin Maier natürlich von der Aeusserung erbaut, dass dem Kaiser und den anstossenden Ländern allein die Verpflichtung zur Stellung des Reservekorps auferlegt werden solle, auch vermisste er kurfürstlicherseits noch Vorschläge über Verproviantierung des ersten Aufgebotes, sowie über die Ausarbeitung eines Landfriedensentwurfes, kurzum er sah auf kurfürstlicher Seite bedenkliche Zerfahrenheit und Planlosigkeit[1]). Daher hielt er es für geboten, die Ansichten des Fürstenkollegiums bezüglich einer dem Kaiser zu erteilenden Antwort zur Kenntnis des Kurfürstenkollegiums zu bringen.

Das geschah denn auch und merkwürdigerweise erklärten sich die Kurfürsten und kurfürstlichen Botschafter mit dem fürstlichen Entwurfe vollständig einverstanden[2]) und meinten, man solle denselben auch den untern Ständen vorlegen mit dem Bemerken, dass dies der einhellige Beschluss der Kurfürsten und Fürsten sei; zugleich aber solle man von ihnen eine Erklärung darüber verlangen, ob sie damit einverstanden seien oder nicht.[3])

Die anwesenden Grafen, Freien und Herren erklärten ohne weiteres ihre Zustimmung zu der von fürstlicher

---

slagen uff die sume so vormalen* vff XL^{m} man uerlawtet, dauon X^{m} zu schicken, solichs haben sie In im besten nit uerhalten wollen, ob es Ir aller meynung also sein welt, das dann solchs einhellig zu antwurt gegeben würde.

*) Vgl. den Reichstag zu Frankfurt 1454, und den Kongress zu Mantua 1459; freilich ist dort von 42000 Mann die Rede; vgl. I. Teil SS. 9 u. 16.

[1]) W. Rta. fol 16a.

[2]) Ibidem fol 16b.

[3]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seite geäusserten Ansicht mit der Bitte, „keys. Majestät zu sagen, wie sie sich auch als cristenliche Menschen erzeugen vnd gewellet weren, zu dem loblichen fürnemen nach allen Iren vnd Ir jedes vermogene zu helfen vnd zu raten.“[1])

Die reichsstädtischen Bevollmächtigten nahmen von dem Beschluss der höheren Stände gleichfalls Kenntnis, dankten artig für deren freundliches Entgegenkommen, erklärten aber, dass sie sich darüber erst unter sich beraten und dann morgen dem Kurfürsten von Mainz Antwort geben wollten.[2])

Die oberen Stände hatten dagegen nichts einzuwenden.

Freitag post Joh. Baptistä Vormittags hatte sich dann eine Städtedeputation bei Adolph von Mainz und Herzog Albrecht von Bayern eingefunden und ihr Gutachten in folgender Fassung abgegeben.

„In die antzale der X^m^ mann, erklärten sie, so die auff gemain nacion Teutscher lande angelegt werden, seiner Majestat die auff die Grentzen vnd Ortter gegen den Türcken zu geprauchen hetten sie uerwilliget, vnd von der Rettung, wo das not sein wurde, auch von dem gemainen hertzug welten sie rede horen, damit den baiden dester fruchtbarlicher nachgangen werden mochte. Die keyserlich Majestat wern darauf zu bitten, jetzohin einen gemainen bestendigen landfride zu gedenken für zu nämen.“[3])

Diese Erklärung lautete nicht nach dem Wunsche der oberen Stände, weshalb denn auch Adolph von Mainz der Städtedeputation ganz ärgerlich den Rat gab, die

---

[1]) W. Rta. fol. 17a; R. Rta. fol. 32.

[2]) Ibidem; Kg. v. Kgsthal II, 77; Janssen II, 432.

[3]) R. Rta. fol. 7a; Kg. v. Kgsthal II, 81; Lehmann, Speyr. Chr. VII, cap. XII, S. 889; Müller Rth. V, 404.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Städteboten sollten für sich ihre Antwort dem Kaiser überreichen, die Kurfürsten und Fürsten wollten jetzt ohne weiteren Verzug Sr. Majestät ihre Meinung mitteilen.[1])

Sogleich darauf liess man durch den Mainzer Kurfürsten dem Kaiser nachstehende Erklärung zugehen: Die Berichte über die entsetzlichen Unthaten, welche die Türken mit einer geradezu teuflischen Wut in Sr. Majestät Erblanden und anderswo verübt, hätten auch die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten schmerzlichst berührt und aufs tiefste empört, weshalb sie dem Reichsoberhaupte für die ernsten Anstrengungen und Massnahmen, durch welchen es weiteren Einfällen in die christlichen Lande vorzubeugen suche, nur dankbar sein könnten und dem Kaiser auch in dem geplanten Krieg nach Kräften unterstützen wollten. So wären sie bereit zur Ausrüstung der 10000 Mann und Bildung einer Reservearmee hilfreiche Hand zu bieten, ja selbst gegen weitere Leistungen, wie sie im Plane eines allgemeinen Aufgebotes lägen, wollten sie sich nicht sträuben, wenn dieselben nur nach einem billigen und gleichen Massstab zugemessen würden.[2])

An diese Zugeständnisse und Erbietungen schloss sich dann die demütige Bitte, k. Majestät mögen in Gnaden geruhen, jetzt hier zu Regensburg einen ganzen vollkommenen und beständigen Frieden in dem heiligen, römischen Reiche aufzurichten und für dessen Vollzug sorgen zu wollen, damit das grosse, christliche Unternehmen um so besser und sicherer gedeihe. Darauf hatte der Kaiser die Versicherung gegeben, „getruwen vnd ernstlichen flyss mitsampt den Hern anzukeren, das der gemeyn landfride fürgenommen vnd beslossen werde.“ [3])

---

[1]) Nachlese II, 81.
[2]) W. Rta. Fol. 16b.
[3]) Janssen II, 432.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Städteboten aber hatten bei dieser Gelegenheit dem Kaiser ihre Meinung nicht vernehmen lassen, vielmehr noch um etliche Tage Bedenkzeit gebeten. Ihrer Bitte wurde stattgegeben, aber zugleich die Erwartung ausgesprochen, dass dann „ir antwurt der Kurfürsten, Fürsten, Hern und irer Botschaft anwurt gemess were, dann das sey siner keyserlichen gnade wille vnd ernstlich meynung.“ [1]) Mit diesem bündigen Bescheid entfernten sie sich, um sich in der Sache weiter zu beraten.

Nach der Abfertigung der Städteboten zog der Kardinal durch seine hübsche lateinische Rede die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der Redner bewegte sich zunächst in einer Kritik der kaiserlichen Vorlage, gegen die sich zwar, wenn man sie als ganzes betrachte, nichts erinnern lasse, aber die vorgeschlagene Art und Weise der Durchführung müsse die schwersten Bedenken erregen. Denn nach seiner Ansicht behaupte die Fama auch im Kriege ihre Macht und eine geglückte Einschüchterung des Feindes komme in ihren Wirkungen gewonnenen Schlachten gleich. Allein was mussten die Feinde sich für einen Begriff machen von der Leistungsfähigkeit und der Kriegslust der Deutschen, wenn sie hörten, dass eine so grossartige Reichsversammlung wie die gegenwärtige, nur zehntausend Mann habe auf die Beine bringen können? Die nächste Folge einer so dürftigen, unzulänglichen Bewilligung wäre der Spott der Feinde und die gänzliche Verzweiflung der bedrohten deutschen Grenzvölker, die jetzt ihre hoffnungsvollen Blicke nach Regensburg richten und von der gegenwärtigen Reichsversammlung Hilfe und Rettung erwarten. Auch könnten die deutschen Fürsten gar leicht versucht werden zu glauben, sie hätten mit der Bewilligung der 10000 Mann ihre Schuldigkeit schon gethan und würden sich dann zu weiteren Leistungen nur mehr schwer ver-

[1]) Janssen II, 432; Nachlese II, 81; Lehmann VII, C XII, 889.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stehen, da man ja erfahrungsgemäss eine nachträgliche Steigerung der Last schwerer ertrage als gleich anfänglich eine entsprechende Beschwerung. Daher gehe seine Meinung dahin, dass man jetzt über die Bewerkstelligung des allgemeinen Aufgebotes zuerst in Beratung trete, zu diesem Behufe die Wehrkraft des ganzen Reiches prüfe und ein möglichst starkes Kontingent aushebe. Erst, wenn man eine Uebersicht über die Gesamtstreitmacht habe, solle man dann davon 10000 Mann oder mehr an die Grenzen rücken lassen und diesen im Bedarfsfalle ein Reservekorps vom allgemeinen Aufgebot nachschicken. Das Gros des Aufgebotes müsse in beständiger Kriegsbereitschaft unter den Waffen bleiben. Das Gerücht von so gewaltigen Kriegsrüstungen in Deutschland würde die bedrängten Christen mit Mut und Hoffnung, die Feinde dagegen mit Furcht und Schrecken erfüllen. Aber Vorbedingung zur Inangriffnahme und Durchführung eines allgemeinen Aufgebotes sei die sofortige Aufrichtung und Sicherung eines beständigen Landfriedens, von dem auf dem Reichstage schon so oft die Rede gewesen.[1])

So sprach der Kardinal und erntete Beifall für seine Vorschläge, allein eine praktische Folge hatten dieselben nicht, denn das Reichsoberhaupt war dafür nicht zu gewinnen; man machte zwar dem Legaten sonst die besten Hoffnungen, im übrigen aber beharrte man auf dem ursprünglichen Plane. Dazu bestimmte Friedrich wohl zumeist die Erwägung, dass bei der Saumseligkeit der Fürsten die Durchführung eines Reichsaufgebotes sich zu sehr hinausziehen und so die Grenzen seiner Erblande noch unabsehbar lang ohne Deckung bleiben würden.

Der Standpunkt, auf welchen sich der Kaiser mit der Ablehnung dieser Vorschläge stellte, muss

[1]) W. Rta. fol. 17a und vgl. Campani Epist. VI, 12, wo ein ausführlicher Bericht über die Rede des Legaten zu lesen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwar als ein engherziger und egoistischer[1]) bezeichnet werden, allein immerhin entsprach er den Erfahrungen, welche Friedrich mit dem Kriegseifer der Deutschen gegen die Türken hatte machen müssen. Und davon ganz abgesehen, würde ja der Schutz der kaiserlichen Erblandsgrenzen in diesem Falle auch den Reichsgrenzen zu gute gekommen sein.

Nach dem Legaten erhielt die venetianische Botschaft das Wort. Diese schilderte die unglaublichen Waffenerfolge der Türken in den letzten Jahren und fand die Ursache dieser betrübenden Erscheinung in der Lauheit und Gleichgültigkeit des christlichen Abendlandes. Die Republik Venedig, betonte der Redner, hätte seit zweihundert Jahren viele und gefährliche Kriege gegen den Feind der Christenheit auf eigene Kosten geführt und grosse Opfer gebracht. Aber durch die letzten Kriege sei ihre Streitmacht so sehr mitgenommen und ihre Mittel so bedenklich erschöpft worden, dass sie jetzt dringend auf fremde Hilfe angewiesen sei, denn der wütende Feind dringe von Illyrien, von Pannonien, vom adriatischen Meere her auf sie ein und bedränge sie aufs Aeusserste. Zwar hätten sie immerhin noch 25000 Mann Soldtruppen, auch würden sie vom Könige von Neapel mit einer Flotte unterstützt, allein trotzdem seien sie nicht im Stande, auf die Dauer die immer ungestümer andringenden Türken mit Erfolg abzuweisen, wenn nicht von Deutschland aus ein starkes Landheer an die ungarische Grenze rücke und dort eine Diversion gegen die Ungläubigen mache. Die Republik Venedig, bekräftigte er am Schlusse, werde alle ihre Kräfte anspannen und

[1] In Kreisen, welche dem päpstlichen Legaten nahe standen, wurde die kaiserliche Haltung auch verhüllt getadelt: unde orta, schreibt Camp., suspicio est nobis, remissiorem cum i. e. imperatorem futurum ad hanc expeditionem, quam sperabamus, et consulere velle praesentibus periculis futura non cogitare.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein möglichst grosses Kontingent zu dem beabsichtigten deutschen Heereszuge stellen.[1])

Der päpstliche Legat befürwortete das Hilfegesuch des Venetianers aufs wärmste, indem er die von der Republik Venedig bisher der Rettung des christlichen Glaubens gebrachten grossen Opfer rühmend hervorhob; zollte sodann auch den Bemühungen des Papstes und des Königs Ferdinand um Ausrüstung eines Türkenheeres Anerkennung und stellte an die deutschen Fürsten das Ansuchen, dass auch sie, die fast der gleichen Gefahr ausgesetzt seien, gleichen Kriegseifer bethätigen möchten.[2])

Die burgundische Botschaft, welche nach dem Kardinale zu Worte kam, sprach auch die Hoffnung und die Zuversicht aus, dass ihr Herr, falls ihn Ludwig von Frankreich dazu kommen lasse, „sich auch nach aller billichkeit vnd als gehorsamlicher cristenlicher fürste halten und erweisen welle.“[3])

An die Bitten und Erbietungen der Botschaft von Venedig und Burgund schlossen sich die Vorschläge und Versprechungen, welche der König von Dänemark durch den Mund des Markgrafen Albrecht dem Kaiser und der Reichsversammlung machen liess.

Nach der Ansicht Christians sollten mehrere Heere gegen die Türken ins Feld rücken; eines aus Wälschland unter der Führung der Venediger, eines aus Ungarn, eines aus den kaiserlichen Erblanden, eines aus Polen,

---

[1]) W. Rta. fol. 17b . . . „nachdem were ihr Herzoge vnd sie darzu geneiget und gewillet ir teils alles vermogens hilf vnd beistant zu tun zu dem loblichen fürnemen wider die Türken wie dann vnser H. der Kayser, der Curf. Fürste vnd ir botschaft begere vnd antwurt gewesen were.“ Vgl. Camp. l. c. epist. 12; Lehmann Speyr. Chr. S. 888 giebt nur eine deutsche Uebersetzung von der betr. Stelle bei Camp. Diebold-Schilling p. 63. —

[2]) Camp. l. c. 12. Die Signorie hat dem Legaten für die ihrem Kriegseifer öffentlich gezollte Anerkennung ihren besonderen Dank ausgesprochen; vgl. Anhang No. 3.

[3]) W. Rta. fol. 17b; Diebold-Schilling p. 63. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

endlich eines aus Deutschland.[1]) Was ihn anlange, so sei er bereit mit seiner Streitmacht einen besonderen Heereszug in Bewegung zu setzen, der durch Hilfskontingente von England, Schottland, der Mark Brandenburg und den Fürsten und Städten an der Ostsee verstärkt werden könne. An der Spitze einer so stattlichen Armee wolle er dann nach Palästina ziehen und so die Prophezeiung erfüllen, der gemäss unter einem römischen Kaiser, der Friedrich III. hiesse, das heilige Grab wieder in die Hände der Christen kommen solle.

Mit den stark phantastischen Ratschlägen und Eröffnungen des Dänenkönigs waren die Zustimmungserklärungen zu den kaiserlichen Forderungen abgeschlossen.

Das Reichsoberhaupt war über dieses opferbereite Entgegenkommen Christians von Dänemark, der Kurfürsten und des Herrenstandes hocherfreut und liess ihnen durch den Bischof von Trient seine Anerkennung und seinen Dank hiefür aussprechen.[2])

Hierauf schritt man auf kaiserliches Verlangen zur Bildung einer Kommission, welche nach einem schon früher in fürstlichen Kreisen gemachten Vorschlage mit der Ausarbeitung von Entwürfen zu den drei Abteilungen der Vorlage beauftragt werden sollte. Nach kurzer Beratung über die Zusammensetzung dieser Kommission hatte man sich dahin geeinigt, dass der Kaiser, die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten je fünf, die Grafen, Freien und Herrn, drei Mitglieder dazu stellen sollten.[3])

---

[1]) W. Rta. fol. 18a; Nachlese II, 78—80.

[2]) W. Rta. fol. 12b. Item vff die obgemelt zusagunge vnd erbitunge liess unser her der keyser durch den von Trient den Curfürsten, Fürsten irer botschaft auch den grauen freyen vnd hern dank sagen; Nachlese II, 81.

[3]) W. Rta. fol. 18b: nach irer (der Kurfürsten und Fürsten) ratslagunge wardt allenthalben beslossen, das vnser her der Keyser v vnd die kurfürsten ire botschaft v vnd andre geistliche v vnd die werntlichen fürsten v, die grauen freyen vnd hern jjj vnd die stette jj (ist

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Städte kamen für diese Frage noch nicht in Betracht, weil sie in die kaiserlichen Propositionen noch nicht bestimmt gewilligt hatten. Doch sollte es bald dazu kommen; denn die Städteboten hatten auf Grund des ihnen gewordenen kaiserlichen Bescheides Samstag den 29. Juni eine weitere Sonderbesprechung gehalten[1]) und in derselben die ursprüngliche Fassung ihrer Antwort dahin abgeändert, dass sie mit der fürstlichen fast ganz im Einklang war. Dem Kurfürsten von Mainz, den sie von ihrer Erklärung in der neuen Fassung sogleich darauf Einsicht nehmen liessen, machten sie die vertrauliche Mitteilung,[2]) dass sie sich namentlich deswegen zum Anschluss an die kurfürstliche Erklärung entschlossen hätten, weil der Kaiser den Kurfürsten und Fürsten die Aufrichtung des Landfriedens in bestimmte Aussicht gestellt habe. Sie bäten ob ihres Vorgehens um Entschuldigung. Der Mainzer hiess sie guten Mutes sein.

Ohne Zögern ging alsdann eine Städtedeputation zu der k. Majestät und unterbreitete derselben folgende Erklärung: Die Städtebotschafter beklagten ebenfalls die Schmähungen, welche die unmenschlichen Türken der Ehre Gottes und dem christlichen Namen zugefügt, und wollten, weil die oberen Stände und die Grafen und Herrn in das Begehren Seiner k. Majestät gewilligt und weil Seine k. Majestät einen gemeinen beständigen Frieden

hinauf korrigiert) darzu orden vnd schicken solten, ob den Dingen zu sitzen, zu ratslagen vnd vffzuzeichen, was nutze, fürderlich vnd gut were. Vnd waren das die XXV (?) mit namen graue hauck von werdenberg, Graue Hauck von montfurt, graue rudolff von Sultz, meister Jo. Reblin, her heinrich marschall, her jacob trap, Doktor Martin, Doktor lorentz blumenav, meister gümptl (Gumbrecht ?) probst zu sant Burkhart; her hans von Seubersdorff, Des von Magdburg botschaft, Veit von Schawenberg, graue Heinrich von fürstenberg, graue Albert von Sultz, Doktor maroltinger, Ulrich ehinger so ein ritter von Strassburg, Doktor Knorr, Doktor Pfeffer.

[1]) Janssen II, 432; Nachlese II, 83.

[2]) Janssen II, 84; R. Rta. fol. 11b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jetzt hier aufzurichten versprochen habe, ihrerseits auch der Erklärung der oberen Stände beitreten, und bäten unterthänigst ihre Antwort in Gnaden aufnehmen zu wollen.[1])

Dem Kaiser gefiel diese Erklärung nicht ganz, weil in ihr die Hilfezusage sichtlich von der Aufrichtung des Landfriedens abhängig gemacht sei, und er beauftragte deshalb den Kurfürsten von Mainz, die Städtebotschafter zu einer näheren Erklärung zu veranlassen. Das geschah denn auch. Die Städtebotschafter waren freilich durch diese Inquisition[2]) in arge Verlegenheit gebracht, denn sie hatten die Empfindung, dass ihnen damit die Möglichkeit zu späteren, etwa durch die Umstände gebotenen Ausflüchten genommen werde. Der Gegenstand schien ihnen deshalb wichtig genug abermals eine Beratung darüber zu halten; es wurde viel hin und her geredet, bis man sich endlich dahin einigte, der k. Majestät die ausdrückliche Erklärung zu geben, dass sie ohne Rücksicht auf den Landfrieden der Antwort der oberen Stände beipflichten wollten, aber doch S. k. Majestät demütiglich bitten möchten, einen allgemeinen Landfrieden vorzunehmen.[3])

Mit dieser Erklärung war der Kaiser zufrieden, liess der Städtedeputation in Gegenwart aller Reichsstände sein Wohlgefallen an ihrer „zusagunge" ausdrücken und sie zugleich einladen, zwei aus ihrer Mitte in die Kommission zu schicken „um die aufsetzunge, anslege und das furnemen des lantfriden helfen zu ordnen".[4])

---

[1]) Janssen II, 432 und Nachlese II, 84; Lehmann Sp. Chr. S. 888; R. Rta. fol. 12a.

[2]) W. Rta. fol. 20a . . . . daruff wolt vnser her der keyser ein leuterunge von in haben . . . also bestunten sie vff der antwurt wie die durch die Curfürsten, Fürsten vnd botschafft, auch die grauen vnd Herrn gegeben were worden darine sie vnd die iren trewlich nach allen iren uermügen nach gebürlichen vnd zymlichen auch geuolgig sein vnd tun wollten; R. Rta. fol. 12a.

[3]) Nachlese II, 85 und Janssen l. c.; R. Rta. fol. 12a.

[4]) Janssen l. c. . . . vnd sin geordnet eyner von Strasspurg vnd

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Vertreter der Stadt Regensburg glaubten auf eine Ausnahmsstellung Anspruch zu haben und hatten deswegen auch ihre Erklärung dem Kaiser in einer besonderen Vorstellung überreicht. Auch sie seien bereit, hiess es darin, zu dem kaiserlichen „fürnemen“ Hilfe und Beistand zu leisten, möchten aber S. k. Majestät gebeten haben, sie bei der zugesagten Hilfeleistung so halten zu wollen, wie ihre Vorfahren gehalten worden seien. Und als dann der Kaiser die Anfrage an sie stellte, was denn der herkömmliche Anschlag der Stadt Regensburg sei, erwiderten sie, ihre Vorfahren hätten sich durchwegs selbst angeschlagen und sich hiebei immer als fromme Christenmenschen bewiesen. [1])

Der Kaiser hatte darauf nichts erwidert, allein eine Folge scheint er ihren Bitten nicht gegeben zu haben, denn in dem speziellen Anschlag der 10000 Mann ist die Stadt Regensburg eben auch mit einem bestimmten[2]) Kontingente vorgetragen wie die übrigen Reichsstädte.

Sobald also die Städte aus ihren Verschanzungen, hinter welchen sie sich mit ihrem „wenn“ und „aber“ wiederholt zu decken gesucht, durch das energische Andringen des Kaisers und seiner Organe herausgetrieben und zum Anschluss an die Erklärung der übrigen Reichsstände gebracht waren, wurde die Kommission, die bald[3]) nach der kurfürstlichen und fürstlichen Erklärung behufs Ausarbeitung von Entwürfen zu den kaiserlichen Propositionen provisorisch niedergesetzt worden, durch Bei-

---

eyner von Ulm, doch nichts off zu seczen oder zu besliessen, sunder zu horen vnd an der stede sendbotten wider anzupringen; vgl. Lehmann pag. 889.

[1]) Nachlese II, 85 und 86; R. Rta. fol. 12a.

[2]) 10 mann zu Ross und 20 zu fuss — übereinstimmend nach R. Rta. fol. 31a; Lehmann S. 894 und Müller Rta. V, 488.

[3]) Vnd sin von stunt und onuerhort der stede antwurt etlich vnd nemlichen zwenczig von der hern wegen geordnet ansleg vnd offsetzung zu machen. Janssen II, 432.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ziehung von zwei reichsstädtischen Mitgliedern ergänzt und so definitiv gebildet. Sie zählte nunmehr 25 Mitglieder. [1])

Noch am 30. Juni war die Kommission zur ersten Sitzung auf dem Rathaus zusammengetreten. Die erste Frage, mit welcher sie sich zu befassen hatte, war natürlich die der Geschäftsordnung; denn letztere war nicht nur für das Schicksal der kaiserlichen Vorlagen, sondern auch für die Politik der einzelnen Reichsstände von Bedeutung; an die Art ihrer Erledigung waren sonach verschiedene und wichtige Interessen geknüpft.

Zuerst äusserten die kaiserlichen Räte ihre Ansicht über diesen Punkt. Sie meinten, es wäre zweckmässig, wenn man zu den einzelnen Punkten der kaiserlichen Forderungen schriftliche Entwürfe ausarbeiten würde, aber nicht in gemeinsamer Arbeit, sondern jeder Reichsstand für sich. Nach Fertigstellung dieser „Anschläge“ oder „Aufsätze“ soll eine Kommissions- oder Ausschusssitzung gehalten, die verschiedenen Entwürfe verlesen und ein Versuch gemacht werden, die etwaigen Differenzen auszugleichen und so eine einheitliche Redaktion zu stande zu bringen. [2])

Dieser Vorschlag gab Veranlassung zu einer längeren Debatte, deren Ergebnis die Ablehnung desselben

[1]) Die Zahl 25 findet sich auch in einem Schreiben des venetian. Rates an seine Botschafter beim hiesigen Reichstag: inter cetera autem, heisst es, quae ad nos scripsistis: gratissime intelleximus electionem et deputationem illorum XXV et illorum IV pro faciliori et expeditiori tractatu rerum agendarum, et quoniam id nobis gradus et aditus quidam videtur ad generalem expeditionem (d. d. Juli 18).

[2]) W. Rta. fol. 19. „Sind die XXV darzu geordnet vff das hause komen, haben sich mit einander vnterredt vnd ist des ersten der keyserischen meynung gewest, das man ob den dingen solt sitzen vnd wegen die von stücken zu stücken ausschreiben zu lassen, vnd meinten, das sie die keyserlichen einen Begriffe, desgleichen die Curfürsten einen, die Fürsten geistlich vnd werntlich einen, vnd die andern auch einen Begriffe solten machen, die solten gein einander uerhort vnd dauon geret werden, vnd uersuchen, ob man der mocht einig werden“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war. Es waren wohl die kurfürstlichen und fürstlichen Räte, welche das Projekt der kaiserlichen Deputierten zu Falle gebracht hatten. Denn wie hätten sie es ertragen können, dass auf diese Weise den unteren Ständen die gleichen Rechte eingeräumt würden wie ihnen? Diese Rücksicht ging ihrer Ansicht nach zu weit. Es fand aber auch ein anderer Vorschlag, wornach die ganze Kommission an der Ausarbeitung der notwendigen Entwürfe sich beteiligen sollte, keinen Anklang: man wies auf die Schwerfälligkeit und Vielköpfigkeit des Ausschusses hin, welcher dem Fortgange der Arbeiten notwendig Eintrag thun müsste. Diesem Uebelstande könnte begegnet werden, meinten andere, wenn man die Kommission auf sechzehn reduziere; allein auch dieser Vorschlag fand keine allgemeine Zustimmung, weil damit für die Geschäftsvereinfachung doch noch zu wenig gewonnen schien. Hierauf wurde der Antrag gestellt, dass eine weitere Reduktion von 16 auf 8 eintreten solle. Auch dagegen wurden, wahrscheinlich von den unteren Ständen, die dadurch zur Seite geschoben zu werden fürchteten, noch starke Einwendungen gemacht, und so einigte man sich denn der langen Debatten müde endlich dahin, dass aus den 25 Deputierten ein engerer Ausschuss von vier Mitgliedern gebildet wurde, dem die Aufgabe zufiel, die kaiserliche Vorlage in ihren einzelnen Abschnitten durchzuberaten, darüber schriftliche Entwürfe zu machen und dieselben dann an die ganze Kommission der 25 zu bringen. Der Gesammtausschuss sollte dann seinerseits die Kommissions-Entwürfe prüfen, darüber diskutieren und das Resultat seiner Verhandlungen der Plenarversammlung zur endgültigen Entscheidung unterbreiten.[1])

[1]) Auf diese Weise glaube ich in die wirren, vielfach sich widersprechenden*) Berichte, die uns über die Reduktion der 25 Mitglieder auf 4, also über die Bildung der Viererkommission aus dem Ausschuss

*) Vgl. Nachlese II, 86; den Bericht des Augsburger Ratsboten d. d. 15. Juli im Anhang Nr. 5; Lehmann, lib. VII, 889; Diebold-Schilling p. 63 und 66.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In solcher Weise war „Suntag nach Petri und Pauli“ die Geschäftsordnung nach langen und erregten Debatten festgesetzt worden.

Ist von der Wahl der Mitglieder des engeren Ausschusses ein Rückschluss erlaubt auf die bei den bezüglichen Verhandlungen dominierende Partei, so spricht dieser für die Superiorität der fürstlichen Aristokratie. Demnach wären es die Vertreter der Fürstenpartei gewesen, welche an dem weiteren Ausschuss der 25, sei es, dass sie in demselben wirklich ein Hemmnis für den Geschäftsgang oder ein Hindernis ihrer Absichten erblickten, zumeist Anstoss nahmen, ihn deswegen auf einen engeren zu reduzieren und diesen aus Leuten ihrer Partei [1]) zu bilden wussten. Auf eine besonders hartnäckige Opposition seitens der kaiserlichen Räte mochten sie bei diesem Manöver kaum gestossen sein; denn die kaiserlichen Räte werden sich der fürstlichen Majorität bald gefügt haben, um die Inangriffnahme der Kommissionsarbeiten nicht noch weiter hinauszuziehen, und die Ausschussmitglieder aus dem Herrenstand und den Städtebotschaftern konnten überhaupt nichts dagegen ausrichten, weil sie zu sehr in der Minorität waren.

der 25 vorliegen, Ordnung und Klarheit gebracht zu haben. Dass diese stufenweise Reduktion von lebhaften Debatten begleitet war, erhellt deutlich aus einer Bemerkung der Würzburger Räte. W. Rta. fol. 19... vnd nach vil andern reden vnd fürhalten von allen teiln bescheen, ist eynmütiglich*) geratslagt vnd beslossen das die vier mit namen Doktor knorre, Doktor Martin, Doktor Lorentz plvmenawe und Doktor pfeffer vber die drewe fürgehalten stücke sitzen sollten. Vgl. R. Rta. fol. 13a.

*) Weil durch die Bildung des weiteren Ausschusses der 25 (bezw. 21) auch den Vertretern der unteren Stände wieder die Möglichkeit gegeben war, ihre Ansicht geltend zu machen.

Darnach muss der Exkurs über den Ausschuss der 25 bei Wiedemann S. 100—105 in einigen Punkten rektifiziert, bezw. ergänzt werden.

[1]) Doktor Knorr vertrat den Markgrafen Albrecht, Doktor Pfeffer den Kurfürsten von Mainz, Doktor Martin den Herzog Ludwig von Landshut und Doktor Lorenz Blumenau den Erzbischof von Salzburg; R. Rta. fol. 13a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Viererkommission machte sich sodann ohne Zögern an ihre Arbeit und diese selbst scheint ihnen auffallend rasch und glücklich von statten gegangen zu sein; denn schon nach viertägiger Thätigkeit waren sie in der Lage, mit einem ziemlich umfang- und inhaltsreichen Schriftstück „Ordnung der 10000 Mann und des gemeinen Zugs wider die Türken“ hervorzutreten.

Deswegen trat denn auch der Geschäftsordnung gemäss am 5. Juli auf Einladung des engeren der ganze Ausschuss auf dem Rathause zu einer Sitzung zusammen und fasste unter anderem den geschäftsordnungswidrigen Beschluss, dass die Viererkommission ihre Entwürfe oder „ratslagunge“ allgemein bekannt geben solle, in der Weise, dass jeder, der sich dafür interessiere, am nächsten Tage dieselben abschreiben lassen könne.[1]) So schickten nun die Kurfürsten und Fürsten ihre Schreiber Samstag (6. Juli) auf das Rathaus, woselbst ihnen die „ordnunge und ratslagunge“ öffentlich durch den kaiserlichen Schreiber Wolfgang vorgelegt wurde.[2])

Inhaltlich zerfällt dieses Produkt[3]) in zwei grössere Abschnitte. Der erstere umfasst die Ordnung der

---

[1]) W. Rta. fol. 20a. Die vier gekorn vorderten die andern darzu gegeben in der zale XXV sie zu In uff das Hause zu kommen, die erschinen ist unter andern beslossen das diese vier ire ratslagunge solten offenbaren lassen, were die haben wolt, solt einen schreiber auf morgen frue schicken, die abzuschreiben.

[2]) Item uff Samstage sind der Kurfürsten und fürsten schreiber uff das hause frue umb 1 vre zu komen beschiden und als sie erschinen, hat man Ine diese hernachgehende ordnunge und ratslagunge öffentlich durch Wolfgang Kays. schreiber lassen proponiren. W. Rta. fol. 20b.

[3]) W. Rta. fol. 70. Ordenung vber zehntawsent Man kriegsvolks wider den Türken Ao. 1471 zu Regensburg beslossen. In den Dresdener Rta. heisst es fol. 15a. Vermerk die ordnunge, so unser her der röm. Kaiser got zu lobe der Cristenheit zur besterkunge vnd den Türken zu widerstant auf zusagen vnser gnedigsten vnd gnedigen hern, der Curfürsten und Fürsten geistlich vnd werntlichen, auch der Graue hern vnd darzu der Fürsten auch der frey vnd reichssteet sendtbotten, die all in vast grosser zal auf dem tage yetzo allhie zu Regenspurg uersammelt sind, fürgenomen vnd beratslagt hat; von fol. 15—30.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10000 Mann Kriegsvolk wider die Türken und giebt in 25 Absätzen eingehende Instruktionen über die Zeit des Ausrückens und den vorläufigen Bestimmungsort des Kriegsvolkes, über die Wahl eines obersten Hauptmanns, die Aufstellung von 6 Kriegsräten und deren Verpflichtungen, die Ernennung von Unterhauptleuten, über das Abhängigkeitsverhältnis der Räte und Unterhauptleute zum obersten Hauptmann und über die Machtbefugnis des letzteren.

Weiter ist die Rede von Anordnungen, die zu treffen sind für den Fall, dass der oberste Hauptmann oder Hauptleute erkranken würden oder gar mit Tod abgingen. Die übrigen Absätze betreffen die Verteilung der 10000 Mann in den kaiserlichen Erblanden, die Modalität des Urlaubs, das Markt- und Verpflegungswesen im Felde. Den Schluss des ersten Abschnittes bilden Vorschläge zur Rettung der 10000 Mann und zur Aufstellung des dadurch gebotenen Reservekorps, das jedoch nicht länger in Aktion bleiben solle als „solch der Türken belegerunge vnd benötigunge wäre“.

Der zweite Abschnitt hat die Organisation eines allgemeinen grossen Heereszuges gegen die Türken zum Inhalt und behandelt dieses Thema ausführlich in 47 Absätzen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erscheint ein näheres Eingehen darauf besonders geboten.

„Vnd auff das, (d. i. zum eilenden Hilfskorps der 10000 Mann und zur Reservearmee) heisst es im ersten Absatz, soll auch yetzo dabey fürgenommen werden ein ander grossmechtig Volk vnd here, das nit allein das kristenlich volk als vor steet zu uerhüten, sunder auch die königreich vnd lannde so die Türken der Cristenhait abgetrungen haben, auss derselben Türken gewaltsam zu entledigen vnd widerumb zu dem Cristenglauben vnd in Cristen gehorsam zu pringen mit gantzen vleyss vnd ernst vndersteen vnd dasselb volk soll also geordnet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden, das es auff das mynst drey jare aussen bleyben müge die Türken zu bekriegen ob des so lange not tun würde.“ [1])

Hierauf folgen nähere Bestimmungen über die Verpflegung auf drei Jahre, über die Grösse des Heeres im allgemeinen, über das Kontingent des Kaisers und der einzelnen Reichsstände, über die Zeit der Marschbereitschaft. [2]) Zur Ermöglichung und Förderung dieses allgemeinen Kriegsunternehmens „wölle dann der Kaiser unser herre yetzo allhie einen gemeinen bestendigen friden im heiligen Reiche mit nottürftiger begreiffunge dermassen fürnemen, dadurch er volletzogen vnd gehalten werde.“ [3])

Dem Reichsoberhaupte wird es zur Pflicht gemacht, sich bestimmt zu erklären, ob es in eigner Person in den Krieg ziehen wolle oder nicht, ferner solle es alle christlichen Könige, Fürsten und andere mit aller Entschiedenheit zur Teilnahme an dem allgemeinen Kriege auffordern. Die Oberleitung aber könne nur ein Mann übernehmen, der notorisch die Fähigkeit hiezu besitze und wenigstens fürstlichen Ranges sei; zugleich müsse er sich verpflichten, das kaiserliche Heer unter dem Paniere des heiligen Kreuzes und des römischen Reiches zu führen, auch vor dem Kaiser und der ganzen Versammlung einen feierlichen Eid ablegen, dass er für die ihm anvertraute christliche Armee aufs beste sorgen, dieselbe beschützen und beschirmen, und an deren Spitze nichts zum Schaden der Christenheit unternehmen, ja überhaupt ohne Wissen seiner Räte keinen entscheidenden Schritt thun wolle. [4])

---

[1]) Abs. 26.
[2]) Abs. 27—31.
[3]) Abs. 32.
[4]) Abs. 35.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aber auch den kirchlichen Organen ist in diesem „Ratschlag“ ein energisches Mitwirken und eine kräftige Unterstützung des „fürnemens“ zur Pflicht gemacht, und diesbezüglich sind ihnen weitgehende Verpflichtungen auferlegt. „Fürter, heisst es im Artikel 39, so solte unser heiliger Vater der pabst oder unser here der Kardinal Senensis als päbstlicher legat ob er des sunder beuelnüsse vnd gewalt hette alle vnd yeglich Ablas vnd Indulgentz plenarie remissionis so allenthalben in der Christenheit in allen vnd jeglichen Primaten Erzbistumben, bisthumben, Thumbkirchen, Clostern, Kapelaneien, Hospitalen, Oratorien vnd andern kirchen, wie die namen haben, sie seien exempt oder nit; sie weren auss päbstlicher gewalt oder in den heiligen Concilien auch auss rechter wissen vnd vollkommenhait desselben gewalts oder sunst aussgangen, die genannten drei Jare gantz abstellen. Auch alle vnd jeglich Indult, gnade, freyhait, privilegia an dem ennde da sie hie wider weren, dieselbe Zeit suspendieren, also das sich nyemands in den genannten dreyen jaren keiner andern Indulgentz noch Ablas dann plenarie remissionis gebrauchen möchte, dann allain hernach geschriben, mit namen das sein Heiligkeit oder der Kardinal, ob er des gewalt hette, in einem jeden Erzbisthumb vnd bisthumb in den manchhafftigen Stetten offentlich verkünden lasse, welcher mensch in den oben genanten dreyen jaren sollichs Zugs in der Pfarrkirchen darinn er als dann wonung hat vnd die stöck gesetzt oder auch in ander kirchen desselben bisthumbs, do dann auch stöck fürgenomen vnd beichtiger geordnet werden, eines yeden derselben dreyen jare sovil durch gotswillen gebe vnd in den stock legte, — derselbe mensch solle die gnade ablass vnd Indulgentz haben, die dann allwegen in dem Jubeljare die han, die alsdanne von Indulgentz wegen persönlich gen Rom ziehen vnd sich nach christenlicher Ordnung schicken. Und so das beschicht, so ist wol versehenlich es werde vast gelts von sollicher Indulgentz geuallen und sollich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gelte solte zu notturft der Christenheit wider die Türken geprauchet werden in massen man sich des uertragen würde."

Weiter wurde der päpstliche Legat aufgefordert, allenthalben im Reiche das Kreuz wider die Türken predigen, den allgemeinen Türkenkrieg verkündigen und das Volk auf den Kanzeln der Pfarrkirchen „mit zymlichen vnd gepürlichen worten dartzu errinndern lassen, dadurch das kristenlich volk mer vnd mer bewegt vnd sich auch zu sollichen Zuge dest förderlich schicken werde."

Damit aber die trauerigen Erfahrungen, die man früher mit ordnungs- und führerlosen Kreuzheeren gemacht, bei dem in Rede stehenden allgemeinen Kriegszuge sich nicht wiederholen könnten, sollte der Kardinal verkünden lassen, „wie unser herr der Keyser geschafft, das in einer yeden Statt vnd Markt ettlich fromm vnd verstendig mannen in zwayen Monaten nach diesem abschaide durch die fürsten Grafen herrn vnd ander den dann sollich Stett vnd Merkt zugehoren vnd in den frey und reichsstetten durch die burgermaister vnd rate derselben Stette geordet werden, die macht haben das kraitz auss zugeben vnd dieselben sollen keinem das kraitz geben sie haben In dann zu uoran verhoret vnd ain genügsam wissen erlanget, ob er edel reich, in Kriegsleuffen ettlichermassen geübet, mit Harnasch vnd der were dartzu gehorende versehen, auch seiner selbst person halber geschicket vnd ob er auf sein selb koste ziehen wölle oder von jeman anders bestellet . . . vnd welcher also geschickt erfunden würde, dem solte das kreutz angegeben werden vnd sunst nyemant". [1])

Die Werbung um Kriegsvolk sollte sich aber nicht auf Deutschland allein beschränken, auch die übrigen christlichen Potentaten des Abendlandes sollten zu dem

[1]) Abs. 43.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allgemeinen Kreuzzug Kontingente stellen. Darum wurde in dem Organisationsentwurfe der Rat erteilt, „das unser herre Keyser vnd der Kardinal Senensis als pabstlicher legate sie beyde von diesem tage auss allen andern lannden kristenlichen kunigen und fürsten, die mit in deutschen lannden wonen, schreyben vnd verkünden solten, was man yetzo allhie wider die Turcken geratslagt hätte, souil die notturfft erfordert Inen zu schreyben vnd sie darauff ermanen auch wider die Turcken den teutschen zu helffen“. [1])

In erster Linie sollte im Namen des Papstes und des Kaisers, auch der Kurfürsten und Fürsten eine Botschaft an den König von Frankreich und den Herzog von Burgund geschickt werden mit der Aufforderung, dass sie sich auf Grund eines rechtlichen Austrages mit einander versöhnen, „und dann Hilff vnd beystand wider die Türken zu tun: nemlich den könig zu pitten, das er ain aigen here wider die Türken auss seinem Königreiche fürnehme“. [2])

Sodann solle man hier in Regensburg mit der Botschaft des Königs von Dänemark „alle sachen die dann seinestails gen den Türken auff diesen abschaide sollen geübet werden, abreden vnd besliessen auff das dieselb bottschafft sollichs alles aigentlich an sein kuniglich würde bringen müge“. [3]) Desgleichen müsse der König von Ungarn, da man auf seine Hilfe vorzugsweise angewiesen sei, im Namen des Kaisers und der hier tagenden Reichsversammlung von „dem kristenlichen Zug wider die Türken auss dem heiligen Römischen Reiche teutscher nacion“ in Kenntnis gesetzt und um Unterstützung ersucht werden. Zu einer endgültigen Vereinbarung der hiezu notwendigen Massregeln solle der Kaiser, der Kardinal und eine Deputation aus den Reichsständen sich nach

[1]) Absatz 46.
[2]) Ibidem.
[3]) Absatz 47.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wien begeben, während der König von Ungarn mit den Magnaten seines Königreichs zu gleicher Zeit in Pressburg über die Türkenhilfe Beratung halten sollte.

Auch an den König von Polen soll eine Gesandtschaft abgehen, der königlichen Würde die Beschlüsse der Reichsversammlung „souil sich geburet“ mitzuteilen und dieselbe „zu Hilff vnd beystand wider die Türken“ aufzufordern. Da aber zwischen dem König von Ungarn und Polen wegen Böhmens „Irrung bestee“, so müsse ein Versuch gemacht werden, zwischen den genannten Parteien auf geraume Zeit Waffenstillstand zu wege zu bringen „auff das an dem ennde auch kein Irrung erscheine“. [1]) Endlich müssten auch „die Behamen Merherren Schlesinger Lusatzer, auch der Elboger vnd Egerer kraiss angeslagen werden, angesehen das daselbig kunigreich ein kurfürstenthumb ist und zu dem heiligen Reiche gehoret“. [2])

Bei der Verschiedenheit der kursierenden Münzen, „die dann nit allenthalben geb vnd genng sind“, hielt es der Ausschuss für geboten, das Münzwesen einheitlicher zu regeln: „Darum das das volk so wider die Türken ziehen auch kauffmann, der demselben Volk speis vnd anderes zu bringen menicherley beswerung vnd mangel an kauffen vnd verkauffen empfahen möchte, so darin kein ordnunge gemacht würde“. [3])

Und damit auch der Segen des Himmels über dem allgemeinen Kriegsunternehmen walte, ging an die Erzbischöfe und Bischöfe die Aufforderung, „in ihren bisthumben auch ettlich procession, vastäge, die ein yeder Cristenmensch der zu seinen vogtbaren jahren kommen ist, alle wochen tun, oder dafür 3 Pfenning in den gemeinen stock legen, auch etliche zale Paternoster beten

[1]) Abs. 58—60.
[2]) Abs. 60.
[3]) Abs. 64.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnd dabey Gott dem Allmechtigen mit lauterm hertzen anruffen solle, sich über das Cristenvolk zu erbarmen und der Cristenheit glückseligen sige zu verleyhen.“ [1])

Weil aber nun zur Ausrüstung und zum Unterhalt eines so gewaltigen Kriegsheeres vor allem viel Geld notwendig sein würde, so müsse man Wege suchen, um die nötigen Mittel sicher aufzutreiben. Und als ein solcher praktischer Weg erschien der Kommission die Besteuerung des Klerus, — ein Versuch, der zu diesem Zwecke schon wiederholt, wenn auch vergebens gemacht worden.

Darum wird der Vorschlag gemacht, „das alle Geistlichkeit sie sey exempt oder nit in was standt wirden oder wesens der oder die sind, die in dem obgemelten Anslage nit begriffen sein, Ir jeder schuldig sein soll zur Fürderung des kristenlich zugs die obgemelten drey Jare eines jeden Jares sein Hilff zu tun vnd zu geben in massen man sich des yetzo alhie auch vertragen würdet, vnd sollich hilff soll zur fürderung des kristenlich zugs vnd nit anders von unserem heiligen Vatter dem Pabst auffsetzen durch die Gaistlichkeit uerwilligt, darüber sollen ettlich Collectores gesetzt und denselben eine ordnung gegeben werden, [2]) wie sie sich im einnämen vnd vssgeben sollichs obgemelten gelts halten vnd rechnung dauon tun sollen. Fürter solle auch von dem Antlassgelde ein taile des man sich vertrüge an den gemainen Zuge gefallen vnd desgleichen collectores geordnet werden; desgleichen solle (man) auch den Juden, so allenthalben im reiche wonen, ein hilff die sie an den gemelten zuge thun sollten, die vorberürten drey Jare eines yeden Jares auffsetzen vnd darüber collectores deputieret werden“. [3])

---

[1]) Abs. 65.
[2]) Abs. 68—70.
[3]) Abs. 70.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das ist im allgemeinen der Inhalt der „ordnunge vnd ratslagunge der 10000 mann vnd des fürnemens eines allgemeinen grossen Heereszugs wider die Türken“.

Vergleichen wir diesen Entwurf mit ähnlichen Projekten,*) wie solche frühere Türkentage ans Licht gefördert, so lassen sich die Vorzüge nicht bestreiten, welche das jetzige vor jenen auszeichnen und es zu einer hervorragenden Leistung stempeln.

Ein Hauptfortschritt gegen frühere Entwürfe dieser Art zeigt sich uns vor allem in den Vorschlägen, welche über die Auswahl der Kreuzfahrer, dann über die Disciplin, militärische Leitung und Verpflegung des Kreuzheeres gegeben werden. Ferner ist hier auch auf die Beschaffung der notwendigen Geldmittel viel sorgfältiger und gründlicher Bedacht genommen und werden zugleich Massregeln vorgeschlagen, welche dem eingegangenen Gelde die bestimmungsgemässe Verwendung sichern.

Nicht minder vorteilhaft sticht dieser Entwurf in formeller Beziehung gegen frühere ab; einer zweckgemässen, übersichtlichen Gliederung des reichen Stoffes geht durchwegs Bestimmtheit und Schärfe in der Fassung zur Seite.

Diese Vorzüge machen der Viererkommission alle Ehre und legen uns die Vermutung nahe, dass der findige und stilgewandte Politiker Dr. Maier an der Redaktion hervorragenden Anteil genommen.

Gleichwohl hatte die misstrauische Spitzfindigkeit der Städteboten an dem Kommissionsentwurf allerlei Ausstellungen zu machen, wenn diese auch weniger die formelle als die materielle Seite der Arbeit betrafen.

So machen sie zu Art. 2, welcher von der Ausrüstung und Absendung der 10000 Mann nach „Gretz“

*) Vgl. die bezüglichen Vorschläge auf den Reichstagen zu Regensburg 1454 (Georgi) und Frankfurt 1454 (Michelis) bei Kg. von Kgsth. I, 33—39 und 48—51 und 58—59; Mone I, 393 und 697; Gemeiner III, 222; Müller, Rth. I, 431.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zum Schutz der kaiserlichen Erblande handelt, die ergänzende Bemerkung: „das die X^m man nach eines jeglichen gelegenheit zimlich vnd leidlich angeslagen werden.“ Weiter finden sie in der Fassung der Artikel 5, 6 und 7, in welchen von den Funktionen und Rechten der 6 Kriegshauptleute, der Unterhauptleute, des obersten Kriegshauptmanns und den Verpflichtungen des Kriegsvolkes bezüglich seiner Dienstdauer die Sprache ist, eine zu schwere Belastung und halten es für ihre Pflicht, darüber an ihre Freunde zu berichten, „dann wer wolt sich von gemainer Reichsstette wegen des uerwilligen?“

Nach Artikel 12 sollten die 10000 Mann Kriegsvolk den Winter über bis Georgi in den kaiserl. Erblanden liegen bleiben, zu welcher Zeit dann auch der gemeine Zug sich in Bewegung setzen würde; — an dieser Verordnung nehmen die Städteboten Anstoss, „da sie vergebens sey vnd doch den leutten grossen schaden bringe, wann die Türcken in dem winter vnd Snee nit vil anheben mügen.“

Auch der Artikel 13 wird beanstandet. In diesem ist nämlich die Rede von der Strafe für die Fahnenflüchtigen, und es scheint angenommen worden zu sein, dass nur bei gemeinen Leuten Fahnenflucht vorkommen könne, nicht aber auch bei dem Adel, weswegen nur für erstere die Strafe fixiert werden müsse. Gegen diese Ausnahmsstellung des Adels protestieren die Städtebotschafter, „indem das der adel gesundert sey der flucht halben, auff die kein straff gesatzt ist, darumb zu gedenken, ob ein merer flüchtig würde.“

Ferner erregt im Artikel 25 die Verpflichtung zu einer dreijährigen Dienstzeit bei der Städtevertretung starke Bedenken und lässt sie die Befürchtung aussprechen, dass dadurch „manichem ursache geben ist, sich zu uerhalten.“

Die Fassung des Artikels 39 über einen neuen Türkenablass befriedigte wegen ihrer Unbestimmtheit in den reichsstädtischen Kreisen nicht, und erfuhr deswegen eine Ergänzung dahin, „das der Ablas nit allein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auff die stunde, so das gelt in den stock legen, sunder auch auff die, die da schickten oder selb mitzügen, oder geschickt würden, vnd auch ein aigentlich wissen zu machen, wie man es mit dem gelte halten vnd wo es hinkommen solle.“ Das Ablassverlangen der Städter giebt Zeugnis für ihren religiösen Sinn, aber durch die Forderung, dass die Verwendung des Ablassgeldes bekannt gegeben werden solle, bekunden sie wiederum ihr Misstrauen gegen die leitenden aristokratischen Kreise; diesen wollten sie auch mit ihrer Bemerkung zum Art. 71, wonach nur ein Teil des Ablassgeldes zum „allgemeinen Zug“ in Aussicht genommen war, offenbar kein Kompliment machen; man erlaubte sich nämlich die Frage: „wo das ybrig gelte, so also angefallen würde, hinkommen solle?“

Nach Artikel 72 endlich sollten auch die Juden im Reiche zum grossen Türkenkrieg herangezogen werden. Diese Bestimmung berührte die Interessen der Städter aufs empfindlichste, denn ihnen waren gegen Darlehen die Erträgnisse der Judensteuer mehrfach verpfändet; daher gaben sie zu erwägen, wie es mit den Juden gehalten werden solle, „die den Fürsten herrn vnd Stetten sunderlich verschrieben vnd verpflicht sind?“

Damit schliessen die Erinnerungen der reichsstädtischen Vertreter gegen den Kommissionsentwurf. Neue und grosse Gedanken kommen darin nicht zum Ausdruck, wohl aber spricht daraus ein nüchterner, mit den wirklichen Verhältnissen rechnender und durch reiche, aber leider grösstenteils bittere Erfahrungen mit der arglistigen fürstlichen Politik geschärfter Verstand, dem ein hochgradiges und nicht unberechtigtes Misstrauen gegen die Fürsten eine kritische Richtung giebt.

Eine praktische Bedeutung hatten übrigens diese „Einreden“ nicht, weil man sich ja mit dem Entwurf selbst, dem sie galten, vorerst nicht mehr beschäftigte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dies war nun freilich gegen die ursprüngliche Geschäftsordnung, derzufolge die von der Viererkommission ausgearbeiteten Vorschläge dem Gesamtausschuss zur Beratung unterbreitet werden sollten, allein darüber setzte man sich einfach hinweg.

Die Bedenken, welche gegen die Beibehaltung des mehrgenannten Geschäftsganges geltend gemacht worden, mochten ihre Quelle in der Erwägung haben, dass bei einer kommissionellen Behandlung der kaiserlichen Vorlage für diplomatische Kunstgriffe ein ausreichender Spielraum nicht offen bleibe und in Folge davon eine Übervorteilung der untern Reichsstände, auf die es nun bei derartigen Gelegenheiten immer abgesehen war, äusserst erschwert sei. Dass auch bei den in Rede stehenden Verhandlungen über die Türkenhilfe die Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber den Interessen der fürstlichen Aristokratie nicht recht zu Wort kommen konnte, ersehen wir ganz klar aus der Art und Weise, wie der Anschlag der 10000 Mann zu stande kam. An diesem Entwurf haben sicher nicht mehr alle Mitglieder der in der Auflösung begriffenen Viererkommission mitgearbeitet, sondern höchst wahrscheinlich nur die zwei Vertreter des Kurfürsten-Kollegiums und die kaiserlichen Räte; denn es ist eine urkundlich[1]) beglaubigte Thatsache, dass die geistlichen Fürsten, darunter auch die Räte des Bischofs von Würzburg, weder von ihrer bezüglichen Matrikel, noch von der anderer geistlicher Fürsten bis zum 14. Juli irgend welche Kenntnis hatten; das aber wäre undenkbar, wenn der Rat des Erzbischofs von Salzburg, Lorenz Blumenau oder auch nur Martin Maier bei der Repartition beteiligt gewesen wäre; denn im erstern Falle hätten die geistlichen Fürsten sicher unter der Hand von ihren Kontingenten etwas gehört, im zweiten wäre es sehr wahrscheinlich wenigstens für

[1]) W. Rta. fol. 24b und 25a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Würzburger Räte, weil sie gar freundschaftlich mit Herzog Ludwig von Landshut verkehrten.[1])

Auf diese Weise wird es uns denn auch klar und einleuchtend, dass in der verunglückten Ausschussitzung, die Freitag d. 5. Juli auf Antrag der Viererkommission abgehalten worden, nur von der „ratslagunge der viere", nicht auch von dem „anslage", mit dessen Ausarbeitung sie doch ursprünglich auch betraut worden, die Rede war. Und selbst ihre Vorschläge über die Ordnung und Verpflegung der zehntausend Mann, sowie über die Organisation eines allgemeinen Aufgebots brachten sie am bezeichneten Tage nicht zur Diskussion, sondern erklärten nur auf Drängen des weiteren Ausschusses, dass diese Artikel auf der kaiserlichen Kanzlei am nächsten Tage abgeschrieben werden könnten. Der Anschlag der 10000 Mann befand sich aber nicht dabei. Es war dies auch noch nicht möglich; denn man ist sicher erst nach Auflösung der beiden ursprünglichen Ausschüsse an diese Arbeit gegangen und hatte in der kaiserlichen Umgebung ein grosses Interesse daran, dass die unteren Stände[2]) nicht zur Unzeit von ihrer Auflage Kenntnis erhielten, zumal die Kriegsstimmung gegen die Türken überhaupt durch den wittelsbachischen Bruderzwist, der die Reichstagsmitglieder in zwei Parteien spaltete, bedeutend gedämpft und abgekühlt schien.

---

[1]) W. Rta. fol. 3, 5, 6, 8, 12.

[2]) Die Städteboten hatten auch die Empfindung, dass es bei dem Anschlage der 10000 Mann nicht mit rechten Dingen zugehe. So schreibt der Ratsbote von Augsburg an seine Ratsfreunde: „es ist zu sorgen, man bruch grossen fortoll in der sach gen den turcken mit dem anslag der zehn dausend man halb†) . . . die vieri han ain lang geschrift gemacht, den han wir gehert aber das in denselben zedell noch kain Anslag gemacht sei das ist nit."

†) Ähnlich lässt sich auch der Kölner Ratsbote Walter von Blysia aus „etliche Fürsten, berichtete er d. d. 19. Juli, vnd in sunderheit der Markgrafe von Brandenburg synt geneygt, die Stedi in dem anslage der 10000 Mann vorder zu besweren dann sich nach gelegenheit billiche soulde gebüren."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Verhandlungen über die Freilassung des Herzogs Christoph, der von seinem Bruder Herzog Albrecht in München gefangen gesetzt worden, drängten sich auf Betreiben des Herzogs Wolfgang so sehr in den Vordergrund, [1]) dass man einige Zeit den eigentlichen Zweck des Reichstages aus den Augen verloren zu haben schien.

Vom ersten bis zum sechsten Juli wurde überhaupt eine Plenarsitzung nicht abgehalten, und scheint sich nur die Viererkommission mit der Türkenfrage befasst zu haben. Während dieser Zeit standen eben die Klagen Wolfgangs und die Gegenklagen Albrechts von Bayern im Mittelpunkte des allgemeinen Interesses, ja Herzog Wolfgang wollte sogar in der am 6. Juli abgehaltenen Sitzung, die durch zwei Hilfe-Petitionen aus den türkischen Grenzländern veranlasst war, sein Anliegen mit einer gewissen Vordringlichkeit vor dem Plenum zur Sprache bringen, wodurch natürlich dem Interesse am eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung wesentlich Abbruch geschehen wäre. Diesem immerhin dreisten, aber durch die Not entschuldigten Versuch [2]) des Wittels-

[1]) Ueber diese Sache vgl. das Schreiben des Augsburger Ratsboten Hans Fytell d. d. 4. Juli: „seyder (seit dem letzten Briefe) hat man meine hern Herczog Albrecht vnd herczog Wolfgang gen ainander gehort vor der keyserlichen Maiestat vnd vor etlichen firsten vnd der Heinrich Erelbach hat herczog Wolfgang von Beyern das Wort gedan, so hat der Ersinger Domprobst von Freysing an herczog Albrecht von München das wort gedan vnd sy söllend ainander hoch gerett han auff gestert spatt söllend beyd meine hern die fursten dem römisch Keyser die Ding von handen han geben; was aber aus den Dingen wirt, ist noch nicht geöffnet.“

[2]) W. Rta. fol. 20b. . . . hat man zu erste rede gehabt der zwitrecht halben zwischen hertzoge Albrecht vnd hertzoge Wolfgang von München antreffende iren bruder hertzoge Cristoffeln; dernach hat heinrich Erelbach Cantzler hertzog Wolfgangs eine Rede gehabt von hertzoge Wolfangs wegen, der rechtbote halben, so er gein hertzoge Albrecht für k. M. vnd sunst die Curfürsten vnd fürsten sich erbotten hette von seines bruders wegen vnd wollt dieselben Gebote haben öffenlich geresen, — des wolt der keyser nit gehellen. Vgl. auch Camp. epist. VI.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bachers war der Kaiser mit der Bemerkung begegnet, „das man das fürnemen solt, darumb man herauff vff das hause komen were“, und liess dann durch Doktor Pfeffer eine Petition aus Kroatien verlesen.

Dieselbe begann mit einer kurzen, aber ergreifenden Schilderung der Verwüstungen und Greuel, welche die Türken bei ihrem letzten Einfall in Kroatien und Kärnten verübt, und bestürmte Kaiser und Reichstag mit Bitten und Beschwörungen, doch ungesäumt Hilfe zu bringen. Denn sie würden in kurzer Zeit von der fanatischen Wut der Ungläubigen verschlungen werden, falls man ihnen die Unterstützung verweigere oder damit auch nur lange zögere. Die Türken seien, bemerkt Endres von Kroatien mündlich, im raschen, unaufhaltsamen Vordringen begriffen und hätten „in 16 Jahren mer lands erobert dann von hinnen vntz gene Rom were“. [1])

Das Hilfegesuch der Kroaten unterstützte der Begleiter des Endres, ein Ritter von Laybach, der Augenzeuge gewesen bei der Bestürmung dieser Stadt durch die Türken, alle Schrecken dieser Zeit durchgemacht, und sein Hab und Gut, sein Weib und seine Kinder verloren hatte. [2]) Der Mann erregte momentan allgemeines Bedauern, ohne im übrigen den Zweck seiner Reise zu erreichen.

Sodann kam ein Schreiben aus Ungarn zur Verlesung. Unterzeichnet waren darin der Erzbischof von Gran und mehrere ungarische Magnaten.

Es lautete gleichfalls auf Hilfe und Unterstützung. Bereits hundert Jahre lang, hiess es darin, lägen die

---

13 . . . . Wolfgangus Bavarus frequentissimo concessu querelam novi sceleris intulit de Cristophoro fratre, qui ab Alberto et ipso quoque eorum fratre in vinculis detineretur.

[1]) W. Rta. fol. 20b.

[2]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ungarn mit den Türken im Kampfe, und unermesslich seien die Opfer an Mannschaft und Geld, welche dieser langwierige Krieg gefordert. Die Folge davon sei bedenkliche Erschöpfung an materiellen Hilfsmitteln wie an waffenfähigen Leuten, weshalb sie denn auch den immer ungestümer an- und vordringenden Türken nicht mehr Widerstand leisten könnten, falls sie nicht auch vom Auslande Unterstützung erhielten. Darauf, war weiter bemerkt, würden sie um so sicherer rechnen, als es sich bei der Bekämpfung der Ungläubigen um einen Feind handle, der die ganze Christenheit bedrohe, nicht die Ungarn allein, wenn auch diese im Augenblicke am stärksten gefährdet seien. Darum bäten und beschwüren sie den Kaiser, doch dafür Sorge tragen zu wollen, dass auf dieser grossen Reichsversammlung irgend etwas zum Schutz der bedrohten Grenzländer und zur Rettung des christlichen Glaubens geschehe: denn dem Beherrscher der Christen obliege ja auch der Schutz derselben. [1])

Obwohl diese Petition in einer ziemlich energischen, ja sogar scharfen Sprache abgefasst war, brachte sie doch den Kaiser nicht im mindesten in Aufregung, im Gegenteil er soll während der Verlesung derselben sogar ganz gemütlich geschlafen haben. [2])

Doch wollte er zuletzt keinen der beiden Botschafter ohne Trost und Hoffnung von Regensburg scheiden lassen. Adolf von Mainz erhielt den Auftrag, den Herren zu eröffnen, dass S. k. Majestät eben in Arbeit stehe, von den deutschen Fürsten und Herrn Hilfe gegen die Türken bewilligt zu erhalten und dass Höchstdieselbe hoffe, die Sache werde bald beschlossen und ausgeführt werden. [3])

---

[1]) W. Rta. fol. 20b; vgl. Camp. epist. VI, 13.

[2]) Ibidem: Caesar ad utrasque literas egregie dormit.

[3]) Adolf von Mainz eröffnete ihnen, „wie der keyser itzend allhier in arebeit stunde umb hilff vnd beystant wider die Turcken, in hoff-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit diesem trostreichen Bescheid traten die Gesandten die Rückreise an; allein die durch denselben erregten Hoffnungen gingen bekanntermassen nicht in Erfüllung. Denn es gewann nachgerade den Anschein, als ob die wittelsbachischen Händel die angefangenen Entwurfs-Arbeiten über die kaiserliche Vorlage ins Stocken bringen, ja das ganze Kriegsprojekt und alles, was damit zusammen hing, in Frage stellen wollten. [1])

Ueber den nachteiligen und hemmenden Einfluss, welchen der wittelsbachische Familienhader auf die allgemeine Stimmung und damit auf den Fortgang der Verhandlungen über die Türkenfrage ausübte, äussert sich der Botschafter des Markgrafen zu Mantua in einem Brief d. d. 9. Juli in bemerkenswerter Weise also: Damit Ew. Gnaden die Vorgänge auf diesem Reichstage erfahren, schreibt er, teile ich Ew. Gnaden mit, dass noch keine Vorkehrung (zur Türkenhilfe) getroffen ist. Man sagt, dass die Fürsten und Herren, die zu dem Reichstag gerufen sind, 30000 Mann sowohl zu Ross als zu Fuss S. k. Majestät angeboten haben, unter der Bedingung, dass man, ehe sie dieselben stellen, zwischen diesen Herrn des Landes, welche gerade jetzt Streitigkeiten mit einander haben, Frieden herstelle. Dann

---

nunge, es solt in kürtze beslossen vnd fürgenomen werden.“ W. Rta. fol. 21a. Respondit Moguntius, schreibt Campan. d. d. 10. Juli, nomine principum hoc unum agi, praeterea nihil ut et Carniolis et Ungaris succurratur. Näheres über diesen Einfall der Türken in Kroatien und Kärnten enthalten die beiden Schreiben der Republik Venedig d. d. 26. Juni und 27. Sept. an ihre Botschafter beim Reichstag.

[1]) Unter diesem Eindruck haben die venetianischen Botschafter, wie es scheint, an die Signorie berichtet und sogar die Befürchtung einer eventuellen Auflösung des Reichstages ausgesprochen, weil ihnen in den bezüglichen Antwortschreiben wiederholt eingeschärft wird, dieser Eventualität aus allen Kräften entgegen zu arbeiten: „instate, heisst es wiederholt, ut presens dieta non dissolvatur, sed sustentetur et in culmine teneatur causis et rationibus alias vobis declaratis ut fructus ex ea speratus et necessarius colligatur“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wollten sie 10000 Mann stellen, den Rest würden sie bis zur völligen Regelung in vier Monaten in Ordnung bringen. Nun können Ew. Gnaden denken, wenn dieser Friede und dieses Einvernehmen früher zu stande kommen muss, wann dann die Hilfe vereinbart werden soll? — Man kommt höchst langsam mit dieser Sache vorwärts, so dass der Herr Legat sich zu Tode darüber betrübt und sich nur mehr wenig Erfolg verspricht von diesem Reichstag, auf den er doch sonst so grosse Hoffnungen setzte; ja er fürchtet sogar, dass eines Tags zwischen den genannten Fürsten einige gehässige Worte fallen, und dann der eine hierhin, der andere dorthin gehe, und so dieser Reichstag ohne Erfolg sich auflöse. [1])

Der Kaiser hatte es zwar nicht an ernstlichen Versuchen fehlen lassen, Herzog Albrecht zur Freilassung des gefangenen Christoph zu bestimmen, allein seine Bemühungen scheiterten am Trotze Albrechts, [2]) der den Bruder damals um keinen Preis freilassen wollte; [3]) vom Erzwingen des Gehorsams kaiserlicherseits aber konnte keine Rede sein, da dem Reichsoberhaupte die Macht hiezu fehlte. Eine derartige Anstren-

[1]) Vgl. Anhang Nro. 4.

[2]) Albrecht hatte am 9. Juli Regensburg verlassen, wohl in der Absicht, der lästigen Versöhnungsvorstellungen los zu werden, mit welchen ihn einzelne Fürsten unaufhörlich bestürmten. (Vgl. Anhang Nro. 4 und 5).

[3]) Im Widerspruche mit allen anderen einschlägigen Quellen soll nach einer Notiz des Anonymus Ratisbonensis bei Oefele S. S. II, 515 Herzog Christoph durch Vermittlung einiger Fürsten und des Reichstages zu Regensburg in Freiheit gesetzt worden sein. . . tandem quorumdam principum interventu et dieta Ratisponae habita certis conditionibus datis liberatus est. — Unter den »quidam principes« ist wahrscheinlich die fürstliche Deputation zu verstehen, welche im Auftrag des Kaisers und der Fürsten sich nach München zu Herzog Albrecht begab, um ihm Vorstellungen zur Güte und Versöhnung zu machen, aber ohne Erfolg zurückkehren musste. — Diese Deputation erwähnt auch Campanus VI, 14 und der Augsburger Ratsbote, siehe Anhang Nro. 5; auch die Würzburger Räte, W. Rta. fol. 23b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gung hätte für ihn nur eine weitere und grössere Demütigung zur Folge gehabt. [1])

Herzog Wolfgang wollte allerdings nicht glauben, dass Friedrich für die Befreiung des gefangenen Christoph überhaupt ernste Schritte gethan, und hatte deshalb in seiner letzten diesbezüglichen Vorstellung einen scharfen, fast unehrerbietigen Ton angeschlagen. [2])

Auf einem so tiefen Niveau stand damals das Ansehen und die Macht des Reichsoberhauptes. Gleichwohl hat Friedrich ab und zu das Bedürfnis gefühlt, die kaiserliche Autorität auf geradezu kleinliche Weise geltend zu machen, wie dies bei der Behandlung des kurfürstlichen Botschafters von der Pfalz der Fall war. Der kurfürstlich-pfälzische Gesandte sass nämlich vor der Ankunft des Kurfürsten von Köln gleichsam als dessen Stellvertreter, nicht als der des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz unter den Kurfürsten. Als nun aber der Kölner persönlich an den Sitzungen teilnahm, wollte der Bischof Mathias von Speyer jetzt als Vertreter seines Herrn unter den Kurfürsten seinen Sitz beibehalten, allein der Kaiser wehrte ihm das mit der kategorischen Bemerkung, dass Friedrich in seinen Augen nicht Kurfürst von der Pfalz sei, ja dass der Besitz zweier Kurstimmen in einer Dynastie überhaupt gegen Recht und Herkommen verstosse. Von der Stichhaltigkeit des letzteren Grundes war der Kaiser wohl selbst nicht überzeugt, allein derselbe musste in Ermanglung eines besseren eben doch herhalten. Übrigens entsprang Friedrich aus dieser Unversöhnlichkeit oder vielmehr Gehässigkeit gegen den

[1]) Vgl. J. Voigt: Ueber die Gefangenschaft des Herzogs Christoph von Bayern, Abhandlung d. k. b. Akademie d. W. VII. Band, II. Abth. 1854. — Zur Ergänzung der von Voigt produzierten Schriftstücke vgl. die hieher gehörigen Stellen aus der Reichstagsrelation des Augsburger Ratsboten d. d. 15. Juli, Anhang Nro. 5.

[2]) Vgl. Anhang Nro. 6.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pfalzgrafen für die Hebung seiner Autorität keineswegs Gewinn, im Gegenteil, er schadete derselben, da die meisten Reichsfürsten an seiner Haltung Anstoss nahmen und sie offen und rückhaltlos verurteilten. [1])

Da war es denn kein Wunder, wenn in den Streitigkeiten zwischen Herzog Albrecht und Wolfgang von Bayern die kaiserliche Friedensmahnung wirkungslos verhallte, und wenn er auch mit seiner Bitte, ihm 4000 Mann eilender Hilfe zu bewilligen, nicht das erwartete Entgegenkommen fand. [2])

Aus Kärnten und Steiermark waren nämlich innerhalb kurzer Zeit wiederholt Schreckensbotschaften über einen neuen Türkeneinfall hieher gelangt, und die Hilferufe der bedrängten und bedrohten Völker schlugen stärker und eindringlicher als je einmal an das kaiserliche Ohr. Die Notwendigkeit einer sofortigen Hilfe war dadurch dem Reichsoberhaupte unabweisbar nahe gelegt. Deshalb trat Friedrich mit den Kurfürsten und seinen Räten über die Bethätigung derselben in Unterhandlung und äusserte seine Ansicht dahin, dass 4000 Mann die augenblickliche Gefahr bannen könnten. Die Kurfürsten aber wollten sich nicht sofort entscheiden, sondern baten sich Bedenkzeit aus, um inzwischen mit den übrigen Reichsständen über die Sache Rücksprache zu nehmen.

Dies geschah den 13. Juli. Markgraf Albrecht eröffnete die Sitzung und bezeichnete als Gegenstand der-

---

[1]) Campanus schliesst den Bericht über diesen Zwischenfall mit folgenden, sehr bezeichnenden Worten: iam vides, quae ab eo (Friderico) pacis tam necessariae fundamenta iaciantur et quantum de concilianda Germania cogitet, qui exortas contentiones non comprimat, novas exsuscitet. Vereor, Papiensis mi, ne ad unquem divinaveris. Memini, quo die locutus sum tecum de prefectione Germanica dixisse, te nullam spem habere in Caesaris mente, dubii et latebrosi consilii hominem nihil ad communem salutem, omnia ad suam utilitatem revocare. Epist. VI, 13.

[2]) Wi. Rta. fol. 24; Kg. v. Kgsthal II, 88—90; Janssen II, 433; Anhang Nro. 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selben die Beratung über die kaiserliche Zwischenforderung auf 4000 Mann eilender Hilfe, um S. k. Majestät eine bestimmte Antwort geben zu können. Als Einleitung diente die Verlesung des an den Kaiser gerichteten Schreibens der Stadt Laibach, „darinnen sie schriben, wie sich der Turk veste sterken vnd gein Bassawe komen sein solle vnd dass sie vberzugs vnd belegers genzlich gewarnet weren, vnd baten den Keiser umb rettunge.“[1])

Nach Verlesung des Briefes wurde bei den Reichsständen der Reihe nach Umfrage gehalten, ob sie geneigt seien, dem Kaiser die begehrten 4000 Mann zu bewilligen. Mit Ausnahme der wenigen Städteboten erklärten sich die Reichsstände bereit, dem kaiserlichen Begehren nach ihrem Vermögen nachkommen zu wollen. Die Städtevertreter natürlich baten nach ihrer Praxis wieder um Bedenkzeit, allein es scheint, dass man darauf gar nicht geachtet; denn der Erzbischof von Mainz, der das Ergebnis der Umfrage bekannt gab, bemerkte, „dass Zusagunge der jjjj^{m} man zu schicken gescheen were“.[2]) Die Städtebevollmächtigten mussten sich demnach als majorisiert betrachten.

Diese 4000 Mann nun sollten bis „vff Laurencen“ ausmarschieren, und deshalb wäre es, meinte Adolf von Mainz, ganz zweckmässig, wenn sie von den nächst gelegenen Ländern Oesterreich, Bayern, Schwaben und Franken gestellt würden, „dann es were nit muglich, fügt er bei, „das die durch sie alle jeder sein anzale in der kürtze geschicken mocht“.[3])

Nach der Ausrüstung und dem Abmarsche der 4000 Mann, bemerkte der Mainzer weiter, müsse man ohne Verzug zur Werbung der anderen 6000 Mann

[1]) W. Rta. fol. 24.
[2]) Wi. Rta. fol. 24^{b}.
[3]) Ibidem und Janssen II, 433.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schreiten, damit die bewilligten 10000 Mann vollzählig würden. Zur Beschleunigung der Aushebung machte sodann der Markgraf Albrecht den Vorschlag, jetzt sogleich einem jeden Reichsstand sein Kontingent bekannt zu geben, und erklärte für den Fall der Bewilligung, „das der kayser allhie pleiben, die Dingk fürter alle entlich besliessen, einen jeden gnediglich verheren vnd aussrichten wolt.“ [1])

Der Vorschlag des Kurfürsten von Mainz, wonach 4000 Mann auf die genannten vier Länder umgelegt werden sollten, hat ausser den Städteboten auch die geistlichen Fürsten unangenehm überrascht und sie in grosse Aufregung versetzt. Namentlich war es der Erzbischof von Salzburg, der infolge dessen eine ausserordentliche Rührigkeit zeigte, und keine Anstrengung scheute, die den geistlichen Fürsten drohende, unverhältnismässig schwere Belastung abzuwenden. Er stellte sich daher auch an die Spitze der Protestpartei und liess unmittelbar nach der Erklärung des Markgrafen die Bischöfe von Augsburg, Passau, Regensburg, Chiemsee, Gurk, die Räte des Bischofs von Würzburg, Bamberg und andere aus dem Sitzungssaale kommen und teilte ihnen mit, wie er vom Markgrafen Albrecht beauftragt sei, sie zu sich zu bitten, ihre Ansicht zu vernehmen und mit ihnen über eine Antwort auf das kaiserliche Begehren schlüssig zu werden. Zugleich eröffnete er ihnen, dass nach der Ansicht des Markgrafen zur endgültigen Beschlussfassung über den kaiserlichen Zwischenantrag auf 4000 Mann eine Kommission niedergesetzt werden solle, zu welcher die Kurfürsten und weltlichen Fürsten vier, die geistlichen Fürsten zwei und die Städte einen Mann delegieren sollten. [2])

Die geistlichen Fürsten haben sodann die neue Vorlage zum Gegenstand einer längeren Beratung gemacht,

---

[1]) Wi. Rta. fol. 24b.
[2]) W Rta. fol. 24b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die in die einhellige Erklärung auslief: die geistlichen Fürsten könnten nicht die Überzeugung gewinnen, dass es „nütze oder gut were, so plint in die sachen zu geen“, vielmehr wollten sie den Anschlag einsehen, mit dessen Ausarbeitung die Viererkommission beauftragt worden, um sich „darvff zu entsynen vnd darnach antwurt geben zu können“.

Doktor Maier wurde gebeten, die Resolution der geistlichen Fürsten zur Kenntnis des Markgrafen zu bringen. Maier entsprach ihrem Ansuchen, kam aber bald vom Markgrafen zurück mit der Erklärung, dass der Anschlag der geistlichen Fürsten dem Erzbischofe von Salzburg zur weiteren Verteilung übergeben worden sei und dass der letztere mit den geistlichen Fürsten der vier Lande sich über den Anschlag besprechen solle, um bald über eine endgültige Antwort ins reine zu kommen. [1])

Daher wurde zu diesem Zwecke Sonntag den 14. Juli um 3 Uhr von den geistlichen Fürsten und Botschaftern derselben unter Vorsitz des Bernhard von Salzburg eine Sonderbesprechung gehalten. Anwesend waren hiebei der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau, Basel, Regensburg, Chiemsee, Gurk, der Abt zu Kempten; dann die Räte der Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Kostnitz, Metz und Freising.

Das erste, was in der Versammlung vorgenommen wurde, war die Verteilung der einzelnen Matrikeln. Da gab es unangenehme Überraschungen und infolge davon eine allgemeine Unruhe. [2]) Niemand war mit seinem Kontingent einverstanden, jeder fand die Belastung zu schwer und unerträglich. Die sich darüber entspinnende Debatte verlief äusserst erregt und spitzte sich zu einer rückhaltlosen Kritik des ganzen Geschäftsganges zu. „Wir haben im rate erfunden“, klagten sie, „das unserm begern umb den anslag nit volge bescheen

[1]) W. Rta. fol. 24b.
[2]) W. Rta. fol. 25a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sei, indem das alleine der, was die geistlichen haben solten vnd nit was die werntlichen Fürsten solten han, das dann nit gleich oder gemese were nach dem abscheit vnd den begriffen artikeln, sunder ganz abgebrochen wurde.“ [1]) Es wäre auch, bemerkten sie weiter, der Anschlag auf sie alle und jeden einzelnen gesetzt, nicht aber auf die Leistungsfähigkeit der Stifte, während sie doch ihre Erbietungen nur nach Massgabe ihres Vermögens und dem ihres Stiftes gemacht hätten. Was nun aber die Stellung der 4000 Mann anlange, „so were eine notdurft, das man vor dauon handel hette, wie vnd welchermassen die versehen solten werden als die X^m Man vnd der gemeine zugk mit fride vnd anderem nachlaut des uerzeichnus der artikel durch die vier begriffen.“ [2])

Unter dem Einfluss dieser Stimmung wurde zuletzt der Beschluss gefasst, S. k. Majestät die unterthänigste Bitte zu unterbreiten, dass man den einzelnen Reichsständen den gesamten Anschlag, wie er auf die Kurfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herrn und Städte umgelegt sei, nochmals vorlege und dann über denselben, „mit samt seinen anhengen vnd vmstenden“ [3]) im Plenum berate. Das war deutlich genug gesprochen! Die Bischöfe von Augsburg und Regensburg erhielten den Auftrag, dem Erzkanzler diesen Bescheid alsbald zu unterbreiten. Das geschah ohne Säumen. Die Verlegenheit aber, in welche der Kurfürst von Mainz durch die Forderung der geistlichen Fürsten gebracht wurde, war keine geringe; er nahm seine Zuflucht zu der sonderbaren Ausrede, dass den Kaiser merkliche Gründe bestimmt hätten, den Gesamtanschlag nicht jedem einzelnen zu überreichen, sondern jedem nur sein Kontin-

[1]) W. Rta. fol. 25a.
[2]) Ibidem.
[3]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gent auf einem Zettel einzuhändigen. Er habe die einzelnen Zettel, sowie er sie ausgefertigt bekommen, dem Erzbischofe von Salzburg ausgehändiget. Deshalb besorge er, man könne bei S. k. Majestät mit der Forderung auf Vorlage des Gesamtanschlages grosses Missfallen erregen und die geistlichen Fürsten in den Geruch bringen, als ob sie durch dieses Verlangen ihre frühere Zustimmungserklärung zu den in der kaiserlichen Vorlage geforderten 10000 Mann wieder zurücknehmen, ja das ganze Kriegsunternehmen in Frage stellen wollten. Diesen folgenschweren Schritt möchten sie sich wohl überlegen und namentlich die Vorwürfe bedenken, welche sie treffen müssten, falls sie durch ihre Opposition S. k. Majestät die beabsichtigte notwendige Hilfe unmöglich machten. Daher möchte er ihnen raten, jetzt ihren Unmut zu unterdrücken und S. k. Majestät mit Beschwerden nicht lästig zu fallen, sondern den Anschlag in Hinblick auf den grossen Zweck, dem er diene, anzunehmen und ihm gewissenhaft nachzukommen; es sei ihnen ja gestattet, hiezu ihre Unterthanen geistliche wie weltliche heranzuziehen, wie sie es eben für gut fänden. [1])

Über die Ansicht und die Ratschläge des Erzkanzlers erstattete die geistliche Deputation ihren Standesgenossen wieder Bericht, allein bei diesen zeigte sich nicht die mindeste Lust, sich dem kaiserlichen Willen zu beugen, vielmehr erfolgten von allen Seiten ganz entschiedene Erklärungen gegen den Anschlag, weil er zu hoch und unerschwinglich wäre, und wenn man von der Heranziehung der Unterthanen spreche, so würde ein Versuch dazu zu weiter nichts als zu Unzuträglichkeiten und ärgerlichen Auftritten führen.

Die Würzburger Räte wiesen namentlich auf die aus früheren Zeiten datierende Überschuldung ihres Stiftes hin und klagten, dass fast alle Besitzungen desselben

[1]) W. Rta. fol. 25.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verpfändet seien; gleichwohl hätte das Stift nach dem auferlegten Kontingent jährlich mindestens 11400 rh. Gulden leisten müssen: „Nu hett das stift“, bemerkten die Räte, „bei weiten dingen so vil jerlicher nutzunge nit vffzuheben, deshalben wir vns in die sumen mit nichten ergeben konnten noch mochten, dann (es were) vnsern hern und seinem stift vnmuglich zu tun.“ Anders wäre die Sache, meinten sie, wenn im Namen und im Auftrage des Papstes und des Kaisers an die dermaligen Inhaber der verpfändeten Stiftsgüter der Befehl erginge, sich an der Matrikel des Stiftes nach Verhältnis ihres Vermögens zu beteiligen, allein eine solche Gewaltmassregel würde aussichtslos sein und in den beteiligten Kreisen nur zu Erbitterung und Aufruhr führen. [1])

Die Beratungen endigten mit dem einhelligen Beschluss, dass man den zufällig nicht anwesenden geistlichen Fürsten und geistlichen Botschaftern das Resultat der gepflogenen Verhandlungen mitteilen und auf Montag den 15. Juli eine Sitzung anberaumen wolle, in welcher dann über die Stellungnahme der geistlichen Fürsten zu dem Antrage der 4000 Mann definitiv Beschluss gefasst werden müsse. Auf eine feste Haltung seitens der geistlichen Fürsten in der vorliegenden Frage komme aber sehr viel an, zumal dieselbe auch für die Stellung der anderen Reichsstände zu dem Aufgebot der 10000 Mann von Bedeutung werden könne. [2])

In der Montags-Sitzung kam alsdann nach längerer Debatte die beabsichtigte Einigung über die Antwort zu stande, welche von den geistlichen Fürsten S. k. Majestät erteilt werden sollte. Wie vorauszusehen, lautete dieselbe keineswegs nach dem Wunsche des Kaisers, vielmehr sprachen darin die geistlichen Fürsten ihr Befremden aus über das plötzliche Abgehen von der ursprüng-

[1]) W. Rta. fol. 25b.
[2]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Geschäftsordnung, „in dem das die vier ire begriffunge vnd ratslagunge an die xxv vnd dieselben xxv an die fürsten vnd rete nit bracht hetten, sunder alleine fürgeslagen were, dem keyser die jjjj^{m} man zu schicken. Nu bedeucht sie das nit nutze noch gute, sundern das fürnemen mere schimpflich vnd widerwertig zu sein vnd were deshalben ir aller Bitte rate vnd meynunge, das man zu den gemelten zusagunge der X^{m} man vnd der ratslagunge der vier darvber begriffen nochmalen greifen solt, wann die X^{m} man vnd so das also grüntlich vnd das alle notdurft beslossen würde, mocht man die jjjj^{m} man mynder oder mere von den enden die am gelegsten weren bass schicken dan also". [1])

Mit dieser Erklärung präcisierten die geistlichen Fürsten ihre Stellung zur kaiserlichen Nachtragsforderung auf 4000 Mann so klar und bestimmt, dass das Schicksal derselben, soweit es auf sie ankam, als entschieden zu betrachten war.

Obige Resolution war dann durch den Bischof von Augsburg Dienstag den 16. Juli zur Kenntnisnahme der weltlichen Fürsten gelangt, welche der Erzbischof von Salzburg zu diesem Zwecke auf das Rathaus gebeten hatte. [2]) Letztere nahmen von der Erklärung der geistlichen Fürsten Akt, besprachen sich darüber und liessen dann durch Martin Maier ihre Ansicht aussprechen. Allerdings, meinten sie, sei man dem ursprünglichen Abschied aus merklichen Gründen nicht nachgekommen, aber inzwischen wäre Sr. k. Majestät von Laybach aus ein Hilfegesuch um das andere, eine Unglücksbotschaft um die andere zugegangen und deshalb habe S. k. Majestät bei der Reichsversammlung den Antrag auf 4000 Mann „eilender Hilfe" eingebracht. Diese Forderung sei hierauf von ihnen allen nach Massgabe der Leistungsfähigkeit

[1]) W. Rta. fol. 26.
[2]) Ibidem fol. 26b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eines jeden einzelnen genehmigt und sodann zur Festsetzung der Matrikel und Ordnung anderer Dinge eine siebenköpfige Kommission in Vorschlag gebracht worden; diese Kommission hätte ihre Anschläge und Entwürfe an die geistlichen Fürsten und deren Botschafter gelangen zu lassen, und es stehe ihnen das Recht zu, dagegen Erinnerungen zu erheben. So liege die Sache. Daher wüssten ihnen die weltlichen Fürsten nichts weiter zu raten. [1])

Die geistlichen Fürsten fühlten den leisen Vorwurf, der in dieser bündigen Erklärung lag, wohl heraus, gleichwohl dankten sie in den verbindlichsten Ausdrücken für die gemachten Eröffnungen und versicherten, sie wollten sich in dieser Frage von den weltlichen Fürsten nicht trennen, sondern auf ihrer früheren Zusage beharren und zwei aus ihrer Mitte zu der vorgeschlagenen Kommission stellen.

Es wurden auch wirklich der Bischof von Augsburg und der Propst von St. Burkhart in Würzburg dazu ausgewählt. Allein die geistlichen Fürsten nahmen dann sozusagen unter der Hand ihr Versprechen wieder zurück und beschickten die projektierte Kommission nicht „weil die Kurfürsten und die weltlichen Fürsten mehr Mitglieder dabei hätten als sie.“ [2])

Der kaiserliche Zwischenanschlag scheiterte also zunächst an der ablehnenden Haltung der geistlichen Fürsten. Wir müssen nun freilich zugeben, dass ihre Opposition gegen den Vorschlag, die 4000 Mann auf die genannten vier [3]) Länder zu verteilen, eine gewisse Be-

---

[1]) W. Rta. fol. 27.

[2]) W. Rta. fol. 24. Gleichwohl wurde ein Anschlag der 4000 Mann ausgearbeitet und später sind auf Grund desselben vom Kaiser die entsprechenden Truppenkontingente namentlich von den Reichsstädten begehrt worden. Vgl. Anhang Nro. 16a & 16b.

[3]) Zuletzt waren es nur mehr drei, da der Kaiser auf Oesterreich den Anschlag nicht ausdehnen wollte. Kg. v. Kgsthal II, 89.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rechtigung hatte, weil ja die Durchführung desselben für die betreffenden geistlichen Reichsstände eine unverhältnismässig schwere Belastung im Gefolge gehabt hätte, aber die Art und Weise ihres Gebahrens macht uns doch keinen günstigen Eindruck; es will uns scheinen, als ob man auch in diesen Kreisen mit Worten und allgemeinen Erbietungen freigebiger gewesen wäre als mit entsprechenden Thaten.

Die Städte waren, wie oben bemerkt, der Zustimmungserklärung der Kurfürsten und Fürsten zu dem kaiserlichen Postulat auf 4000 Mann nicht beigetreten, sondern hatten vorsichtigerweise um Bedenkzeit gebeten mit der Begründung, dass sie in zu kleiner Anzahl auf dem Hause anwesend seien, um zu einer Erklärung berechtigt zu sein, die auch die anderen Städteboten angehe; mit diesen wollten sie erst Rücksprache nehmen und dann Antwort geben.[1])

Ihrem Begehren wurde stattgegeben. Die Städteboten fanden sich deshalb Sonntag den 14. Juli auf dem Rathause zu einer Besprechung über die neue Vorlage ein und fassten folgende Resolution: In Erwägung des Umstandes, dass die hier versammelten Städteboten der kaiserlichen Forderung auf 10000 Mann zugestimmt, hegen sie keinen Zweifel, dass ihre Herrn und Freunde den Zwischenantrag auf 4000 Mann auch genehmigen werden, wenn der Anschlag, „zimlich vnd leidentlich fürgenommen werde.“[2]) Dieser Beschluss wurde von einer Städtedeputation, an deren Spitze Ehninger von Ulm stand, dem Markgrafen noch am nämlichen Tage mitgeteilt. Der Brandenburger nahm die Erklärung entgegen, überraschte aber dann die Deputierten mit der Eröffnung, dass nach dem Wunsche Sr. k. Majestät Österreich nicht zum Anschlag herangezogen, sondern

[1]) Kg. v. Kgsthal II, 88; R. Rta. fol. 40b.
[2]) Kg. v. Kgsthal II, 89; R. Rta. fol. 40b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das auf Österreich entfallende Tausend noch auf Bayern, Schwaben und Franken umgelegt werden solle: denn der Kaiser wolle die Teilnahme des österreichischen Kreises seiner eigenen Verfügung vorbehalten wissen. Was sodann die Mehrbelastung anlange, welche durch den Ausschluss Österreichs die genannten Länder treffe, so würde dieselbe seiner Zeit bei der Insfeldstellung der 10000 Mann wiederum ausgeglichen werden.[1])

Man kann sich leicht vorstellen, dass die Städtebotschafter von dieser Neuigkeit wenig erbaut waren; es wurde ja damit noch eine grössere Leistung in Aussicht gestellt. Kein Wunder also, wenn sie in starke Erregung kamen. Sogleich am nächsten Tage hielten sie wieder eine Versammlung und beschlossen, dass die vier Vertrauensmänner abermals zum Markgrafen Albrecht gehen und ihn um Bekanntgabe des städtischen Anschlags bitten sollten. Dieses Verfahren war ihnen durch Vorsicht und Misstrauen zugleich geboten: man wollte sich nämlich zuerst im Anschlage umsehen und dann erst dem Markgrafen oder dem Kaiser Antwort geben. Der Erfüllung ihrer Bitte stand nichts im Wege und so wurde ihnen die städtische Matrikel vom markgräflichen Kanzler ausgehändigt.[2])

Ob man in reichsstädtischen Kreisen damit einverstanden war oder nicht, darüber geben uns die Urkunden keinen Aufschluss, eine Erscheinung, die übrigens darin ihren Grund haben wird, dass die geistlichen Fürsten durch ihre Schwierigkeiten den Kaiser zur Zurücknahme seiner Forderung auf 4000 Mann veranlasst und damit auch die Städteboten der Notwendigkeit über-

---

[1]) Vgl. den hieher gehörigen Abschnitt aus der Relation des Augsburger Ratsboten im Anhang Nro. 5; Kg. v. Kgsthal II, 89; R. Rta. fol. 41a.

[2]) Vgl. Anhang Nro. 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hoben hatten,[1]) gegen ihre Matrikel zu protestieren. Auch der Markgraf Albrecht hatte unter solchen Umständen keine Veranlassung mehr, mit den Städteboten über diese Frage noch weiter zu verhandeln. —

So hoffnungslos lagen die Dinge, als Donnerstag (18. Juli)[2]) der grosse Ausschuss der 25 auf das Rathaus beschieden wurde. Dort hatten sich von den Kurfürsten Adolf von Mainz und Markgraf Albrecht eingefunden; letzterer eröffnete die Sitzung. Er gab zunächst eine Darlegung der Gründe, die den Kaiser zur Zurückziehung seiner Zwischenforderung auf 4000 Mann bestimmt hatten: „der keyser vermerckte," hob er hervor, „das etliche irrunge in den jjjj^{m} man im nach seiner begern zu schicken sein solten vnd auch solichs nit ersprisslich sein mocht als die keyserlichen, der von Meintz vnd er selber wol erkennten. Darumb welt k. Majestat das den anslagk vff x^{m} man im zugesagt nachgangen solt werden." Da nun k. M., bemerkte er weiter, ein

[1]) Die Hoffnungen, welche die Städteboten in dieser Beziehung gleich anfangs auf die geistlichen Fürsten gesetzt, haben sich demnach glänzend erfüllt: „Unss stettboten, schreibt der Augsburger Hans Fyttel, ist angelangt, das die gaystlichen Firsten ain gross beswer ob disen Dingen nemend dann sy seyend zu hoch angeslagen vnd wellend den ganczen anslag erfodern, das man in den geby, so kinend sy darein sechen wie die weltlichen Firsten vnd stett vnd kurfirsten angeslagen seyn . . . . dann es sey also ein dunkell ding . . . ich bin in hoffnunge, das vnss die gaystlich firsten ain weg werdend machen damit wir auch dester bass in die Ding migin reden, dann man gat mit grosser vntruy mit unss um."

[2]) Die Zeit vom 14 — 18. Juli verging mit Verhandlungen, welche Mathias von Speyer mit den kaiserl. Räten über eine Teidigung zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen gepflogen, aber zu keinem glücklichen Abschluss hat führen können. An diesen Verhandlungen hatten auch der Legat, Herzog Ernst von Sachsen der Ältere, Herzog Ludwig von Bayern und Herzog Sigmund von Oesterreich als Vermittler teilgenommen. Vgl. Camp. epist. 386 und das Schreiben des Antonio de Romagnano an den Herzog von Mailand d. d. 22. Juli im Anhang Nro. 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grosses Interesse daran habe, zu erfahren, wer den Anschlag annehmen wolle, so werde man Umfrage halten und wer auf die an ihn gerichtete Anfrage nichts erwidere, von dem nehme man an, dass er mit seinem Anschlag einverstanden sei.[1])

Die Umfrage begann und zwar waren es der Kurfürst und der Herzog von Sachsen, an die man sich zuerst gewendet. Diese erklärten, sie seien mit ihrem Anschlage unter der Bedingung einverstanden, dass „in (en) die Bistumbe ir prelaten vnd gaistlichkeit Grave vnd herschaft in iren firstentumbern vnd gebieten gelegen in semlichen iren anslagk vnd nit in sunder gezogen wurden angeseen das die hieuor alle wege bey in vnd mit gewesen vnd angeslagen worden weren."[2])

In ähnlicher Weise äusserten sich sodann die Räte des Herzogs Sigmund von Tirol; auch ihr Herr, bemerkten sie, lasse sich das ihm auferlegte Kontingent gefallen, „so ferrn im die bistumbe Cure, Trient vnd Brixen, darzu die prelaten vnd geistlichkeit in seinen landen vnd gebieten gelegen vnd darzu gehorende in seinen anslagk gegeben vnd in sunderheit nit angeslagen würden; darzu auch die jhenen im Suckawe Swaben vnd andern enden die uerpfendet weren". [3])

Einen besseren Eindruck machte die Erklärung der Kurfürsten Adolf von Mainz, Albrecht von Brandenburg und des Erzbischofs Bernhard von Salzburg: diese hatten ihre Matrikel angenommen, ohne besondere Bedingungen zu stellen. [4]) Das geschah in der unverkennbaren Absicht, in der Sache vorwärts zu kommen und den übrigen ein gutes Beispiel zu geben. Leider fand dieses

[1]) W. Rta. fol. 28a= und Camp. ep. 386 . . . consiliares designati ad rationem cogendi exercitus nequidquam dies multos in praetorio consumpserant, quod gravari multi videbantur.

[2] W. Rta. fol. 28b=.

[3]) Ibidem.

[4]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keine weitere Nachahmung; denn als die anderen geistlichen Fürsten und deren Bevollmächtigte sich über ihre Stellung zum Anschlage erklären sollten, da wurden namentlich von den geistlichen Botschaftern Schwierigkeiten gemacht und Ausflüchte gebraucht: man glaubte Städteboten sprechen zu hören: „Sie weren, wendeten sie ein, nit geordent noch geschickt worden die Dinge weder zu noch abzuslagen, dan sie alle oder ein teile mochten merkliche einrede in den anslagk haben, die sie nit noch uollkommentlich fürzubringen vnd zu tun westen, weren auch dermassen von in nit darzu geordent worden, sunder was in begegen würde, das fürter an sie gelangen zu lassen, ire einrede ob sie die hetten zu tun vnd sich alsdann einer eynmütiglichen antwurt zu unterreden vnd zu besliessen". [1])

Das war die Sprache der geistlichen Botschafter. Die anwesenden geistlichen Fürsten selbst hatten sich ebenfalls ablehnend geäussert, nur waren ihre Bemerkungen diplomatischerweise weniger gegen den speziellen Anschlag der 10000 Mann, als überhaupt gegen das ganze Kriegsprojekt gerichtet, dem nach ihrer Ansicht kein Nutzen entspriessen könne, weil es zu tief unter dem Bedürfnisse stünde. Nachdem aber, betonten sie, „sie alle darzu geneigt weren in diesem fürnemen hilf vnd beistant nach ir jedes uermugens vnd erbitens zu tun, meynten sie das das fürgeslagen fürgeben darzu nit fruchtparlich were, sondern man solt wege fürwenden, das ein gemeine hilfe von fürsten Grauen, freyen, herrn rittern, knechten burgern, gebawer vnd meniglichs jaren, arm vnd reiche nach eines iglichen uermüglichkeit allenthalben durch das reiche geschen, das macht dem Bapst, Keyser vnd zu widerstant den Türken merklichen gedeihen." [2]) Dieser Vorschlag sollte auch der k. Majestät unterbreitet werden.

---

[1]) W. Rta. fol. 29a.
[2]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Grafen und Herren machten zum Anschlage der 10000 Mann die lakonische Bemerkung: „wie ine der anslag auch nit gleich noch allenthalben getan were.“[1])

Die Städte aber hatten überhaupt noch keine Veranlassung, sich zu äussern, „da sie solchs anslags noch nit mit Abschrift hetten.“[2]) Und als sie dann im Besitze derselben waren, da hielten sie wieder Beratung und entwarfen eine Erklärung, ohne sie bei Sr. k. Majestät einzureichen. Dazu hatten sie offenbar den Mut nicht. In dieser Antwort fehlt es zwar nicht an Versicherungen der Ergebenheit, Willfährigkeit und Opferwilligkeit, allein genauer angesehen ist die Leistung der zugemuteten Türkenhilfe doch an Bedingungen geknüpft, deren Erfüllung niemand im Ernste erwarten mochte.[3])

Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit eines allgemeinen Reichsaufgebotes gegen die Türken waren die geistlichen Fürsten den Wünschen des Kardinallegaten und der venetianischen Botschaft sehr entgegengekommen, allein ob hier der bezügliche Vorschlag aus einer gleich aufrichtigen Fürsorge für die Interessen der Christenheit hervorging wie dort, muss dahin gestellt bleiben. Es ist auch möglich, dass man dies Projekt in den Vordergrund rückte, um mittels neuer Verhandlungen, die sich daran knüpfen würden, das Gespenst der Matrikel vom Hals zu bringen.

Thatsache ist aber leider, dass man nach fast vierwöchentlichen Verhandlungen über die Art der Türkenhilfe zu einem bestimmten, alle Reichsstände bindenden Beschlusse nicht gekommen war: bis zur Repartition der Hilfskontingente ging alles gut, weil man während dieser Zeit seiner Pflicht mit allgemeinen Versprechungen und Erbietungen genügen konnte; sobald es sich aber um die

[1]) W. Rta. fol. 29a.
[2]) Kg. v. Kgsthal II, 90.
[3]) Ibidem; R. Rta. fol. 41b

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Übernahme von bestimmten, ziffermässigen Verpflichtungen handelte, da wurden Schwierigkeiten aller Art erhoben, sonderbare Ausflüchte gebraucht, Bedingungen gestellt und wieder neue Vorschläge gemacht, um über den widerwärtigen Anschlag hinwegzukommen.

So war es bis jetzt bei der Umlegung der 4000 Mann und gleich darauf bei der Repartition der 10000 Mann, die doch im allgemeinen schon bewilligt waren.

Dieses jämmerliche Ergebnis der bisherigen Hilfsverhandlungen ist für die deutschen Fürsten und Kommunen wenig ehrenvoll, für den Kaiser aber besonders beschämend und demütigend, weil damit seine Ohnmacht grell ans Licht tritt und zu einer unleugbaren Thatsache gestempelt wird.

Indes etwas Gutes hatten die traurigen Erfahrungen, welche Friedrich mit dem Opfersinn der Reichsstände bei den beiden Vorlagen machen musste, immerhin: sie haben bewirkt, dass der Kaiser dem Vorschlage der geistlichen Fürsten, demgemäss auf Grund einer allgemeinen Besteuerung eine allgemeine Aushebung betrieben werden sollte, nunmehr näher trat und zu dessen Ausführung insgeheim von seiner Umgebung [1]) eine neue Vorlage ausarbeiten liess.

Dieser „neue Anschlag" sollte am 20. Juli in einer Plenarsitzung den Reichsständen vorgelegt werden; allein da diese aus unbekannten Ursachen wieder abgesagt worden, kam er erst in der am Montag (22. Juli) stattfindenden Sitzung zur Sprache.

Die Einleitung dazu bildete die Verlesung eines Schreibens aus Graz, in welchem die k. Majestät und die versammelten Fürsten und Herrn eindringlich um Hilfe und Rettung gebeten und beschworen wurden. Die zwei

[1]) Dass gerade die Viererkommission mit dieser Arbeit betraut worden sein soll, wie Wiedemann S. 105 behauptet, dafür geben die Quellen keine Anhaltspunkte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ritter, welche die Petition überbracht, machten zugleich Vorschläge, wie die erbetene Hilfe am leichtesten und zweckmässigsten bewerkstelligt werden könnte. Man hörte sie ruhig an, ohne ihnen irgend welchen Bescheid zu geben.

Hierauf ging man zum eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung über. „Darnach, berichten die Würzburger Botschafter, hat der keyser lassen erzelen, wie er uormalen des ersten an die Curfürsten, Fürsten, Grauen hern, Ritterschaft vnd stete haben gesinnen lassen im X^m man zu rosse vnd zu Fusse zu rettunge sein erblande vnd die geschloss vnd stete die am nesten an den Turken gelegen weren, auss dem reiche zu schicken, das were ihm zugesagt worden: darnach hette er vff ferner schreiben im gescheen gebeten umb jjjj^m man, das were im auch zu tun ueranwurt. Nu uerstunde sein k. Mayestät wol das solchs zu uolbringen etwas ein beswerunge (sey) vnd nit wol einen fürganck nemen wolt vnd hette das gesatzt vff drewe stucke: das erste das man mit den jjjj^m man, so die geschickt würden nichts fruchtbarliches schaffen mocht; das ander so uerstunde er in den anslagk das die teutsch nacion bei halp nit were angeslagen, vnd das dritt, das die vier lant Franken, Swaben, Beyern vnd Oesterreich der jjjj^m man nit statlich geuertigen mochten, auch zwischen den Fürsten vnd ine †) merklich ergernuss bracht vnd jeder uermeint er were hoher angeslagen dann der ander vnd nit gleich fürgenommen, sunder der mehrere teile darinnen ausgesatzt worden.“ [1])

†) Vermutlich hat Adolf von Mainz referiert: also den Kurfürsten.

[1]) Dieser offizielle Rückblick ist sehr beachtenswert sowohl um dessen willen, was er hervorhebt, als auch um dessen willen, was er verschweigt. Es muss nämlich auffallen, dass er sich verhältnismässig weitläufig über die Punkte verbreitet, an denen der Antrag auf 4000 Mann scheiterte, während er uns über das Motiv zur Abänderung der Geschäftsordnung keinen Aufschluss giebt, auch die Schwierigkeiten nicht erwähnt, auf welche die Verteilung der 10000 Mann stiess u. a. Entweder wollte der Kaiser aus Rücksichten zarter Schonung, um die Fürsten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Weil also keine der beiden Vorlagen, die zur Erlangung der Türkenhilfe an den Reichstag gebracht worden, Annahme gefunden, das kaiserliche „Fürnehmen“ aber gleichwohl jeden Christenmenschen anginge und ihn verpflichte, dazu mitzuwirken, so hätte k. Majestät „eine satzunge vnd ordnunge gemacht vnd fürgenommen“, dass ein jeder Christenmensch vom höchsten bis zum niedrigsten nach Massgabe seines Vermögens zur Türkenhilfe beisteuern sollte, damit dem Türken um so kräftiger Widerstand geleistet und die Rettung des christlichen Glaubens erfolgreicher bewerkstelligt werden könne. [1])

Die Kurfürsten und etliche geistliche und weltliche Fürsten, hiess es, hätten diesem neuen Anschlag mitsamt dem Entwurfe eines Friedens bereits ihre Zustimmung erteilt*) und so fordere der Kaiser auch die übrigen geistlichen Fürsten und ihre Botschaft, die Grafen, Herren, Ritter, Knechte und die Städteboten auf, ein Gleiches zu thun. —

Die geistlichen Fürsten und der geistlichen Fürsten Botschafter hatten sich sofort dem Votum der Kurfürsten angeschlossen, aber die Vertreter des Herrenstandes und der Städte baten um Bedenkzeit, die ihnen auch bis auf den nächsten Tag gewährt wurde. [2])

Hierauf kamen die beiden Entwürfe zur Verlesung und als man damit fertig war, wurden die anwesenden Reichsstände eingeladen, am nächsten Tage davon eine Abschrift fertigen zu lassen. [3])

---

nicht zu beschämen, diese heiklen Dinge nicht zur Sprache bringen lassen oder die Würzburger Berichterstatter hielten es aus naheliegenden Gründen für besser, sie nicht aufzuzeichnen.

[1]) W. Rta. fol. 30b.

[2]) Ibidem, fol. 31a; Nachlese II, 92.

[3]) Ibidem; R. Rta. fol. 45a.

*) Dies wird am 19. Juli in der kaiserl. Herberge geschehen sein; denn dort hatte man am bezeichneten Tage 9 Stunden über die neue Vorlage Beratung gehalten. Vgl. das Schreiben des Antonio de Romagnano d. d. 22. Juli an den Herzog von Mailand, Anhang Nro. 7 und Camp. Epist. 386.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Über diese Wendung der Dinge war niemand mehr erfreut als der päpstliche Legat und die Botschaft der Republik Venedig; denn mit der von den oberen Ständen erklärten Annahme des Antrages auf eine allgemeine Reichssteuer war ja Hoffnung gegeben, dass jetzt doch noch ein allgemeines Reichsaufgebot zustande kommen werde. In einer längeren Rede, welche der Kardinal aus diesem Anlasse hielt, dankte er den Kurfürsten und Fürsten für ihre entgegenkommende Haltung und sprach die Bitte aus, „das man zu den Dingen bald tette vnd das entlich besliesse vnd nit in die lenge verziehen solt.“ [1])

Um seiner Ermahnung grösseren Nachdruck zu geben, erwähnte er ein päpstliches Schreiben, das ihm tags vorher zugestellt worden. Darin sei er aufgefordert, „das er bei k. Majestat, den Curfürsten, Fürsten vnd ganzer samelunge allhie ernsten vleiss solt ankern, domit die Ding kürzlich beslossen würden. Was im dan, hiess es in diesem Briefe, mit ablass vnd anderm darzu zu tun vnd zu geben gebüren würde, solt er auch volliglich tun, des er in dan also ganze Macht geben hette.“ Sodann betonte er die Bereitwilligkeit des hl. Stuhles, das grosse Unternehmen der Christenheit mit allen Mitteln zu unterstützen, „wan so hette unser heiliger Vater der babst zwen schetze, der ein begreiflich vnd der ander vnbegreiflich weren: der begreiflich das were das zeitlich gut das er vnd die heilige Römisch kirche — dasselbe alles vnd was er uermocht, wolt er zu diesem loblichen fürnemen wider die snöden Türken uolgen lassen. Der vnbegreiflich schatz were der ablass vnd Indulgenz den wolt er auch gerne miltiglich mitteilen vnd aussgeben vnd darinen alles das tun, das im zu tun möglich vnd erspriesslich sein mocht.“ „Werde der heilige Vater“, schloss er seine Rede, „von dem fürnemen S. k. Majestat vnd der zusagunge der Fürsten Kenntnis erhalten, so

[1]) W. Rta. fol. 31a.

zweiuel im nit, er werde darinen auch merklichs frolocken haben vnd sunder geuallen empfahen.“ [1])

Auch die venetianischen Botschafter äusserten ihre Zufriedenheit mit diesem Verlaufe der Verhandlungen und imponierten allen Anwesenden durch ihre glänzenden Versprechungen. Sie wollten in ihren Landen und Gebieten, versicherten sie, dafür sorgen, dass von je 1000 fl. jährlicher Nutzung zwei zu Ross oder sogar mehr ausgerüstet würden, nicht einer allein, wie der Kaiser begehrt. Auch hegten sie keinen Zweifel, dass ihr Herzog an dem Kriegsunternehmen ein besonderes Wohlgefallen habe und sich nach Kräften daran beteiligen werde. [2])

Mit der Erklärung der Venediger, die allenthalben einen günstigen Eindruck machte, fand diese denkwürdige Plenarsitzung ihren Schluss. Die Vorschläge und Entwürfe, welche im Verlauf derselben zur Sprache gekommen, mochten die schon bedenklich gesunkene Hoffnung auf irgend einen Erfolg des Reichstages wieder etwas hinaufstimmen; wenigstens bei den Wälschen machten sie diese Wirkung.

Wenn freilich der Eifer, mit welchem dieser neue Anschlag und der Landfriedensentwurf von allen Reichsständen abgeschrieben worden,[3]) eine Bürgschaft gegeben hätte für eine gleich bereitwillige Annahme der neuen Steuer, so wäre der 23. Juli wirklich der Anfang zu einer immerhin noch günstigen Wendung der Dinge gewesen. Allein das war nicht der Fall, wie wir sehen werden.

Der ausgegebene und „von allen teilen kopierte Anschlag des gemeinen zugs wider die Türken nach

[1]) W. Rta. fol. 31b.
[2]) Ibidem fol. 32a.
[3]) Ibidem fol. 32b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zynsen vnd gulten gemacht,“ [1]) umfasste 35 Absätze, stand also an Umfang hinter dem von der Viererkommission ausgearbeiteten Entwurf zurück. Die Einleitung enthielt eine Rechtfertigung dieser neuen Vorlage, die sich auf die Verpflichtung eines jeden Christen zur Rettung des christlichen Glaubens gründe; zugleich habe diese neue Steuer im Vergleich zu anderen Projekten den Vorzng der Gleichmässigkeit und Gerechtigkeit für sich: „darumb, hiess es, ist der hernach gesatzte anslag auff die keyserlich Majestat auff einen jeden Curfürsten, Fürsten, prelaten, grauen, hern, ritter, knecht vnd des Reiches vnd ander stette, Merkt, Dörfer vnd vntertanen geistlich vnd werntlich in was standts, wirden oder wesens der vnd die sind, fürgenomen vnd auff das die purde allenthalben im reiche getragen, ein jeglicher vnd jeglich darinnen begriffen were.“ [2])

Nach diesem Prinzipe sollten sämtliche Angehörige des Reiches vom Kaiser bis zum Tagwerker, weltliche und geistliche Obrigkeiten und Unterthanen, sofern sie Zinsen, Gülten und Nutzungen hätten, „auf den zehnden pfenning sollicher zinss gült und nutzung angeslagen vnd allewegen von tausend gulden sollicher gült vnd nutzung vnd zinss ein gewapneter zu ross oder zwen werlich mann zu Fuss auff ein jare wider die Türken zu kriegen bestalt werden“. [3])

Für die Klasse von Reichsunterthanen aber, welche keine Zinsen oder zinstragende Güter besässen, sondern über ein Barvermögen und entsprechendes Betriebskapital verfügten, wurde die Steuer in der Weise geregelt, dass man die Rente von je 25 fl. Barvermögen

---

[1]) Vgl. R. Rta. fol. 34b ff.; Dresd. Rta. fol. 41—47b; W. Rta. fol. 86—91; Ansb. Ser. I: Vermerk ain anslag des gemeinen anslags wider die Türken fol. 97 ff.

[2]) Abs. 1.

[3]) Abs. 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und 25 fl. Betriebskapital auf einen Gulden anschlug und darnach die Steuerquote berechnete. [1])

Anders lag die Sache für die, welche zwar „barschaft“ hatten, aber „damit kein Gewerbe noch Hantierung trieben“. [2]) Diese waren mit ihrer Barschaft der Steuer nicht unterworfen. Handwerksleute, welche kein Betriebskapital hatten, sondern allein von ihrer Hände Arbeit lebten, sollten soweit sie selbständig wären, jährlich mit $^1/_4$ Gulden, soweit sie aber als Gesellen einem Meister dienten, mit 32 ₰ angeschlagen werden; für den letzten Betrag musste dann der betreffende Meister aufkommen. Taglöhner ferner hatten jährlich 18 ₰ zu leisten, [3]) männliche und weibliche Dienstboten sollten von dem Dienstgelde „das im sein Herrschaft versprochen hatte, an sollichem anslag geben nemlich von einem jeden gulden des Jars zwei pfenning“. [4]) Wenn Leute der letzten drei Kategorien Einkünfte aus Kapitalien oder sonstigen nutzbaren und zinsbaren Gütern hatten, so unterlagen sie nach den oben gegebenen Normen der allgemeinen Steuer, waren aber dafür von der Kopfsteuer befreit. [5])

Es blieb jedoch dem Belieben der Reichsstände anheimgestellt statt der Geldsumme, die auf den einzelnen nach Massgabe seines Einkommens entfiel, diensttaugliches Kriegsvolk zu stellen. Nach obiger Berechnung wurde der jährliche Unterhalt eines geharnischten Reiters auf 100, der eines Fussgängers auf 50 Gulden angeschlagen. [6])

---

[1]) Abs. 4.
[2]) Abs. 6.
[3]) Abs. 9.
[4]) Abs. 10.
[5]) Ibidem.
[6]) Abs. 22. »Und in dem obgemelten anslage allen vnd ir iglichen solle ein jeder fürste Graue, here ritter knecht macht haben mit der die im von seinen vnterthanen vnd den seinen nach laut des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei einer nur oberflächlichen Betrachtung der Sache möchte der Gedanke besonders glücklich erscheinen, dass man es den Steuerpflichtigen freistellte, ihre Pfiicht entweder durch Geld oder durch Mannschaft zu leisten; man konnte in diesem Modus eine Rücksicht erblicken einmal gegen diejenigen, welche dem Kriegsschauplatz ferner waren und deshalb sich lieber zur Leistung von Geld als zur Stellung von Mannschaft bereit finden liessen, dann auch gegen die Mitglieder des Fürsten- und Herrenstandes, welche ihrer Pflicht am bequemsten durch Verwendung von Lehensleuten genügen konnten.

Aber in Wirklichkeit brachte diese Freistellung doch nur den Fürsten Vorteile und war zunächst wohl auch in deren Interesse gewährt; denn die Fürsten wären keineswegs zu Geldleistungen zu bestimmen gewesen und doch mussten sie zuerst für das neue Steuerprojekt gewonnen werden, wenn dasselbe nicht von vornherein aussichtslos sein sollte.

Auch die Rücksicht auf den Kaiser wird bei dieser Bestimmung mitgewirkt haben; denn es war sicher anzunehmen, dass Friedrich sich einer Kontrolle des Reiches über seine Territorien, wie sie die Einhebung des gemeinen Pfennigs mit sich brachte, nicht leicht hätte unterworfen, zumal er schon früher bei der Repartition der 4000 Mann die Sache so zu lenken wusste, dass Österreich zuletzt nicht in Anschlag kam.

Allein mit diesen Zugeständnissen an den Kaiser und die Fürsten waren der Durchführung der neuen Steuer von vornherein Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Namentlich den Reichsstädten gab man dadurch

---

anslags gepuret, selbs zu ziehen; vnd wellicher selbs ziehen wolt, der solte souil gelts des anslags als sich zur bestellung seiner person vnd dienere gepuret, nit schuldig sein, von seinen vnd der seinen nutzungen gilten vnd güttern zu geben, sunder im sein person vnd dienere mugen uorbehalten. Vnd desgleichen solten die reichsstett lewte zu bestellen von dem das vnter in in krafft des anslags fiele, auch macht haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlass zu nicht unbegründeten Klagen und zu dem Versuch, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Denn die Fürsten und Herrn, welche Mannschaft stellten, leisteten damit nur das, wozu sie als Vasallen des Reichs verpflichtet waren und hatten keine besonderen Ausgaben, da sie ja ihre Lehensleute hiezu verwenden konnten. Die Städte dagegen, welche nur ausnahmsweise über Lehensleute verfügten, mussten eine verhältnismässig grosse Summe Geldes zahlen oder statt derselben Söldner anwerben, was für sie im Kostenpunkte keinen Unterschied ausmachte. Von diesem Standpunkte aus betrachtet wurden die Reichsstädte und auch der niedere Adel den höheren Ständen gegenüber durch diese Steuer empfindlich benachteiliget. Eine Steuer also, die allgemein sein sollte, aber nicht alle auf gleiche Weise belastete, war nimmer dazu geeignet, die benachteiligten Kreise an das Reich zu fesseln, viel eher demselben zu entfremden. Sie priviligierte faktisch die einen auf Unkosten der anderen.

Überhaupt waren in den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands die notwendigen Voraussetzungen zu einem so komplizierten Steuersystem noch gar nicht gegeben. Deutschland steckte noch zu tief in der Naturalwirtschaft, als dass es für ein Steuersystem hätte ein passender Boden sein können, welches sich auf eine ausgebildete Geldwirtschaft, geübte Verwaltung und gleichmässig bevormundete Unterthanenmasse gründete.

Für die Einhebung der Dezima waren folgende Bestimmungen massgebend: Die geistlichen und weltlichen Kurfürsten und Fürsten sind verpflichtet innerhalb zweier Monate „nechst nach abschide dieses tags“ ihre Unterthanen oder Stände zusammenzurufen, ihnen den Reichstagsbeschluss bekannt zu geben und mit ihnen gemeinsam mehrere „nahmhafte und erber personen“ zu ernennen, welche den Fürsten an Eidesstatt geloben sollten „mit vleisse“ Erkundigungen über das Einkommen jedes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einzelnen einzuziehen und nach Massgabe des Ergebnisses die Steuer für ihn zu bemessen, aber in allem sollte grosse Gewissenhaftigkeit obwalten. Würde sich aber jemand diesem Anschlag nicht unterwerfen oder seinen Vermögensstand zu gering angeben, — „oder sunst noch irem Bedunken mynner dann sein Vermugen nach laut des anslags were offenbaren“ — den müssten sie dem Fürsten behufs anderer Massnahmen zur Anzeige bringen, aber das alles „trewlich vnd on geuerde“.

Für die in reichsunmittelbaren Bistümern eingesessenen Grafen, Herren, Ritter und Knechte, sowie auch für die in denselben liegenden Städte „will unser Here der Kayser Commissarii orden vnd denselben gewalten geben,“ desgleichen für die Prälaten, Aebte und Klöster. Die kaiserlichen Kommissäre hatten übrigens in gleicher Weise zu verfahren wie die Schätzmänner in den Fürstentümern. In den Reichsstädten oblag es „dem Burgermaister vnd den Räten diese ordnunge für zunemen.“ [1])

Nach Beendigung der Schätzung soll von sämtlichen Fürsten, Kommissären, Bürgermeistern und Räten darüber Berechnung angestellt werden, wie viel Reiter und Fussoldaten von dem aus ihrem Steuerbezirke einkommenden Gelde auf ein Jahr unterhalten werden können, sodann soll über die Anzahl innerhalb eines Monats dem Kaiser und dem „obristen Hauptmann“ Bericht erstattet werden, „das sie sich darnach westen zu richten“. [2])

Die letzteren Verordnungen hatten offenbar den Zweck, eine sichere Grundlage für die annäherungsweise Schätzung der Reichsarmee zu gewinnen. Nach der allgemeinen und auch offiziellen Annahme hätten 60,000 Mann ins Feld gestellt werden können, falls die Steuer

---

[1]) Abs. 26, 27, 28, 29, 30.
[2]) Abs. 31 und 32.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einbringbar gewesen wäre. Aber das war eben das schlimme, dass sie nicht geleistet wurde. [1]) Zwar liess der Papst durch den Legaten alle, welche die Zahlung des 10. Pfennigs verweigern würden, mit dem Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft bedrohen, desgleichen bekamen die Fürsten, Kommissäre, Bürgermeister und Räte vom Kaiser Vollmacht, gegen die Ungehorsamen mit der Acht und Aberacht und anderen Strafen vorzugehen, [2]) aber diese Drohungen mit geistlichen und weltlichen Strafen machten auf die Reichsstädte und den niederen Adel keine Wirkung.

Wie oben bemerkt, hatten die Grafen, Herrn, Ritter, Knechte und Städtebotschafter sich der zustimmenden Erklärung der geistlichen Fürsten nicht angeschlossen, sondern um Bedenkzeit nachgesucht. Am Dienstag (23. Juli) — denn nur solange hatten sie Frist — gaben die Grafen und Herrn folgende Erklärung ab: „wie sie der mererteile, machten sie geltend, nit her zu komen beschriben noch sie alle (die beschriebenen) alhie weren, also das sie an die andere nichts konnten zu sagen, sundern wolten die Ding an die jenen die nit alhie weren gelangen lassen vnd dann fürter ire meynunge zu erkennen geben". [3]) Die Ritter und Knechte fassten ihre Antwort in die kurze Bemerkung: „sie weren nit beschriben worden." [4])

---

[1]) Nachweisbar sind Herzog Ludwig von Landshut*), Herzog Sigmund von Tirol**), Graf Ulrich***) von Württemberg mit ihren Landständen wegen Erhebung der neuen Steuer in Verhandlungen getreten, aber bei diesen auf starke Opposition gestossen. Gleich unangenehme Erfahrungen hat der Bischof von Würzburg mit den Grafen, Herren, Rittern, Prälaten und der ganzen Priesterschaft auf dem Tag zu Schweinfurt gemacht. Notiz im Weim. Staatsarchiv.

*) Neub. Kopb. Fürstensachen 12 f. 32.

**) Jaeger II, S. 230 und 233 ff.

***) Pfister, Schwaben V, S. 196.

[2]) Abs. 33.

[3]) W. Rta. fol. 32 b.

[4]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Städteboten aber unterbreiteten den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg nachstehende Vorstellung: „Gnedige Hern! den anslag vnd gemeinen friden so die kays. Majestat zu widerstand den Türken verhoren hat lassen, haben die erberen Stettesendboten vernomen und wollen das an ir frewnd bringen, in Hoffnung, (das) die sich darinn halten vnd beweysen werden als sie des lone von dem allmechtigen Gott, lob von der ganzen Cristenheit vnd von der keyserl. M. Danck empfahen wollen, vnd bitten ew. fürstlich Gnad mit untertenigkeit, die keys. M. zu bitten ir antwurt in gnaden aufzunehmen.“ [1])

Dieser Bescheid wurde sodann dem Kaiser vorgelegt. Friedrich war freilich wenig erbaut davon und liess durch den Markgrafen den Städtevertretern sein Missfallen ausdrücken, „er were der antwurt nit benügig, heisst es, angesehen das sie vor der keyserl. Majestat der 10000 mann einzusagen getan hatten. Darzu so lawtet S. M. aussschreiben das ein jeder mit voller gewalt on verrer hinter sich bringen zu solchem tag komen solle; darumb so solten sie sich bass underredten vnd seiner keyserl. Gnad desshalb antwurt tun.“ [2])

Die kaiserliche Aufforderung hatte zur Folge, dass die Städteboten abermals eine Beratung in der Sache hielten, die freilich wieder zu keinem für den Kaiser erfreulichen Resultate führte. Auf den bisherigen Tagen, heisst es in der Erwiderung der Städte, sei das Hinter-sichbringen immer zugegeben worden, „der ersten fürnemen

[1]) Kg. v. Kgsthal II, 90; W. Rta. fol. 32b; R. Rta. fol. 57a.

[2]) Kg. v. Kgsthal II, 91; W. Rta. fol. 33a. . . . . Darauff ward in wieder gesagt, wie unser here Keyser davon kein genüge wolt han noch in das anbringen zuzugeben, sunder wie die grauen vnd auch die stette here beschriben worden weren, mit macht zu erscheinen, von den begert er auch zusagunge; wollten dan die andern, die nit hie oder beschriben weren worden, sich in den anslagk nit begeben, wolt man dagein tun, souil sich geburen wurde« etc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnd der 10000 mann halb haben sie dem Keyser verwillet, wo diese auf die gemein nation ziemlich vnd leidentlich aufgelegt worden weren. So aber dasselb fürnemen geendert vnd ein neuer anslag fürgenomen, desgleichen vormals bei unser freund gedechtnuss nie gehoret worden, müssten sie es an ire freunde bringen, die diese Ding als sie hoffen zu hertzen nemen vnd sich darinn als frumme Cristenmenschen halten vnd beweysen werden.“ [1])

Der Markgraf mochte sich ärgern über die ablehnende Haltung der Städte, aber es lag nicht in seiner Macht, sie anderen Sinnes zu machen. Ja, er musste sich sogar nachgiebig zeigen und „aus keyserl. gnad vnd den stetten zu lieb „zum Hindersichbringen“ 14 Tage Zeit geben, „wenn auch wegen des gemeinen Friedens kein Hintersichbringen not sei, da ja sollichs in k. M. macht stee, friede zu setzen, auch sei der anslag für jedermann gleichlich dem Hirten vnd S. M. gleich jeglichem nach seinem vermügen.“ [2])

Aber die Städte waren mit der aus besonderer kaiserl. Gnade gewährten vierzehntägigen Frist nicht zufrieden, weil es innerhalb dieser Zeit nicht möglich sei, „anheims zu können die Ding an ire freund vnd ander ir verwandten zu bringen, darin zu handeln vnd wieder gen Regenspurg zu komen;“ sie baten daher S. M. eindringlich, „ihnen längeren uertzug zu vergönnen.“ [3])

„Als ir gnediger Here“ und um ihre Zustimmung durch diese rücksichtsvolle Behandlung doch noch zu erlangen, erstreckte ihnen Friedrich die Frist auf weitere 14 Tage und liess sie zugleich darauf aufmerksam machen, dass sie etwaige Einreden oder Beschwerden

[1]) Kg. v. Kgsthal II, 93 und 94; R. Rta. fol. 58a.
[2]) Kg. v. Kgsthal II, 97; R. Rta. fol. 58b.
[3]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen den gemeinen Landfrieden S. k. M. vorlegen dürften. [1])

Die Städtevertreter säumten nicht, sich dies Zugeständnis zu nutze zu machen. Sogleich wurde über den Landfriedensentwurf Beratung gehalten, [2]) deren Ergebnis aufgezeichnet und S. k. M. unterbreitet wurde. „S. M. aber, hiess es, hetten sollich ubergeben Verzeichnisse in gnaden empfangen und aufgenommen.“

Die Einreden, welche die Städteboten gegen den Landfriedensentwurf gemacht, trafen natürlich solche Artikel, welche das Gepräge der offenbaren Parteilichkeit gegen die städtischen Interessen trugen oder eine so unklare und zweideutige Fassung hatten, dass daraus für die Städte Nachteile zu besorgen waren.

Entschieden nachteilig für die städtische Bevölkerung waren die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Verfolgung der Missethäter, worüber sich Artikel 3 verbreitete; daher musste die Städtekommission hier das kritische Messer ansetzen: „das man mit macht solt eylen von einem tag auff den andern, bedünkt den Städteboten, das daraus uerdechtlicher schad vnd vnrat uolgen möge. Dann es mocht allerwegen jemand beschuldigt werden, er hette nit mit macht geeylet, das in dan sein ehr vnd eid beruret. Es möcht auch ein anslag auff sollich eyl gemacht werden, sie nyder zu werfen oder in ir slos stett oder beuestigunge abzugewynnen vnd von dem iren zu drängen.“ Sie schlugen deswegen folgende Fassung vor: „dass ein jeglicher der eylen solt eyle als wer es sein aigen sach trewlich vnd vngeuerlich.“

Hiebei hatten die reichsstädtischen Botschafter offenbar den zwischen Friedrich von der Pfalz und Ludwig

[1]) Wi. Rta. fol. 49b.

[2]) Wi. Rta. fol. 49b. »auff sollich obgerurt gegeben antwurt uersamten sich der erbere stette sendbotten vnd sassen vber den gemain lantfriede taetten eine ausszuge darauss ettlich beswernuss«.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Veldenz ausgebrochenen Krieg im Auge, bei welchem namentlich die Rheinstädte sehr in Mitleidenschaft gezogen zu werden fürchteten.

Auch gegen das Institut der Kreistage in Artikel 5 wurde Protest erhoben. Auf diesen Kreistagen sollte nämlich das Kreiskontingent gegen die Friedensbrecher festgesetzt und das Nähere über Führung und Ausrüstung des Exekutions-Aufgebotes bestimmt werden. Diese Einrichtung perhorrescierten die Städteboten, weil sie in einem Kreise von 10 Meilen Umfang stark in der Minorität und so der adeligen Willkür unterworfen gewesen wären. Darum wollten sie den Artikel so gefasst wissen: „dass sich ein jeglicher darzu rüsten, ziehen vnd halten solt als ob es sein aigen sach were".

Der genannte Artikel enthielt aber noch zwei weitere Bestimmungen, mit denen man in reichsstädtischen Kreisen nicht einverstanden sein konnte. Die erste davon lautete: „wan man für ein slos, stat oder beuestigunge keme vnd es zu erobern untersteen wolt, so mocht der vnd die von dem oder den dasselbe slos stat oder beuestigunge zu lehen herrüret oder der das eigentum daran oder offenunge darinnen hette es zu seinen handen annemen vnd solt der vns (d. Kaiser) vnd dem beschedigten die obgemelte pene vnd scheden aussrichten, auch die beschediger, ir helffer vnd enthalter widerumb darzu komen lassen".

Diese Bestimmung legte den Städten und dem niedern Adel die Pflicht auf, der fürstlichen Aristokratie, welche über die meisten Lehen zu verfügen hatte, alle Augenblicke gegen ihre widerspenstigen Vasallen zu helfen, ohne irgend eine Vergütung zu erhalten, ja nicht einmal die Genugthuung zu haben, dass die Raubburg gebrochen würde; vielmehr war den Raubrittern die Möglichkeit offen gelassen, nach Erfüllung gewisser Bedingungen wieder in den Besitz des Lehens gelangen zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

können. Zu diesem Absatz bemerkten die Städteboten: „es dünke sie billig dass denen, so das slos belagert vnd darzu gedrungen hetten, von demselben auch billig die kost vnd schaden abgelegt vnd widerkert würden“.

Geradezu beleidigend für die Städte war der letzte Passus des mehrgenannten Artikels: „desgleichen solt es mit dem Zuge vnd veltleger gehalten werden, wan yemant belegert oder von fürsten, prälaten, Graven, hern Ritter Knechte oder anderen namhaftigen personen wider diesen frid gefangen und heimgeführt würden.“ Dazu machten die Städteboten die Bemerkung „es wäre billich, dass auch die Stette vnd die iren mit namen darinne begriffen würden“. Geriet ein Fürst oder einer vom niedern Adel in Gefangenschaft, so sollten die Städte mit Geld und Hilfe bei der Hand sein; wenn aber einen gewöhnlichen Bürger dieses Los träfe, so bestände für die höheren Stände die Verpflichtung zur Hilfe und Rettung nicht. Dem Bürger also legte der gemeine Friede nur Pflichten auf, vom Genusse seiner Wohlthaten aber suchte er ihn auszuschliessen. Daher ist es kein Wunder, wenn die Städte auch zu Artikel 18: „wer aber solchen Frieden in der zeite vnd wie vorsteet nit globen vnd schweren würde, der vnd dieselben solten auss dem Frieden auch irer eren vnd wirden entsatzt für achter vnd Aberachter gehalten werden,“ den Zusatz beantragten: „wer nit redlich vrsach vnd entschuldigung hette.“

Endlich provocierte noch der 19. Artikel, der von den kaiserlichen und fürstlichen Privilegien handelte, den Einspruch der Städteabgeordneten: „doch so behalten wir uns“, heisst es dort „auch einem jedem Fürsten vnd herrschaften hierinnen beuor, unser vnd sein Obrigkeit herlichkeit Gerichtszwang vnd Gerechtigkeit sich der in unsern und seinen landen zu geprauchen.“ Die Städte dagegen verlangten folgende Fassung: „Doch so behalten wir uns auch einen jeden Fürsten vnd herrschaft auch statt vnd Commun hierinnen bevor unser sein vnd

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ir obrigkeit herrlichkeit, Freyheit, Gerichtszwang vnd Gerechtigkeit.“ Man sieht, auf die verbrieften Freiheiten der Städte war keine Rücksicht genommen, die wollte man unbedenklich den Interessen der Fürsten opfern. Weiter heisst es im gleichen Artikel: „es soll auch dieser Friede einem jeden an seinen zollen mawten gleitgelte vnuergriffen vnd unschedlich sein.“ Mit dieser Bestimmung war ein uralter Streitpunkt zwischen Fürsten und Städten berührt und zugleich zu gunsten der ersteren entschieden. Von der reichsstädtischen Kommission aber wurde dagegen bemerkt: „were über land wandelt vnd kein gleit begert, derselbig solt kein gleitgelt geben.“

Das sind städtischerseits die Einreden gegen offenbare und augenscheinliche Hintansetzungen der städtischen Interessen.

Die mehrerwähnte Kommission hat noch das weitere Verdienst, auf alle Lücken, Unbestimmtheiten und Zweideutigkeiten in der Redaktion einzelner Artikel hingewiesen und dadurch zur schärferen Fassung derselben den Impuls gegeben zu haben. An Veranlassungen zu solchen redaktionellen Verbesserungen fehlte es ja durchaus nicht. So z. B. waren nach Artikel 10 für Pfändungen ohne Unterschied die bezüglichen Bestimmungen der Frankfurter Reformation massgebend, die Städtekommission aber wollte einen Unterschied gemacht wissen zwischen Verschreibungen die vor diesem Frieden gemacht und solchen, die nach demselben erfolgten, im übrigen bestimme sich das Recht zu pfänden nach dem Wortlaut der betreffenden Verschreibungen.

Artikel 17 bestimmt: „dass die Fürsten den Frieden geloben und die anderen sweren solten.“ Von dieser Unterscheidung fürchteten die Städteboten schlimme Wirkungen: „es wäre swere, gaben sie zu erwägen, wann vnter dem gemainen uolke vil mainaide gesworen oder die öberen des uerdachtlich gehalten werden möchten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dadurch in dem gemainen uolk vil vnwillens zu besorgen were. Darumb dieweile darzu die pene angehangen sind, bestünde es wol allein bei den penen, dann es mocht sich auch in einem ualle begeben, das die vntertan wider ir herschaften, den sie gelobt und gesworen weren, mussten tun.“ Dieser Fall wäre dann gegeben gewesen, wenn sich die Herrschaft eines Friedensbruches schuldig gemacht hätte.

Ferner liess der Landfriedensentwurf nicht ersehen „wie es mit den vehden, die jetzo in vbung steen, wie es mit leuten, die vor (dem Frieden) in acht und aberacht waren, gehalten werden solle, endlich war auch bezüglich der achtunge durch das haymliche Gericht nichts bestimmt, ob die auch in dem Frieden begriffen sein oder nit.“ Die Klarstellung des letzteren Punktes war für die Städte von ganz besonderer Bedeutung, weil sie gerade von den heimlichen Gerichten sehr viel zu leiden hatten.

Es ist auffallend, dass unter diesen vielen Erinnerungen, welche die Städte gegen den Landfriedensentwurf erhoben, nur die Schlussbemerkung einen positiven Vorschlag enthält: „Gnediger Herr! heisst es dort, der Stette sendboten bedeucht auch, das ein zymlicher ausstrag des rechtens fürgenommen würde, damit der minder gegen den mereren eins zymlichen förderlichen ausstrags im rechten bekumen möge.“ [1])

Die Bedeutung dieses Vorschlages liegt in der Forderung, dass in erster Linie für eine gerechte und unparteiische Entscheidung der zwischen den verschiedenen Ständen schwebenden Streitigkeiten Sorge getragen werden solle. Nach dem vorliegenden Landfriedensentwurfe war den kaiserlichen Gerichten eine Kompetenz über alle Stände eingeräumt, in Wirklichkeit waren die Fürsten infolge der vom Kaiser ausdrücklich

[1]) Nachlese II, 170; R. Rta. fol. 53b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausgesprochenen Gewährleistung ihrer privilegierten Rechte doch davon eximiert. Es wäre also der alte Misstand auch ferner geblieben, dass die Städte gegen einen Fürsten nur bei dessen eigenen Räten Klage stellen konnten.

In diesem reichsstädtischen Vorschlag war der Weg angedeutet, auf dem allein ein kräftiger Friede zur Zufriedenheit aller Stände erreicht werden konnte: die Gleichberechtigung aller drei Stände vor den Gerichten sowohl als bei den einzelnen Bestimmungen des Friedens und in der Leitung und Handhabung desselben. Allein zu dieser Konzession an die Städte verstand man sich in fürstlichen Kreisen vorerst noch nicht, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass die eine oder andere Bemerkung, welche die reichsstädtische Kommission zu dem Landfriedensentwurfe gemacht, in der zweiten Lesung des Entwurfs und auch im offiziellen Landfrieden Berücksichtigung gefunden hat.

Diese unwesentlichen Zugeständnisse aber schienen den Städtebotschaftern ein zu niedriger Preis, als dass sie sich um denselben zur Annahme der neuen Steuer hätten erklären wollen: „Es sei diess ein seltsamer anslag, betonten sie, vnd fast über die stette gerichtet, ir uermögen zu uerpfechten.“ *)

Bei Überreichung dieser Beschwerden und Vorschläge zum Landfrieden wurde der Städtedeputation von dem Erzbischof von Mainz bemerkt, dass sie auch allenfallsige Erinnerungen gegen einzelne Punkte „im gemeinen anslag“ aufzeichnen und bei ihm anbringen dürften, er sei bereit, sie dann S. k. Majestät zu unterbreiten.[1])

*) = ermessen.

[1]) Wi. Rta. fol. 49b . . . »Und wardt der stette sendbotten dobey durch vnsern gnedigen Hern den Bischof von Maintz auch zugesagt: ob sie auch ainicherley beswerde in den gemainen anslag hetten, das sie das auch vffzeichneten vnd im prechten, so wollte er das an die keys. Majestät pringen«.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch dazu liessen sich die Städteboten nicht zweimal auffordern, sondern hatten den neuen Anschlag alsbald zum Gegenstand einer eingehenden Prüfung gemacht, die verschiedene Ausstellungen daran ergab.[1]) So beanstandeten sie die Fassung des 2. u. 12. Artikels im Steuerentwurf, wornach jeder geistliche und weltliche Fürst „durch seine Würde, sein Gewissen und seine Christenpflicht gehalten ist, von seinen Zinsen, Nutzungen und Gülten, so in ir Kammer fliessen oder zu ihrem standesmässigen Leben gehoren, eine bestimmte Anzahl Volks zu Ross und zu Fuss zu stellen.“

Diese Form, meinten sie, sei etwas allgemein und bedürfe einer besseren Erläuterung, „damit ir freund desterbass sich westen darnach zu richten.“ [2]) Zum Anschlag auf den 10. Pfennig, wovon in Absatz 3 die Rede ist, wurde die Bemerkung gemacht, die deutsche Nation sei nicht des Vermögens ein Söldnerheer mit barem Gelde zu unterhalten. Die Geldleistungen würden eben die Städte getroffen haben, wie oben dargethan wurde.

Die Bestimmungen über Besteuerung der Handwerker und Handwerkerknechte entsprachen auch nicht den Wünschen der Städteboten: sie waren unzulänglich und zugleich war dabei auf die wirklichen Verhältnisse und auf die Wertverschiedenheit der Münze in den verschiedenen Ländern zu wenig Rücksicht genommen, deshalb könne es vorkommen, dass in einem Lande die Knechte um das Doppelte höher als in einem andern, wohl auch manchmal höher als der Meister selbst angeschlagen und beschwert würden. Ferner würden die Gesellen je nach dem Lande, den Städten und dem Handwerke auf ungleiche Zeit und Ziel in Arbeit genommen; etliche auf Wochen und Monate, etliche auf

---

[1]) Wi. Rta. fol. 50a: also wardt da aus dem gemainen anslage ettliche beswerde artikel getzogen

[2]) Wi. Rta. fol. 31; auch in der Nachlese II, 166.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein halbes Jahr. Aus dieser Ungleichheit der Dienstesverhältnisse möchten den Meistern viele Widerwärtigkeiten erwachsen, weswegen die Knechte selbst, nicht ihre Meister die Steuer entrichten sollten. [1])

Die Erinnerungen gegen den Anschlag, welche mit vorstehenden Bemerkungen ja keineswegs erschöpft sind, zeugen aufs neue von dem nüchternen, klaren Geschäftsverstande der Städter, aber auch von dem argwöhnischen Sinn gegen die oberen Stände. Zur Überreichung der Beschwerden konnten sich die Städteboten indes doch nicht entschliessen: wie es scheint haben Klugheitsrücksichten dagegen gesprochen.

Am 29. Juli hielten die Städtevertreter aus Anlass der neuen Steuer wiederum eine Sonderberatung und wollten den Wortlaut der Antwort auf die kaiserliche Forderung endgültig festsetzen, damit sie doch auf die eventuellen Fragen ihrer Herren und Ratsfreunde zu Hause „so sie anheim kämen“ etwas Bestimmtes sagen könnten. Nach vielen Reden und Gegenreden wurde man über nachstehende Fassung schlüssig: [2]) „So unser gnedigen Hern der Curfürsten, lautete die Erklärung, vnd ander Fürsten geistlich vnd werntlich, prelaten, grauen hern Ritter vnd knecht sich in ein gemaine zuge wider die Türken zu ziehen begeben, wollen sich des heiligen reichs stette eine jede nach ir gelegenheit angreiffen vnd auch wider die unglaubige turken zu schicken willig sein vnd sich darinne also erzaigen vnd beweysen als frome Cristenmenschen wohl gepuret, dadurch sie von Gott dem Allmechtigen lone vnd von der kaiserlichen Majestat lobe hoffen zu erlangen“. [3])

---

[1]) R. Rta. fol. 32 und Nachlese II, 167.

[2]) Wi. Rta. fol. 50.

[3]) Wi. Rta. fol. 50; †) Diese Antwort ist dem Kaiser erst zu Wien von einer Städtedeputation gegeben worden, nachdem man sich auf dem Städtetag zu Frankfurt am 8. September noch einmal darüber beraten hatte. Janssen II, 439.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von der Überreichung dieser Antwort wollten aber die Städteboten vorsichtigerweise vorerst noch Umgang nehmen, um es ja bei der kaiserlichen Majestät nicht zu verderben, von welcher sie eine weitere Fristverlängerung bis auf Martini zu erlangen hofften.[1]) Allein diese Hoffnung erfüllte sich in ihrem vollen Umfange nicht, wenn auch der Kaiser ihren Wünschen insoferne etwas entgegen kam, als er entschied, dass ihm die nächsten Städte in vier, die Städte am Rhein in sechs Wochen, die Seestädte in zwei Monaten „des gemainen landfrieds vnd anslags halber antwurtt tun solten". [2])

Wäre es den Städtevertretern um nichts weiter zu thun gewesen, als um ausreichende Zeit zu gewinnen für Beratungen, die sie mit ihren Ratsfreunden in der Heimat über den Regensburger Abschied halten wollten, so hätten sie mit der letzten Fristerstreckung wohl zufrieden sein können und dem Kaiser für sein rücksichtsvolles, wohlwollendes Entgegenkommen eigentlich dankbar sein müssen. Allein es handelte sich bei ihnen um etwas ganz anderes: sie beanspruchten deshalb eine so lange Frist für die Überreichung ihrer endgültigen Erklärung, um im schlimmsten Fall die Steuereinhebung doch wenigstens zu verzögern und unterdessen sehen zu können, wie die übrigen Reichsstände ihren Verpflichtungen zur Türkenhilfe nachkommen würden.

Darum traten aus Anlass des kaiserlichen Bescheides sämtliche in Regensburg anwesende Städteboten abermals zu einer Beratung zusammen und verständigten sich dahin, dass man dem Augsburger Ratsboten den Auftrag geben solle, seine Herrn und Freunde in Augsburg im Namen der hier Anwesenden zu ersuchen, dass sie „vor aussgang eins Monats der k. Majestät tun schreiben vnd bitten von ir und des heiligen reichs stette

[1]) Wi. Rta. fol. 50.
[2]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wegen, den stetten noch einen lengeren vertzug gnedliche zu geben". [1])

Das war der letzte Beschluss, den die reichsstädtischen Vertreter in Regensburg in ihrem grossen Anliegen des Hinter-sich-bringens gefasst hatten. Zur weiteren Beratung über den Regensburger Abschied wurde auf den 8. September ein Städtetag [2]) nach Frankfurt anberaumt und am 1. August nahmen sie dann von der alten Donaustadt Abschied. [3])

Wie die Städte, so hatte auch der Herrenstand gegen den Landfriedensentwurf und den „gemeinen anslag" Erinnerungen erhoben und der k. Majestät unterbreitet. [4]) Zunächst war es der 1. Artikel des Landfriedensentwurfes, der die Grafen und Herren in Aufregung versetzte. Nach der Fassung dieses Artikels sollte

---

[1]) Wi. Rta. fol. 50b.

[2]) Zu diesem Städtetag liegt mir aus dem Archiv zu Basel eine Instruktion für den Basler Ratsboten vor, mit der Überschrift: »Memoriale gen Frankfurt uff den abscheyd von Regenspurg« .Diese Instruktion giebt uns einen interessanten Einblick in die Reichs- und Geschäftspolitik der rheinischen Städte. — Anhang Nro. 8.

[3]) W. Rta. fol. 50b. »Und der erberen des heiligen reichs frey vnd reichsstette sendbotten sind am pfinstag ad vincula Sancti Petri 1471 von Regenspurg von dem kays. Cristlichen tag von einander abgeschieden vnd haben sich mit hinwegziehen getrendt«. — Nach dieser urkundlichen Notiz rektifiziert sich die Bemerkung Schweizers S. 111, der gemäss die reichsstädtischen Botschafter schon am 26. Juli Regensburg verlassen haben sollen, von selbst.

[4]) Montag den 29. Juli erzählte Dr. Maier in der Fürstenversammlung, »wie die Grauen und Freien vnsern hern Keyser ire meynunge in schriften gegeben hetten vnter andren wie sie in den Artikeln des Friedens die weilen beswernuss hetten« etc. W. Rta. fol. 35b.

Es steht also »der Grauen herrn Ritter vnd knecht einrede in den gemainen landfried vnd anslage« (Nachlese II, 170) gar sehr im Zusammenhang der Verhandlungen nicht ausser demselben, wie Droysen II, 1 S. 381 annimmt. In der Nachlese stehen diese Einreden allerdings nach den Verhandlungen des Frankfurter Städtetages, allein das ist wie so oft rein äusserlich, zufällig und beweist an sich weder für noch gegen ihren Zusammenhang mit den Verhandlungen etwas.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„der, welcher zu dem anderen zu clagen oder zu sprechen habe oder gewynnet, sollichs tun vnd suchen durch recht an billichen steten und Enden.“ — „Das deucht sie, äusserten die Grafen, etwas swere zu sein, dann so ir einer mit einem fürsten zu tun hette, wollte derselbe Fürste fürnemen, das er im rechtens zu pflegen nicht pflichtig sei zu tun, er würde dann fürgeuvrdert als Fürste des heiligen reichs, das in aber zu tun unmüglich were.“ [1]) Die Reichsfürsten konnten eben nur von dem Kaiser oder ihren Standesgenossen angeklagt und gerichtet werden. „Um das also, bemerkten sie weiter, der ausstrag des rechten, durch oberkeit Gnad, Freiheit vnd in ander wege dem Grauen, Hern vnd dem gemainen man umb ire uorderung vnd clag so sie haben vnd furo gewynnen in dem Frid nit gespart vnd des ausstrages haben mechten: were nottürftig das die k. Majestät miltiglich darein sehe, damit das recht geöffent wurde vnd in den Canzeleien mit irem anhang wesentlich für genomen gleich vnd ausstreglich zuginge, dann on das der Frid nit gehalten noch gehanthabt werden mocht.“ [2]) Nicht minder gross war die Verlegenheit, in welche die Herren durch die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Verfolgung der Friedensstörer, wovon Artikel 5 handelte, gebracht worden. Sie machten dagegen geltend, dass „sie den Fürsten mit Rate, Dienerschaft, amptschaft, lehenschaften oder sunst mit gelübden vnd eyden beladen weren; wue nu, derselben fürste einer, dem sie also gewant weren, gein imants icht fürneme vnd sie ersucht wurden, nachzueylen, so weren sie in note: tetten sie das, so tetten wider iren Herrn vnd ire pflicht, tetten sie das nicht, so wolt man sie dafür haben als die den Friede solten uerbrochen han.[3]) Darumb, meinten sie, were nottürftig, das dieselben

[1]) W. Rta. fol. 35b.
[2]) Nachlese II, 172; R. Rta. fol. 54a.
[3]) W. Rta. fol. 35b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

glübd eyd oder uerpflichtunge zu hilff dem Frieden aufgehebt wurden vnd meniglich an demselben landfriden mit seinem inhalt nit uerhindern noch in daran schaden pringen solt.“ [1])

In dem letzten Absatze des mehrgenannten Entwurfes waren den oberen Ständen ihre verbrieften Rechte und Freiheiten ausdrücklich garantiert, dem Herrenstand und den Städten aber ward diese Vergünstigung nicht zu teil; deshalb erlaubten sich die Grafen und Herrn die Anfrage, „warum sie da mochten ausgeslossen sein?“ [2]) „Etliche Artikel, hiess es am Schlusse, bedürften merer lauterunge [3]) dan wie die vffzeichnet weren.“ Es galt diese Bemerkung besonders von den A. A. 10, 11, 19.

Die Einreden, welche sich der Herrenstand in den „gemeinen anslag“ erlaubte, beschränkten sich auf 3 Punkte. Vor allem protestierten sie gegen die Forderung, dass jeder Graf und Herr die Richtigkeit seiner eigenen Schätzung eidlich bekräftigen solle; sie meinten, es wäre billig, das man dies dem Gewissen des einzelnen überlasse „denn were also leichtuertig were, dass er sich darinne vbersehe, (von dem) ist zu gelawben, das er das auch tette, so er darumb gesworen hette.“ [4])

Auch die weitere Bestimmung des Anschlages, wonach die Grafen und Herrn zuerst nach ihren Gesamteinkünften und dann ihre Leute noch einmal eingeschätzt werden sollten, stiess auf Widerspruch; „dan nach dieser gestalt, wendeten sie ein, mechten die Leute des Herrenstandes zwyseitig beswert und beschetzt werden, das in irem uermogen der armen lewt nit sein moge. Will man aber, bemerkten sie weiter, von dem gemainen mann etwas haben, das mag man vntersteen mit ablass zu er-

[1]) Nachlese II, 171; R. Rta. fol. 54a.
[2]) Nachlese II, 171; R. Rta. fol. 54b.
[3]) W. Rta. fol. 36a.
[4]) Nachlese II, 172.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

langen, mit predigten sie zvermanen ir stewr zu geben vnd das legen lassen in ainen stock als von alter herkomen ist." —[1])

Während die Städtebotschafter mit dem Kaiser oder seiner Umgebung über die Erlangung einer möglichst ausgedehnten Bedenkzeit verhandelten und inzwischen ihre Einreden in den Landfriedensentwurf und den neuen Anschlag aufzeichneten, haben auch die geistlichen Fürsten und deren Botschafter zu dem Anschlage auf den 10. Pfennig Stellung genommen und am 26. Juli eine Kommission niedergesetzt, um die einzelnen Artikel desselben zu prüfen. [2])

Das Ergebnis der kommissionellen Arbeit wurde tags darauf den versammelten geistlichen Fürsten und Botschaftern vorgelegt und darüber weiter Beratung gehalten. Aus dieser gingen namentlich zwei Modifikationsanträge hervor, die sich auf die Einhebung der neuen Steuer bezogen und eine genauere Fassung der bezüglichen Bestimmungen anstrebten.

Während nämlich der Anfang des Art. 25 also lautet: „es solle ein iglicher geistlicher und weltlicher Curfürste und Fürste sein vntertan vnd die seinen in zwayen monaten nechst nach abschide dieses tags zu im uordern" etc. wird von Seite der geistlichen Fürsten folgende etwas präcisere Fassung vorgeschlagen: „das ein iglicher geistlicher und weltlicher kurfürst und fürste sein vntertane, nemlich der geistliche fürste alle seine geistliche in seinem Crisam vnd Bistumbe gelegen vnd seine weltliche vntertane, desgleichen der weltliche Fürste seine vntertane in zwayn monaten" etc. [3])

Man ersieht daraus leicht, dass das Bestreben der geistlichen Fürsten darauf gerichtet war, bei Einhebung

---

[1]) Nachlese II, 172.
[2]) W. Rta. fol. 34a.
[3]) W. Rta. fol. 91a im Anhang Nro. 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Steuer die Grenzlinie zwischen ihrer Kompetenz und der der weltlichen Fürsten möglichst scharf markieren zu lassen, um Kompetenzkonflikte zu vermeiden.

Am wenigsten war man in den genannten Kreisen mit dem Inhalt des Art. 28 einverstanden, demzufolge für die in reichsunmittelbaren Bistümern gesessenen Grafen, Herren, Ritter und Knechte sowie für Städte, Klöster, Aebte und Prälaten darin kaiserliche Kommissäre in Aussicht gestellt waren. Dagegen wehrten sie sich energisch und wollten dem ganzen Artikel eine andere Fassung gegeben wissen. Nach ihrem Vorschlage sollte er folgendermassen lauten: „aber in einem iglichen Bistumb, da prelaten, epte Closter oder andere geistlich die exempt, auch grauen Hern, Ritter und knechte waren, die keinen Fürsten für iren oberen erkannten, sundern vnserm Hern dem Rom. keyser vnd dem reiche vntertan waren: do soll den gemelten prelaten vnd geistliche exempt vnser Her der Cardinal, vnd den bemelten Grauen Hern, rittern, knechten vnser her der Rom. keyser einen Commissari geben, dieselben für sich in zwain monaten zu uordern vnd mit in zu handeln, wie hie uor von den Fürsten, iren vntertanen vnd den iren gesatzt ist.“ [1])

Die weiteren Bemerkungen, welche von dieser Seite zum Steuerentwurf gemacht wurden, sind von untergeordneter Bedeutung, und können daher hier füglich übergangen werden.

Das Verzeichnis dieser Anträge legte man sodann dem Kardinal vor mit dem Ersuchen, „das er daran welle sein, das semliche einreden und zusetze bescheen vnd das er auch daran were, das der geistlich stande nit verkürzt werde.“ [2])

Der päpstliche Legat nahm das Schriftstück mit der Erklärung entgegen, „das er die Artikel irer Meynung

[1]) W. Rta. fol. 91b im Anhang Nro. 10.
[2]) W. Rta. fol. 34a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

prüfen und ine dann sein gutbedünken doruber eröffnen wolle.“ [1])

Ob aber der hohe Herr die Abänderungsanträge und die sonstigen Erinnerungen der geistlichen Fürsten für begründet erachtet und sie an massgebender Stelle vertreten hat, darüber geben die mir vorliegenden Urkunden einen direkten Aufschluss nicht, allein, wenn man von dem Einschätzungsmodus, wie er auf dem 1474 zu Augsburg abermals in der Türkenfrage abgehaltenen Reichstag festgesetzt wurde, einen Rückschluss auf den Abschied des gegenwärtigen Reichstages machen darf, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass wenigstens die zwei Haupteinreden der geistlichen Fürsten in die offizielle Steuereinhebung die erbetene Berücksichtigung gefunden haben. [2])

Das Reichsoberhaupt, welches seit dem 22. Juli in die Steuer- und Landfriedensgesetze wenig mehr eingegriffen zu haben scheint, war unterdessen mit anderen Dingen beschäftigt. So verlieh es am 24. Juli dem Landgrafen von Hessen unter den üblichen feierlichen Ceremonien die Regalien [3]) und am 28. empfing es die Botschaft des Königs Ferdinand von Neapel und Sizilien in feierlicher Audienz. [4]) Bei dieser Gelegenheit bekam Friedrich bittere Wahrheiten zu hören; denn die kgl. Gesandten führten eine scharfe, fast unehrerbietige Sprache und drängten ganz gebieterisch zu einer raschen Entscheidung der Türkenhilfe. [5])

Dieses Drängen scheint auch mit Ursache gewesen zu sein, dass der Kaiser noch am Abende desselben Tages

[1]) W. Rta. fol. 34a.

[2]) Vgl. Schilteri S. S. rerum Germ. p. 74 Argentorati 1702.

[3]) W. Rta. fol. 33a.

[4]) Ibidem fol. 35b.

[5]) Ibidem: „Ir konige, sagten sie, habe sie nit zu k. Majestat gesant in der gestalt als ob k. Majestat in den Dingen sloffe sunder befinden ueste lauffende, reitende oder wachende vnd das er dester mere vnd bass dortzulauffen vnd eilen solt;“ vgl. Anhang Nr. 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in seiner Herberge den Landfriedensentwurf in Gegenwart der Kur-, geistlichen und weltlichen Fürsten nochmals verlesen und dann die Anwesenden ersuchen liess, demselben ihre Zustimmung zu erteilen.

Die Kurfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg leisteten der kaiserlichen Aufforderung alsbald Folge, die übrigen Fürsten und deren Botschafter baten um Bedenkzeit und verabredeten unter sich behufs näherer Besprechung darüber auf Montag den 29. Juli eine Versammlung. [1])

Zu derselben hatten sich die Kurfürsten Ruprecht von Köln und Ernst von Sachsen, und Herzog Ludwig von Bayern persönlich, von den Brüdern Otto und Johann von Bayern die Gesandten, und ausserdem die geistlichen Fürsten und deren Botschafter eingefunden.

Martin Maier, der im Namen der anwesenden Kur- und weltlichen Fürsten das Wort führte, eröffnete die Sitzung und fragte die geistlichen Fürsten um ihre Meinung über den Landfriedensentwurf. Diese erwiderten, sie wollten zuerst die Ansicht der Kur- und weltlichen Fürsten darüber vernehmen und sich erst dann näher erklären. [2])

Davon nahm Dr. Maier Veranlassung, die Ansicht der zwei Kur- und der anderen weltlichen Fürsten bezüglich des Landfriedensentwurfes offen darzulegen. „So der gemeine bestendige fride, wäre ihre Meinung, im heiligen reiche einen furganck solt haben, so were zuuoran ein notdurft, das die zwitracht zwischen dem pfaltzgrafen vnd seinem widerteile vffgehebt vnd das hertzoge Cristoffel ledig gelassen würde, dan wie das nit geschee wäre zu besorgen, das der Friede nit wol

[1]) W. Rta. fol. 36a.
[2]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu uolbringen stunde vnd were ir meynunge, das sie mit sammt in (den g. F.) unsern hern kaiser vff das allerfleissigst vnd demütigst biten vnd flehen solten, daran zu sein, das sollich zwitracht aufgehoben, hingelegt vnd hertzog Cristoffel ledig würde. So das geschee, das man über die artikel des Friden sesse die alle vnd igliche bewege vnd das einem yedem uorbehalten solt sein seine meynunge vnd irrunge was er der hette zu erzelen vnd das die also uerfasset wurden, das bestendiges vnd nutzliches erspriessen mocht.“ [1])

Diese Ansicht fand bei allen Anwesenden Zustimmung. Man begab sich nun in die Herberge des Kaisers und wollte ihm bezüglich der beiden Punkte Vorstellungen machen; allein das Reichsoberhaupt pflegte eben des Schlafes [2]) und so erhielten die oben genannten Herren an diesem Tage nicht die gewünschte Audienz.

Ob sie am darauffolgenden Tage (Dienstag 30. Juli) in der nämlichen Angelegenheit beim Kaiser nochmals vorsprachen und welchen Bescheid sie etwa erhielten, darüber geben die mir vorliegenden Urkunden keinen bestimmten Aufschluss. Thatsache ist aber, dass von den genannten Fürsten noch am Dienstag zur Prüfung des Landfriedensentwurfes und zu eventuellen Modifikationsanträgen eine sechsköpfige Kommission niedergesetzt wurde. [3]) Diese scheint dann sofort sich an ihre Arbeit gemacht zu haben, da das betreffende Referat noch am gleichen Tage fertig gestellt wurde.

Denn schon am Mittwoch den 31. Juli war die Kommission in der Lage, ihre fertigen Entwürfe den geistlichen und weltlichen Fürsten vorzulegen und Be-

---

[1]) W. Rta. fol. 36a.

[2]) Ibidem fol. 36b.

[3]) Ibidem . . . hat man sechs deputirt, die artikel des frid zu ermessen, die das getan nemlich der von Augspurg der probst, meister gumprecht, Doktor Martin, Jakob Trap Her Herman (von Meissenbach) von sachsen ein hoher ritter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ratung darüber einzuleiten, deren Ergebnis der endgültige, einhellige Beschluss war, dass die soeben vereinbarten Abänderungsvorschläge der k. Majestät zur Würdigung unterbreitet werden sollten.[1])

Der Beschluss war noch am nämlichen Tage spät abends durch eine Deputation zur Ausführung gekommen, allein nicht ganz im Sinne des Fürstenkollegiums; denn in der kaiserlichen Kanzlei musste man sich zu einigen Abänderungen an dem „Gutbedünken zum landfrieden" verstehen, und konnte dasselbe dann erst in dieser modifizierten Fassung der k. Majestät unterbreiten.[2])

Es ist sehr zu bedauern, dass die Quellen über Umfang und Inhalt dieser Modifikationen direkten Aufschluss versagen, allein es liegt sehr nahe zu vermuten, dass unter den von den kaiserlichen Räten geforderten „etlichen Anderungen" die Aufnahme wenigstens einiger der von den Städtebotschaftern und dem Herrenstande eingereichten Vorschläge zu verstehen ist. In der kaiserlichen Kanzlei hatte man ja davon Kenntnis, auch das Vorhandensein eines entsprechend guten Willens zu einer mässigen Berücksichtigung zumal der reichsstädtischen Vorschläge kann im Hinblick auf die Geduld und das freundliche Entgegenkommen, welches der Kaiser und seine nächste Umgebung gegen die Städte in den bezüglichen Verhandlungen bekundet hatten, wohl kaum in Zweifel gezogen werden.

Dieser modifizierte fürstliche Ratschlag über den ersten Landfriedensentwurf gab dem Kaiser Veranlassung, sich mit der Landfriedensfrage weiter zu beschäftigen. Aus der Beratung, welche er darüber am nächsten Tage mit seiner Umgebung hielt, ging ein neuer, kürzer und zugleich präciser gefasster Entwurf hervor, in welchem

[1]) W. Rta. fol. 36b.
[2]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neben einigen Einreden seitens der Städteboten und des Herrenstandes auch das fürstliche Gutachten, wenn auch nur in einigen Punkten Berücksichtigung gefunden hatte. [1])

Nach der Verlesung des neuen „Friedbrieve“*), die noch am gleichen Tage auf dem Rathause erfolgte, stellte Friedrich an die versammelten Kurfürsten und Fürsten das Ansinnen, dem neuen Friedensentwurfe ihre Genehmigung erteilen zu wollen. Die Mehrzahl der Fürsten entsprach sofort dem kaiserl. Wunsche; Herzog Ludwig von Bayern nahm sich Bedenkzeit, und Landgraf Ludwig von Hessen erklärte, er wolle darüber erst an seinen Bruder und die Landschaft berichten.

Die Räte des Bischofs von Würzburg baten um eine Abschrift des Friedens; wenn sie in deren Besitze wären, wollten sie Antwort geben.

---

[1]) W. Rta. fol. 64a führt dieser Entwurf die Überschrift: „was fürter durch den keyser fürgehalten;“ von einer späteren Hand stammt folgende Aufschrift: „Begriff des landfrids am letzten zu Regenspurg publicirt.“ In den A. Rta. Bd. I, fol. 90 findet sich das gleiche Schriftstück mit der gleichen Überschrift. In den frankf. Rta. V, fol. 44a ist das nämliche Exemplar umschrieben: „2° lantfrid zu regenspurg verlesen.“ In Müller Rth. ist es der II. Entwurf nach Goldast S. 496—99.

*) Es ist das im wesentlichen der zweite kaiserl. Entwurf; nur in Abs. 8, wo von der Mitwirkung sämtlicher Reichsunterthanen zur Exekution der Kammergerichtsurteile die Rede ist, zeigt der offizielle Landfriede zu gunsten der unteren Stände eine grössere Abweichung von diesem II. kaiserl. Entwurf. Wie es scheint, ist die Forderung der Städte, der gemäss die mit der Beihilfe zur Urteilsvollstreckung verbundenen Kosten von der klagenden Partei vergütet werden sollten, noch in der letzten Stunde als begründet erachtet und bei der definitiven Redaktion des Landfriedens berücksichtigt worden.

Die Gründe, aus denen sich Schweizer in einem Exkurs über den Regensburger Reichstag 1471, S. 109—118 für den ersten kaiserl. Entwurf als den offiziellen entschieden hat, schienen stichhaltig zu sein, allein gegenüber dem jetzt vorliegenden archivalischen Material kann dieser Schein nicht mehr bestehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die grössten Schwierigkeiten machte Herzog Ernst von Sachsen: er erklärte ganz entschieden, dass er nur dann den Frieden annehmen wolle, wenn Herzog Christoph von Bayern in Freiheit gesetzt werde, ausserdem um keinen Preis.

Herzog Ludwig von Landshut war mit dem Frieden einverstanden, nur stiess er sich an der Forderung des Kaisers, der gemäss die Fürsten denselben mitsiegeln sollten. [1]) Dagegen sträubte er sich energisch und suchte seine Weigerung damit zu begründen, dass er mit einigen Fürsten, wie mit seinem Vetter Friedrich von der Pfalz Verschreibungen und Einungen habe, die er nicht so ohne weiteres lösen könne; dagegen sei er bereit, dem Kaiser in einem „beibrieve" die Versicherung zu geben, dass er den Frieden halten wolle. [2]) Damit war Friedrich zuletzt auch einverstanden. [3])

In ähnlicher Weise halfen sich auch die Räte des Bischofs von Würzburg aus der Verlegenheit. Denn Bischof Rudolf stand in freundschaftlichen Beziehungen zu Friedrich von der Pfalz und wollte dieselben wegen des Landfriedens auch nicht ganz abbrechen, wie es schien. [4])

Am nämlichen Tage, an welchem die geistlichen und weltlichen Fürsten über die Abänderungsvorschläge zum kaiserlichen Landfriedensentwurf Beratung hielten, hatte die Botschaft des Königs von Ungarn bei der k. Majestät Audienz. Das Haupt der Gesandtschaft, der Bischof von Vesperin, führte das Wort. Zuerst entschuldigte er sich, „warumb sie nit ehe weren kommen vnd

---

[1]) R. Rta. fol. 61—66 „Der kaiserlich versigelt gemain landfride briefe."

[2]) W. Rta. fol. 39a — 39b.

[3]) Vgl. Chmel. Reg. Frid. III, II, 6407.

[4]) W. Rta. fol. 39a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war das die vrsach, wie der turck sich nahe an das konigreich getan gehebt in der meynunge, darinnen Beschedigunge zu tun. Also hat der könig mit sampt den seinen im mussen widerstand tun, als sie auch getan, die turken wider hinter sich getrieben, der etlich erslagen vnd gefangen, dodurch der Konig uerhindert were worden, sie zu uertigen."

Weiter erzählten sie „wie sich der türk vaste sterken vnd ein fürnemen haben solt wider ausszuziehen, were auch mit etlichen vber die Sawe komen, einen tober bei dem wasser gemacht. Nu hette der könig hieuor in zu mermaln nach allem seinem uermogen widerstand getan vnd were zu besorgen, nachdem sich der türck je mer vnd mer sterket, das er im allein keinen widerstant zu tun mocht als er dann gerne tette, vnd bat den Kaiser vnd die Fürsten vnd meniglich alhie uersammelt, das sie im hilff vnd beistand wider dieselben Turken tun wolten als sie dan gott dem almechtigen dem cristenlichen glauben als cristenmenschen zu tun schuldig vnd pflichtig weren. Ir konig habe auch, betonten sie, itzund etliche jare vnd zeite mit sein selbst persone vnd den seinen wider die ketzer zu Beheim gearbeit, darauff im vaste grosse kostunge vnd schaden ergangen weren. Nu hette er solchs nit von wollust auss noch umb seines nutz oder eigenwillen wegen, sundern das vff ersuchen vnd beuelnuss des Babsts *) vnd zur sterkunge des glaubens als gehorsamer cristenlicher könig, auch umb bewegunge und heissunge willen k. Majestat getan, die im dan zugesagt hette, dort zu hilff vnd beistant zu tun, das aber nit bescheen vielleicht auss merklichen anligenden sachen. So were auch nit minder als der Girseke mit tode were abgegangen, wolt er wol zu dem königreiche sein komen, wenn im von etlichen cristen nit eintrag gescheen were,

*) Zur Parteinahme Pauls II für Mathias bezüglich Böhmens vgl. Theiner U. S. II, S. 420 ff. und S. 609.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnd bate noch eine hilff vnd rettunge dartzu zu tun wie er darhinter mocht kommen.“ [1])

Am 7. August hatte dann der Kaiser auf diese Werbung, sowie auf die Vorstellungen der neapolitanischen Botschaft durch den Bischof von Trient folgenden Bescheid erteilen lassen: „Seine k. Majestat, begann Bischof Johannes, hette bei den Curfürsten Fürsten irer Botschaft vnd anderen fleiss angekert vnd erlangt, das ihm zugesagt worden sei X^m man zu schicken in die Slos vnd an die ende die zu neste an die türken ligen vnd stossen, vnd dartzu einen gemeinen Friden vnd ein gemeine hilffe zu einem gemeinen zuge dienende, nemlichen welcher jars tausend gulden mit nutzunge aufzuheben habe, das der einen gereisigen vnd welcher von V^c gulden hat, einen zu Fuss schicken solle wider die türken. Das steh also als er hoft gar veste ein grosses volk vnd mere dan uormalen je dauon geratslagt were worden, treffen soll vnd werde.“ [2])

Hierauf liess er den beiden Botschaftern den „Friedbriev“ und den Anschlag der 10,000 Mann übergeben und sie ersuchen, „das sie den dingen auch wolten zusagunge tun, dartzu helffen vnd raten, damit den türken widerstant beschee“.

Der Bischof von Vesprin ergriff das Wort und dankte im Namen aller Botschafter dem Kaiser und der ganzen Versammlung für den „cristenlichen“ Beschluss, auch gab er der Hoffnung Ausdruck, dass ihre Herren „so sie das uersteen, daran ein sunders geuallen haben wurden.“ [3])

Für ihre Person baten sie der zugemuteten Hilfe wegen um einen Tag Bedenkzeit, der ihnen auch gewährt wurde.[4])

---

[1]) W. Rta. fol. 36b.
[2]) W. Rta. fol. 40a.
[3]) Ibidem.
[4]) Ibidem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Und als die ungarische Botschaft am bezeichneten Tage in die kaiserliche Herberg gekommen war, wiederholte sie mit anderen Worten das schon früher Gesagte und erklärte im Anschluss daran „das ine eine notturft were glaubliches wissen zu haben von K. Majestat obe sie uerfügen werde, das den ketzern zu Beheim wider in (Mathias) keinerlei Fürschube hilff oder beistant beschee; so sie des also ein lautres wissen hetten, wellten sie ferrer vff die Begere der K. Majestat dorauff antwurt geben, daran als billich, an irem hern kein mangel sein solte.“[1])

Der Kaiser war, wie es schien, durch die bestimmte Bitte um Aufschluss darüber, wie er sich zur böhmischen Frage stelle, in einige Verlegenheit gebracht, und bemerkte, dass er sich die Sache erst überlegen müsse, sie sollten am nächsten Tag wieder kommen, dann wolle er sich bestimmt erklären.[2])

Und so sprachen denn die ungarischen Räte am Freitag den 9. August wieder vor in der Hoffnung, dass sie nun doch aus dem kaiserl. Munde eine bestimmte Erklärung hören würden. Allein sie sahen sich in ihrer Erwartung getäuscht, denn Friedrich sprach da von allen möglichen Dingen, wie er z. B. den Girseke in Widerspruch mit anderen Fürsten nie als König anerkannt, wie er auch sonst mit böhmischen Ketzern keinerlei Beziehungen unterhielte.[3]) Doch mit derlei vagen Bemerkungen war die ungarische Botschaft nicht zufrieden, für sie kam es darauf an vom Kaiser eine bestimmte Aeusserung über seine Stellung zur böhmischen Thronfrage zu vernehmen. Daher bemerkten sie auch etwas verdrossen, „wie sie in der keys. antwurt nit uermerkten, das in vff ire Bitte darin doch den ketzern kein Fürschube hilffe oder

[1]) W. Rta. fol. 41a.
[2]) Ibidem.
[3]) Ibidem fol. 41b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beistant, wider irn hern den könig ze tun uerfuegt werde, geantwurt, oder des zusagunge gescheen were; [1]) darob so biten sie nochmalig, in des glauplich zusagunge oder antwurt zu tun. So das also beschee, bemerkten sie weiter, wurde ine dan fürter der anslag des gemeinen zugs eröffnet, wie gross der sein solt vnd auff welche Zeit vnd ende, so wessten sie wol, ir herre der König wesste gestalt vnd uermoeglichkeit der türken so viel, das man desto statlicher handelunge denen zu widersteen getun mochte."[2])

Auf diese Vorstellungen hin, die das Gepräge einer für den Kaiser peinlichen Deutlichkeit an sich trugen, erklärte Friedrich, er wolle sich die Sache noch weiter überlegen, und ihnen alsdann diesbezüglich Bescheid geben.[3])

Die Verlegenheit, in welche der Kaiser durch das ungestüme Begehren der ungarischen Botschaft gebracht worden, war offenbar gross, denn dass er in der böhmischen Thronfrage gegen den König Mathias von Ungarn Partei genommen, war eine zu bekannte Thatsache, [4]) als dass er mit den üblichen Ausflüchten über sie hätte hinwegkommen können. Aus der Klemme, in der er sich befand, erklärt sich denn auch sein langes Zögern mit Erteilung des erbetenen Bescheides; vielleicht wäre es ohne Verwenden des dem Ungarnkönig wohlgesinnten

[1]) W. Rta. fol. 41b.
[2]) Ibidem.
[3]) Ibidem fol. 42a.
[4]) Vgl. Catona VIII, 488—94; MZprotokoll 300b.
Ueber die nachteilige Rückwirkung, welche Friedrichs Parteinahme gegen Mathias von Ungarn, unmittelbar auf Böhmen und Ungarn, und mittelbar auf das ganze Kriegsunternehmen gegen die Türken geäussert hat, siehe Regensburger Aufzeichnungen und eine Relation des herzoglich-mailändischen Rates Simoneta über eine Unterredung mit dem päpstlichen Legaten. Franciscus de Piccol. d. d. 15. Dez. 1471 im Anhang Nro. 12 & 13.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Legaten überhaupt nicht dazu gekommen. In der Audienz, zu welcher endlich am 12. August der Bischof von Vesprin entboten worden, erklärte Friedrich zur Hauptfrage, er wolle an den König von Polen ein Mandat ergehen lassen und ihm befehlen, von den Feindseligkeiten gegen König Mathias abzustehen, dafür müsse aber Mathias dem deutschen Heere sicheren Durchzug durch seine Lande garantieren. [1])

Mit diesem Bescheide hatte die ungarische Botschaft Regensburg am 14. August verlassen. [2])

Bei der feindseligen Haltung, welche Friedrich auch noch in der nächsten Zeit gegen Mathias gezeigt, ist es sehr fraglich, ob er seinem Versprechen gemäss gehandelt habe; wahrscheinlicher ist das Gegenteil. Ein Gewinn ist dem Kaiser aus dieser Politik nicht erwachsen, auch hat er dadurch das Kriegsprojekt gegen die Türken keineswegs gefördert, allein darum war es ihm hiebei wohl auch nicht zu thun: der nächste Zweck, den er verfolgte, war die Demütigung des Ungarnkönigs und diesen erreichte er wenigstens vorübergehend.

Die weiteren Verhandlungen, welche einzelne Fürsten und fürstliche Botschafter mit dem Kaiser gepflogen, hatten meistens Privatinteressen zum Gegenstand, wie Verleihung von Regalien, Erwerbung von Privilegien oder auch Klagen einzelner Reichsstände; für unseren Zweck kommen diese Privatangelegenheiten nicht weiter in Betracht.

Am 21. August [3]) machte sich Friedrich von diesen Geschäften los und brach mit mehreren Fürsten nach

---

[1]) Vgl. das Schreiben des Kardinals an den Herzog von Mailand d. d. Nürnberg Aug. 28 im Anhang Nro. 14.

[2]) Mz.-Prot. fol. 300.

[3]) Marktzettel-Protokoll 301b. »am micken vor Bartlomei zog er hie aws vnd auff gein Nürnberg«.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nürnberg auf. Mit der Abreise nach Nürnberg ist nicht etwa auch der Reichstag dahin verlegt worden, wie man mehrfach [1]) irrtümlich angenommen hat. Die Verhandlungen über die Hauptgegenstände, mit welchen sich die Reichsversammlung zu befassen hatte, waren ja schon Ende Juli und anfangs August wenigstens mit den Fürsten zu dem gewünschten Abschluss gediehen; der Widerspruch des Herrenstandes und der reichsstädtischen Bevollmächtigten gegen die neue Steuer und den Landfrieden war freilich noch nicht gebrochen, [2]) allein wie die Dinge nun einmal lagen, hätte auch die Wiederaufnahme der in Regensburg abgebrochenen Verhandlungen die oppositionellen Elemente nicht zur Unterwerfung unter die im einseitigen fürstlichen Interesse gefassten Beschlüsse bringen können.

Aber davon ganz abgesehen sind wir durch einen glaubwürdigen, gleichzeitigen Bericht, [3]) der uns über des Kaisers Aufenthalt in Nürnberg vorliegt, ganz genau unterrichtet, dass sich Friedrich dort mit verschiedenen Dingen die Zeit angenehm zu vertreiben wusste, davon aber ernste Berufsgeschäfte wie neue Verhandlungen über

---

[1]) Zu dieser irrtümlichen Annahme scheinen die wälschen Berichterstatter über den Regensburger Tag Veranlassung gegeben zu haben. Campanus schreibt d. d. 28. Juli an seinen Freund den Kardinal von Pavia unter anderem: Conventus Norimbergam propter rerum copiam transferetur, und Antonio de Romagnano äussert sich in einem Schreiben an den Herzog von Mailand d. d. 29. Juli im bezeichneten Betreff, Anhang Nro. 15: hec dieta transfertur Nullambergiam (sic!). Ibi tractabitur pax Palatini et aliorum ageturque de liberatione illustrissimi domini Cristofori captivi . . . — das mochte man wohl erwarten, aber in Wirklichkeit ist nichts dergleichen verhandelt worden.

[2]) Auch die Schweizer Eidgenossenschaft hatte die Annahme der neuen Reichssteuer verweigert, dafür allerdings auch vom Kaiser die Bestätigung ihrer Privilegien nicht erhalten. Ueber die bezüglichen Verhandlungen vgl. Rta. Ansb. S. I, fol. 71 ff.: »Die Aydgnossen vf den tag zu Regenspurg berührend«; ferner die eidgenössischen Abschiede Segesser, Bd. II. 422—24.

[3]) Über den Aufenthalt des Kaisers in Nürnberg vgl. Chroniken der fränk. Städte, Nürnberg, Bd. V, 458—67. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Türkenhilfe oder die pfälzische Frage geflissentlich ausgeschlossen hatte.

Des Morgens wohnte er jeden Tag in einer anderen Kirche der hl. Messe bei, des Nachmittags machte er Umritte in der Stadt oder unternahm Jagdausflüge. Am 28. August machte er zur Abwechslung einen Abstecher nach Bamberg zum Grabe Heinrichs des Heiligen und von dort nach dem Wallfahrtsorte Vierzehnheiligen. Am 2. September war er wieder nach Nürnberg zurückgekehrt und verweilte dort bis zum 9. September als gefeierter Gast des Markgrafen. Aber die Nachricht von der Ankunft des Pfalzgrafen Friedrich beschleunigte seine Abreise. Dieselbe erfolgte noch am Abend des genannten Tages, wobei ihm der Markgraf mit seiner Gemahlin, die wenigen noch anwesenden Fürsten und drei Mitglieder des Nürnberger Rates das Ehrengeleite gaben. Die Reiseroute ging über Perching und Kelheim. Am 13. September nachts erreichte Friedrich Regensburg wieder, tags darauf — es war ein Samstag — wurden die kaiserlichen Kleinode zusammengepackt und mittags nahm das Reichsoberhaupt sicher mit wehmütigen Empfindungen Abschied von der Stadt Regensburg, [1]) wo es während seines zweimonatlichen Aufenthalts fast nur Demütigungen erlebt hatte.

Halten wir nun Rückschau auf die fast zwei Monate dauernden Reichshandlungen über die Türkenhilfe und Ordnung eines neuen Landfriedens, so zeigt sich uns ein wenig erfreuliches Bild. Auf allen Seiten behaupteten die Sonderinteressen ein entschiedenes Übergewicht über die allgemeinen des Reichs, und das Reichsoberhaupt selbst ging nach dieser Richtung mit einem schlimmen Beispiele voran. So hatte schon gleich bei dem Beginne der Verhandlungen die ungewöhnlich nied-

[1]) Mz.-Protokoll fol. 302a. Auch beim Abschiede hatte Friedrich von der Stadt wertvolle Geschenke erhalten. Vgl. Ausgbbuch z. Jahr 1471.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rige Forderung von 10000 Mann keinen Zweifel darüber offen gelassen, dass der Kaiser hiebei mehr den Schutz seiner bedrohten Erblande im Auge gehabt als die Ehre des Reiches und eine wirksame Abwehr der immer drohender anschwellenden Türkengefahr. Dieselbe engherzige Politik verfolgte er später, als es sich um die Repartion der 4000 Mann eilender Hilfe handelte, welche er auf wiederholte, eindringliche Bitten der Kroaten, Krainer und Steiermärker vom Reichstag begehrt hatte. Bei dem bezüglichen Anschlag liess er Österreich nicht in Berechnung ziehen, damit es der Reichskontrolle nicht unterworfen würde. Aus dem gleichen Grunde hatte er dann auch bei dem neuen Steueranschlag auf den 10. Pfennig, der einem allgemeinen Reichsaufgebot zu Grunde gelegt werden sollte, die Bestimmung getroffen, dass jeder Reichsstand seiner Reichspflicht durch Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder durch Stellung von kriegstüchtiger Mannschaft Genüge thun könne, eine Verordnung, durch welche er der Durchführung des neuen Steuersystems unnötige Schwierigkeiten bereitete und den unteren Reichsständen Anlass zu berechtigten Klagen gab.

Auch bei der Schlussredaktion des Landfriedens zeigte sich Friedrich nicht frei von subjektiven Rücksichten. Er hatte nämlich darin manche wohlbegründete Ergänzungs- und Modifikationsanträge der unteren Stände nicht berücksichtigt, ja sogar mehrere Verbesserungsvorschläge des Fürstenkollegiums in dessen Gutachten über den ersten Entwurf nicht beachtet, obwohl sich gerade letztere durch bestimmtere und klarere Fassung auszeichneten. Wie es schien, wollte man in dem Landfrieden absichtlich Zweideutigkeiten und Ungenauigkeiten stehen lassen, um bei Irrungen, welche infolgedessen unvermeidlich wären, mit der kaiserlichen Autorität dazwischen treten und in die Thätigkeit der Gerichte nach Belieben eingreifen zu können. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der egoistische Standpunkt, welchen das Reichsoberhaupt bei den Verhandlungen über die Türkenhilfe und die Reichsreform einnahm, wurde leider auch massgebend für die Stellung der Reichsfürsten zu den beiden Fragen.

Wie schwach bei den Kurfürsten die Neigung war zur Abwehr der Türken kräftig mitzuwirken, sehen wir aus deren ablehnenden Haltung gegen die Ausrüstung einer Reserve-Armee. Die Verpflichtung hiezu sollte nach ihrer Ansicht auf die Grenzländer Österreich, Bayern und Schwaben beschränkt bleiben. Auch die 4000 Mann eilender Hilfe, welche nach dem Wortlaut der kaiserlichen Forderung schon auf „Laurenzi" an der ungarischen Grenze stehen sollten, sind wohl kaum ganz zufällig geographisch so umgelegt worden, dass die kurfürstlichen Gebiete hiebei fast gar nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden. Sie zeigten in der Türkenfrage nur dann grossen Eifer, wenn es galt, andere Reichsstände mit möglichst hohen Kriegskontingenten zu belasten; sie selbst thaten sich nicht wehe. [1])

Ihr Beispiel fand bei den geistlichen und weltlichen Fürsten, insoweit deren Macht nicht engere Grenzen gezogen waren, treulich Nachahmung. Solange sie ihrer Reichs- und Christenpflicht mit allgemeinen, unbestimmten Erbietungen [2]) Genüge thun konnten, ging alles gut: da schien ihnen keine Leistung zu hoch, kein Opfer für die Rettung des christlichen Glaubens zu gross. Sobald sie aber ihre Matrikel erhielten und damit eine bestimmte Leistung übernehmen sollten, führten sie eine ganz an-

---

[1]) Eine Ausnahme von dieser Praxis kann man etwa zu gunsten der Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg und Ernst von Sachsen gelten lassen.

[2]) So schreibt Camp. Epist. VI, 12: magnis verbis, maioribus ventis res agitur; und epist. 30: verba magnifica et praepotentia fiunt, an aliquid facti habitura sint, nescio . . . . . spei multum proponitur, certi nihil.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dere Sprache: hier war der Anschlag von vornherein zu hoch und unerschwinglich und deshalb zurückgewiesen, dort wurde er zwar angenommen, aber unter Bedingungen, die einer Ablehnung gleich kamen.

So hatte man den Kaiser zur Vorlage eines neuen Steuerprojektes gedrängt, zum Anschlag auf den 10. Pfennig von allen Einkommen im Reiche. Das Fürstenkollegium stimmte gerne bei, weil es dadurch von der Last und Verantwortlichkeit des Matrikularwesens befreit wurde und zugleich Aussicht gewann auf weitläufige, zeitraubende Verhandlungen, während deren Dauer die Erhebung der Steuer erfahrungsmässig nicht betrieben werden konnte.

Hat es demnach das Reichsoberhaupt, haben es die oberen Reichsstände gar sehr an Eifer für die Abwehr der ungläubigen Türken fehlen lassen, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn auch die unteren Reichsstände, die Herren und Städte, sich für die Türkenhilfe nicht sonderlich erwärmen und begeistern konnten, zumal sie obendrein unter dem Drucke der ihren Interessen feindlichen Fürstenpolitik sehr viel zu leiden hatten. Zwar hatten auf dem Regensburger Reichstag der Herrenstand und die Städte einige Leute aus ihrer Mitte zu dem grossen Ausschuss der 25 abordnen dürfen, allein damit war für die Vertretung ihrer Interessen eigentlich doch wenig gewonnen, denn der 25er Ausschuss löste sich gar bald auf, und selbst wenn das nicht der Fall gewesen wäre, waren sie zu sehr in der Minderheit als dass sie in irgend einer Frage Beschlüsse in ihrem Sinne hätten erwirken können.

Da ist es denn natürlich, dass sie sich Beschlüssen, die ohne ihre Mitwirkung, ohne ihren Beirat, meist sogar auf ihre Kosten von den Fürsten gefasst wurden, nicht unterwerfen wollten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf dem Regensburger Reichstag haben die unteren Stände nur in den Anschlag der 10000 Mann gewilligt, und dies nur unter der Bedingung, dass derselbe „ziemlich und leidentlich“ umgelegt werde. Als aber die Städteboten die bezügliche Matrikel zu Gesicht bekamen, haben sie Schwierigkeiten gemacht und befunden, dass sie merklich beschwert seien.

Auch der neue Anschlag nach Gulden stiess bei den Herren und Städtebevollmächtigten auf starken Widerspruch. Die ersteren schlossen ihren Protest dagegen mit der treffenden Bemerkung: wenn man vom Volke Geld erlangen wolle, möge man es durch Predigen und Ablass zusammenbringen.

Die Städteboten sprachen ihre bezügliche Meinung dahin aus, dass der Anschlag nicht gleich sei für alle, vom Höchsten bis zum Niedrigsten. Die deutsche Nation sei nicht des Vermögens, „die so den Zug zu Fuss und zu Ross zu beschicken sich eignen würden, mit barem Gelde zu bezahlen“. Es sei ein seltsamer Anschlag und fast über die Städte gerichtet, ihr Vermögen zu ermessen. [1])

Ja nicht einmal der Landfriede hatte die Zustimmung der Städteboten erhalten, obwohl sie anfänglich die Bewilligung der 10000 Mann von der Aufrichtung desselben abhängig gemacht hatten. Sie müssten die Artikel, entschuldigten sie sich, nach Hause bringen, mit ihren Ratsfreunden darüber sprechen, sich auch mit anderen Städten beraten, dann erst könnten sie der k. Majestät Antwort geben. Mit einem Protest gegen einzelne ungerechte und verletzende Bestimmungen des

[1]) Auf diesen Protest hatte der Kaiser freilich wenig geachtet, denn bald darauf liess er an alle oberdeutschen Reichsstädte zur Stellung ihrer Truppenkontingente zunächst nach dem Anschlag der 4000 Mann ernstliche Mandate ergehen; vgl. Anhang Nro. 16b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ersten kaiserlichen Entwurfes verliessen sie dann Regensburg.

Wie die Städtevertreter, so hatte auch der Herrenstand sich zu der Annahme des Landfriedens wegen der vielen Gefahren und Nachteile, die er davon befürchtete, nicht verstehen können. Und da ausserdem der Kaiser mehreren Fürsten für die Anerkennung des Friedbriefes die Zusicherung gegeben, dass derselbe ihren früheren Einigungen und Verschreibungen keinen Eintrag thun solle, so hatte derselbe eigentlich nie eine praktische Bedeutung erlangt. [1])

So waren denn von allen Seiten solche Wege eingeschlagen, dass auch dieser Reichstag, an dessen Eröffnung sich so grosse Hoffnungen knüpften, für die Türkenhilfe und die Reichsreform ohne nennenswerten Erfolg endigte. [2]) Aber bezüglich der letzteren waren in

---

[1]) Vgl. Droysen II, 384 in der Anmerk. Auch den sächsischen Fürsten hatte er diese Koncession gemacht, wie aus einer Notiz erhellt, die am Schlusse eines kaiserlichen aus Wien vom 30. Septbr. datierten Mandates an die genannten Fürsten zu lesen ist. Mit diesem Schreiben erhielten sie Landfriedens-Abschriften und wurden zugleich aufgefordert den Landfrieden in ihren Landen und Gebieten verkünden zu lassen. Die bezügliche etwas abgerissene Notiz lautet:... auch lieben Oheymen so Ir vnseren briue nach laut dieser hier eingeslossnen Copien geuertigt vbersendet, alsdann wollen wir noch den briue antreffende die jenen die Ihr uermeynet in dem fridbriue usszunemen, auch von vns geuertigt wider zu schicken in massen man denen erlassen hat. Dresd. Rta. fol. 16b. Wie in dem Zustandekommen eines solchen Landfriedens ein Sieg der kais. Partei über Friedrich von der Pfalz liegen soll, wie Rausch S. 80 annimmt, ist schwer einzusehen.

[2]) Nur zwei Fürsten haben nachweisbar Kriegsvolk an die Reichsgrenze geschickt: Markgraf Albrecht von Brandenburg und Kurfürst Ernst von Sachsen; vgl. Minutoli S. 24 . . . es wardt nichten zu Regenspurg auch also angesehn von der kais. Mst. ein geringe zal die nechsten zu schicken, ein quatember lang, wirdt zugesagt von etlichen Österreich, Bayern, Sachsen vnd Brandenburg etc. indes solten die andern auch kommen . . . . . wir hetten die vnsern eyn ganz jor

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den reichsstädtischen Erinnerungen gegen den Landfrieden doch wenigstens die Wege angedeutet, die dazu führen konnten. „Die Reformfrage, urteilt Droysen, war wieder auf dem Plane, jetzt in einer Gestalt, dass sie wohl noch hingezogen werden, aber nicht mehr unerledigt bleiben konnte.“

Aber es dauerte immerhin noch 16 Jahre bis dieselbe durch die Anerkennung der Reichsstandschaft der Städte, womit auf den Reichstagen zu Frankfurt 1486 und Nürnberg 1487 der Anfang gemacht worden, ihre naturgemässe Lösung gefunden hatte.

---

donyden . . . sünst kom nymants. so ward aus dem grossen gewerb (= Truppenanwerbung) auch nichts. — Bezüglich des Kurfürsten Ernst von Sachsen vgl. das kaiserl. Mandat zur Stellung eines zweiten Kriegskontingents im Anhang Nro. 17.

Anhang.

Nr. 1.

Sachsen. Ernestin. Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. Reg. E. fol. 9b S. 4.

Senenci Cardinali.

Hochwirdigister Ingot uater liber herre vnd frunt vnsir fruntliche dinste czuuoran bereit! Vns czwifelt nicht uwer Erwirdickeit hobe nu wol verstandenn vmb was vrsach der aller durchluchtigiste furst vnnd Herre herre friderich Romischer keysser konigk czu Vngern herczog czu Osterrich etc. etc. vnser g. herre synen tag geyn Regenssburg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

yezt uff sent Jurgentagk vorgenomen bestymmet den ussgeschribn vnnd dorczu des heiligenn Romischn Richs kurfurstenn furstenn grauenn hern Ritterschafft die Reichstet vnnd ouch vnsern liben bruder Hern Ernst kurfurst Herczogen czu Sachsen etc. vnd vns gefordert hat Mitnamen uff meynung domitte des Turken vngestumiger gewalt widder cristlichn standt nydergeleget werden moge vnnd also wir nu mit sampt dem gnantenn vnsirm liben Bruder czu sulchem tage czu komenn vns czugericht hattenn. Indem haben die Regirer vnnd anwalten der cronen czu Behmenn an vns gar trefflich lassen brengenn wie uff den selben sent Jurgentagk eyn gemeyner tagk geyn Prage vorgenomen sey entlich uff meynung damitte die gnante crone von dem vngerugten stande, darynne die yezt lange zeit gestanden habe czu eynen gerugktenn fridelichin stande komen ffride vnnd eynigkeit dorynne gepfalczet vnnd das konigreich widderumb ergenczet werden mochte vnnd hoben vns gar vlisiglich ersucht irmanet vnnd gebeten das wir vns nicht swer lassen sein wolltenn czu sulchem tage personlich czukomen. So hetten sie einen vngeczweifelichen getruwenn Es solt durch vnser personlich geynwertigkeit vill guts uff dem tage forgenomen sulch weiss vnnd wege betrachtet vnnd beslossenn werdenn domitte czuuoran got gelobet werde vnnd der cristliche gehorsam vnsirm heiligen vater dem Babiste vnnd der heiligen Romischn kirchin widderumb gescheen fride vnnd gnade ym konigrich gemacht werden, das angesehen vnnd ouch ni dem vortruwen wolt der almechtige got das er dorczu als es vorstehet gudeme vnnd angesehn das das konigreich czu Behmen eyn kurfurstenthumb ist vnnd czu der heiligen cristlichn kirchen gehoret das dann der widerstand dem Turken czu thune deste furderlicher gehandelt werden mocht. So sind wir Rats wurden vnnd mit der herschaft vnnd Ritterschafft die vnsir liber bruder vnnd wir mit vns geyn Regenssburg furen wolten nachdem vnd die sache ylende eynen forgang haben wil yezt gein Prage czu czihn In willenn vnnd meynung czu helffen vnnd czu raten nach vnsrm vormogen damit sulch gut meynung als vorgemelt ist czu guten ende mochte bracht werden vnnd in willen zobalt der tagk volendet ist vns alsso dann mit dem gnantem vnssirm bruder czu dem vorgenomen tage geyn Regenssburg zeufugen. Sulchs woltn wir uwir libe nicht vorhalten Sundern czu wissen Alsso das sich uwir libe wissen mochte dornach czu richten Dann wo wir getun konnen vnd mogen domit got der herre gelobt mocht wer-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den vnd vnsserm allerheiligister vater dem Babiste dangknemen ist der kristlichn kirchn czu nucz vnd fromen vnd uch czu gutem willen komen mag dorczu sein wir gancz geneigt.

Datum czu Friberg dominica Quasimodogeniti Anno LXX primo.

Nr. 2.

Allg. Reichsarchiv München; 12. Bd. Fürstensachen.

Ludwig von gottes genaden Hertzoge in Nidern- vnd Obern-Bairn etc.

Vermerckht ein vnderrichttung, was div Vlrich durchzieher von vnnsern wegen, bey vnserm herrn kaiser handeln solt.

. . . . . .

Die kaiserlich Maiestat hab vns negst bey dir zuemboten Er wölle vns zwuschen Im vnd vnserm vettern dem phalltzgrafen auch hertzog Ludwigen Grauen zu Velldentz vnd den von Weissenburg zuteydingen vergönnen, vnd vns dar Inne mer wann yemandt anderm veruollgen. Er sey auch geneigt, sich mit dem genanten vnserm vettern dem phalltzgrauen zu richten.

Sölichs genedigs zu empieten, sein wir begirlich erfrewt worden In hoffnung, Es söll seiner kaiserlichen Maiestat zu Eren vnd dem heiligen Reich zu nütz fruchtperlich erschiessen, dann wir von vnserm vettern dem Phalltzgrauen nit annders vermercken, wann das Er begirlich geneigt sey, sich gein seiner Maiestat nach zimlicheit in aller vndertenigkait zu hallten vnd zu beweisen.

Vnd nach dem, nw sein kaiserlich gnad, den tag auf Georj negst uergangen gein Regenspurg gesatzt hab, vnd da zuerscheinen seiner merklichen geschefft halben bisher verhindert worden sey, wir auch nit wissen, ob seinen gnaden ettwas zustee, das In noch lennger aufhallten würd, So haben wir bedacht, das sich durch die krieglewff, so zwuschen dem Phalltzgrafen hertzog Ludwigen vnd den von Weissenburg teglich geübet, vnd gemeret werden, ettwas begeben dadurch die Richttung beswert oder verhindert werden möcht, das vns dann trülichen wider vnd laid were,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnd darumb sölichem zu begegnen, vnd die Richttung zu furdern haben wir dich zu seiner Maiestat geschickht, Bittende, das Er vns nochmals vor dem tag zu Regenspurg zu teydingen vergönne, So wellen wir vnser treffenlich Rete, an das Ennde, das Er dir benennen würdt, zu Im schicken, vnd daran sein, das vnser Frundt der Bischoue zu Speir, mit vollem gewallt, von des Pfalltzgrauen wegen alssdenn auch daselbs erschein. In hoffnung die sachen zu richten, vnd solt auf das ein genedig antwort begeren.

Würd Er dann das zugeben, vnd dir ein stat, da die Ret erscheinen sollten, benennen, So solt dw sein Maiestat bitten, vmb ein verschriben glaitt fur den von Speir, vnd vnser Rete, auch Ir diener vnd habe, so Sy mit, vnd bey In haben werden vngeuerlich zu Im, bei Im, vnd wider an Ir gewarsame vnd vns sölich glaitt zu schicken, auch die sach von stundan verkunden vnd dich bis auf der Rete zukunfft, in dem kaiserlichen hof enthallten.

So aber sein gnad antwort, Er hett vns vormals zu teidingen verwilligt, vnd doch dabey gesagt, das solich Teyding zu Regenspurg gescheen sollt, vnd nach dem der von Velldentz, auch die von Weissenburg ditsmals mit gewallt nyemand bey Im beten, Ob Er dann wolt, So könndt Er doch der vrsach halb mit fug, vor dem tag zu Regenspurg nit wol teydingen. Dargegen solt dw sagen, wir bekennen das sein genad vormals solich antwort geben, aber nach dem sich sein zukunfft zuuallender sachenhalb villeicht benuger, des wir doch nit hoffen verziehen, dann Im gemeint wer, So besorgen wir als uorstet das sich in den kriegslewffen ichts begeben, dardurch die Richtung beswert werden möcht, deshalb so vermeinen wir vast gut ze sein, das die sach vor dem tag gerichtet würd, vns beswär auch nicht, das der von Velldentz, vnd die von Weissenburg ditsmals nymand mit gewallt da haben, dann in den sachen die sein genad vnd den phalltzgrauen, die Arrogation berürend, bedürff man des von Velldentz, vnd weissenburg gewalts gantz nichts, nach dem Sy dieselb sach nicht berürt. So aber sein genad vermaint, Es wer Im nit ze thun, das Er sich ausserhalb des von Velldentz vnd der von Weissenburg richtet, Darauf solt dw antwortten, vnser meynung wer, das man all sach yetz abredt, vnd so sein gnad gein Regenspurg käm, das dann der phalltzgraue, vnd der von Velldentz auch daselbs persöndlich, vnd die von weissenburg, durch Ir volmechtig anwäld erschinen, vnd souerr Sy Instails in sölich abred ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

willigten, das dann der nachgangen, vnd die sach notdurftig versichert würde. Ob Sy aber darein nicht verwilligen wollten, das es dann gehallten wurd, wie hernach uollget, Nemlich das vnser herr der kaiser die Arrogation bestätet, auch dem phalltzgrauen seine lehen vnd regalia als einem Curfursten leihen, vnd gewondlich pflicht vnd aid dagegen von Im annemen solt.

Item, das hertzog philips, auch zu Regenspurg erschin, vnd das derselbe, auch wir, als sein Sweher zuuoran die kaiserlich Maiestat mit vleiss bäten, sölich Arrogation vnd sach zethun.

Item, das sich auch der phalltzgraue herwiderumb gein vnserm herrn kaiser verschrib, Inmass die Notln, durch Sy bederseitt vormals verwilligt, so wir dir hiemit geben Innhallten.

Ob aber sein Maiestat in die Narration derselben Notln einicherlay einred hete, das Er vnsern Reten, an vnsrer stat vergönt, dieselben Irrung hinzulegen, vnd die Narration auf wege die baiderseitt zugeben vnd zunemen wärn ze setzen als dann wol zufinden sind.

Vnd dessgleichs solt es auch mit der verschreibung vnd lehen des von Cölen halb gehallten werden.

. . . . . .

Vnd ob ymandt vermeint, Es wär dem kaiser die Arrogacion nit zu bestätten, Sunder Er solt daran sein, das der phalltzgraue, hertzog philipsen abtret, vnd In zu dem Curfurstentumb seins väterlichen Eribs komen liess.

Dagegen solt dw sagen, So das beschäch, Entstünd hertzog Philipsen grosser vnrat vnd schade daraus, das sey also zu uersteen, dann da hertzog Ludwig der Ellter mit tod abganngen sey, hab Er drey Son in leben hinder Im gelassen, mit namen hertzog Ludwigen, yetz hertzog philipsen vater, auch hertzog Fridrichen vnd hertzog Ruprechten, also hab hertzog Ludwig als dem Elltern Son die Phalltz mit ettlichen zugetailten Slossen vnd Steten, vnd hertzog Fridrichen vnd herzog Ruprechten das ander lannd, nach lautt eins gescheffts vor zeiten in der phalltz ausgangen zugehort, vnd hertzog Ruprecht, als der Bischoue zu Cöln worden sey, hab seinen tail Lands hertzog Fridrichen übergeben, wo nw hertzog philips ytz zu der pfalltz gelassen würd, So gebürt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

doch hertzog Fridrichen zwen tail des Lands, ainer für sich selbs vnd der ander von des von Cöln wegen.

. . . . . .

Vnd so das also beschehe, vnd hertzog Fridrich nit mer Phalltzgraf wer, So pünden In fürtter sölich pflicht nicht mer die Er seinen Reten vnd Landtschefften getan hat, nemlich das Er kain weib nemen wölle, vnd wer wol vesehenlich, Er würd sich verheyraten, vnd villeicht kind vberkomen, die dann sein Erben sind, vnd deshalben, was Er hinder Im verliess, hertzog Philipsen ganz empfrömbdt.

. . . . . .

Vnd der Vrsach halb könnden wir nicht vermercken, das sölich obgemellt fürnemen, fur vnsern Son hertzog philipsen oder dj phalltz sey, Sonder vns wil bedüncken, das die dj solichs in die kaiserlich Maiestat tragen mer zu ertrennung der phalltz vnd Irm aigen nutz, dann vnsers Sons, vnd der phalltz notdurft betrachten.

Item, ob man dir ander Irrung fürhallten würd, die sich zwischen dem phalltzgrauen vnd ettlichen Fürsten, seinen nachpawrn vnd andern begeben haben, vermeinend, das dieselben Irrung auch sollten hingelegt werden.

Darauf solt dw antwortten, vnnser herr kaiser hab in dem ausschreiben seiner haubtmanschaft, vnd vmb hillf keinerlay Irrung angezogen, dann allein der von Weissenburg halb, So sey auch der phalltzgraue sönst von nymandt ersucht worden, darumb thw nit not ditsmals von anderer sachen wegen zuteydingen, So aber sein Maiestat gein Regenspurg kombt, vermein dann yemandt anders den phalltzgrauen vordrung nicht zu erlassen, vnd werde die gegen Im furnemen, so zweiuel vns nit, der phalltzgraue werd gebürlich vnd Erber antwort darzu geben, vnd sich auch an Recht vor seiner Maiestat, wie Recht ist, benügen lassen.

Und solt Im sagen, wir hallten sölich obgemellt wege fur aus vns selbs wollten auch durch vnsern getrüen vleiss daran sein, das vnser vetter der phalltzgraue die anfüren, wiewol wir des von Im noch kein grüntlich wissen haben.

Item, ob sein kaiserlich gnad, die ding abermals beswern vnd ye bis auf den tag gein Regenspurg schieben würd, So solt dw als durch dich selbs reden, wir versehen vns seiner gnaden meynung sey nit gellt von dem phalltzgrauen zunemen, Ob aber sein gnad fur die Arrogacion vnd lehensbrief, ein gulden vier oder Sechs Tawsent in die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Cantzley haben das wollten wir selbs aussrichten, auf das die Richtung nit erwünde, dann wir ye in hoffnung sind, So Sy baiderseitten gerichtet würden, Es solt zu vil gutem dienen.

Item wolt dann sein Maiestat die sach obgemellter mass richten lassen, So wolten wir vnser Rete, mitsambt dem von Speir als uorstet zu Im schicken, die notln vnd brief baiderseitt gantz zuuerferttigen.

Vnd so Er den sachen also nachgeen wolt, So solt dw vnsers Fründs des Bischofs von Speir nicht vergessen, Sonder mit seiner Maiestat in vnserm namen auch handeln vnd reden, Inmassen die verzaichnuss so Er dir hiebey gibt, ausweiset.

Datum Landshut an Freitag vor Sontag Exaudj anno etc. LXXI^{mo}.

Nr. 3.

MCCCCLXXI die XIIJ Julij.

Revmo domino Cardinali Senensi legato apostolico in Ratispona.

Ex literis oratorum nostrorum, quas nuper accepimus, in primis cognovimus quanta virtute studio et sapientia; Vestra Reverendissima dominatio in istis actionibus, et conventu Maiestatis Imperatorie et ceterorum principum; Elaborare non cessat ad dandam salutem rebus christianis. Quod certe magna nos voluptate affecit; et eo maiore, qui de nobis et rebus nostris, sicut semper ante hac honorifice et per quam studiose sentire et loqui non pretermisit. Quare non possumus non bene sperare, quin tam necessarium, et preclarum opus feliciter conficiatur; cum singulari vestra gloria et perpetua rei publice christiane salute; quandoquidem demandatam et susceptam provinciam legationis pulcherrime; Vestra Reverendissima dominatio sic exercet, sic curat, et tuetur; ut nihil potius antiquiusve ducat causa fidei. Et sicut gubernatori portus, Medico salus; Imperatori victoria; Ita Vestre Reverendissime dominationi expeditio universalis, desiderium et finis propositus sit. Digna res certe, magnum et memorabile opus, atque adeo dignum in quo nervos, et vires preclari ingenij vestri intendatis. Relucebit virtus vestra splendescent ingenij vires. Reprehensabitur in Vestra Reverendissima dominatione Sanctissimi pij pontificis patris patruique vestri, ingens et invictissimus animus,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

optime de re publica christiana deque nobis in primis meritus. Que cum ita sint non tam gratulamur rebus christianis: pro vestra ista opera quam etiam gratias agimus Vestre Reverendissime dominationi quam oramus ut quo cepit studio perseveret, et rem christianam sic curet et tueatur; ut et illi saluti et sibi glorie per huiusmodi generalem expeditionem merito esse possit.

de parte	156
de non	0
non sinceri	0

(Deliberazioni Senato-Secreti-reg.° 25 carte 41)

Archivio die Stato in Venezia.

Nr. 4.

Archivio Gonzaga-Mantova. E IV, 3.

Ill^me.^ Princeps et D. ex^me.^ D. mi sing^me.^ Azio V. S. intenda i processi circha questa dieta, aviso quella che anchora non è fata previsione alcuna. Se dice che questi principi e S^ri.^ chiamati al essa dieta hano offerto trenta millia persone tra da cavallo e da pede a la M^tà.^ Imp^le.^ cum questo, che voleno prima che lia diano si faza acordo tra questi S^ri.^ del paese quali si ritrovano haver inimicicie insieme, questo fato voleno dare fuora cavalli decemillia, el resto fina al compimento, poi meterano in ordine fra quatro mexi, hora poe pensare V. S. se questa paxe et acordo ha a ponerse prima quando serà questo socorso, negligentissimamente se procede cum questo per modo che Mons^re.^ legato altra che a morte se ne dole, ne pilgia diffidentia asai del fructo del qual gia altre fiate asai sperava, et dubita che uno zorno non intervengano fra diti principi e signori alcune parole odiose per modo che uno vada in qua e l'atro in la e così senza concluxione si disolva questa dieta. Il duca da Monegoozi in salutato hospite montoe a cavallo cum li suoi et è andato a Raxa, non se intende anchora la ragione de questa così repentina cavalcata, si dubita non sia per non volere obtemperare a la maiestà delo imperatore per il ducha Cristoforo lo quale como si dice voria S. M^tà.^ fosse presentato a lui per intendere la verità de questa lore discordia. Sui è il ducha il qual molto demesso se va a burbato cum molti de la compagnia sua, et molto solicita

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

per la redemptione de esso ducha Cristoforo. Domane si aspetta lo M. S^re.^ ducha di Saxonia lo qual cum gran desiderio ho aspetato per potere cum il favore suo spazare la comissione a me per V. S. fata, perchè de consilgio de lo I^mo.^ Mons^re.^ legato non è facto anchora altro aspectando pur sua S. Mi racomando continue a V. S.

Ex Ratispona die VIIII. Julij.

Ant^us.^ Bonattus.

Nro. 5.

Stadtarchiv Augsburg.

Fürsichtigen Ersamen wissen lieben Heren mein gar will berett dienst seyn vyer wisshait vor an berett Ersamen wissen lieben Heren wisshait brieff bey dem stecker zu gesant des tatums wist auff sant feliczen abent (12. Juli Sonntag) nest vergangen hab jch vernomen des ersten als mir vyer wisshayt hat geschriben des tags halb so sich dann jecz hie halt der turgen halb ach von des federss wegen vnd von des von mayenburg vnd eyczingerss wegen vnd von dez windheczers wegen ach von fryczen burtenbachs wegen vnd von berchtold Happen wegen etc. fyeg jch vyer wisshait zu wissen In dem anfang mir mein schreyben so Ich jecz vyer wisshayt donn oder gedann hann nach denn wirtt mich nit zu verdencken dann wie Ich vyer wisshit for geschriben hann also hat es sych auff die selb zeyt allso gehaltten wie woll Ich jecz vyer wisshait muss schreyben ettlich sachen gelich widerwertig dann Ich vych for geschriben hab dann es kumt woll das ain ding auff die bann kumt vnd so dann die fyrsten vnd Ir rett zusamen kumend so ist es dann ain anderss da durch Ich noch nemand kan geschreyben den ganczen grund als oft verbert es sych biss dass es darzu kumt das man hie den abschaid hat dann es ist zu sorgen man bruch grossen forttol In der sach gen den turrgen mit dem anschlag der zechen dausend man halb wie woll man von allen parteyen darzu beschayden hatt leyt die denn anschlag söllend helffen machen nach der zimlichut vnd nach geby ains Jedlich gestalt so sind dieselben nie bey den Dingen gewessen, dann man ment es werend Ir zu fyll vnd man sollt fyer dar zu geben die ain vergryff machtend vnd den solttend sy dann an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die andren pringen In mauss Ich dann vyer wisshait vor geschriben hab also habend sy ain lang geschrift gemacht den haben wir gehert alls Ich ains thayls vyer wisshait geschriben hab aber das In demselben zedell noch kain anschlag gemacht sey das ist nit dem nach so hat man auff samstag nach den von regenspurg vnd nürenberg vlm vnd nörlingen vnd nach mir gesent In der fyrsten rett auff das rathauss zu regenspurg vnd hat mein Her marggrauff albrecht zu brandenburg gerett von der kaysserlichen mayenstat wegen dem nach vnd der kaysserlichen mayenstat zu gesagt sey auss der teyczen naczyon zechen dausset man zu senden das sein kaysserlich genad zu hochem danck auff nemen wann aber nun der turg Imer mer In Iebung sey für vnd füro die land zu verhertten so mig es der zeyt nit auff Im tragen das man als bald die zechen dussat man mig zu wegen bringen vnd sey der kaysserlichy mayenstat begerung das man Im von stund an fyer dussend zu senden soll das sy auff lorenczy geffertigut werdent vnd die Ibrigen sechs daussend auff Bartellmey darnach vnd man söll die fyer dussend nemen auss dem land zu österreych vnd zu Bayren vnd schwaben und francken vnd liess dar vmm fragen vnd sagt auch witter das die kayserlichy mayenstat weltty hie sein vnd von dem gemainen fride zu reden vnd Jeder man verheren vnd auss rychtten etc. also hub mein Her marggrauff von brandenburg an vnd forst die kurfirsten dar nach fragt des byschoffs kanczler von mencz da sagtend sy all zu also forst man vnss von stetten auch allso sagten wir wie das vnsser gar fyll der minder thayll da werend vnd hettend for dy obren stet sendbotten ain ainhellig antwurt geben der zechenthussent man halb so wer vnss nit gebyrlich das wir antwurt zu dissen dingen gebin ausserhalb der andren frey vnd reych stetten wir wolltin aber söllich begerung an die andren stet botten bringen das ward vns zu geben also auff sunttag kamend die erbren stettboten zu samen vnd ward In firgelegt die meinung wie for stat von meinem Heren marggrauffen beschechen von der kayserlichy mayenstat wegen also nach fyll reden die dan geschachend da ainten wir vns all ainer antwurt auff monung dem nach vnd man for mit samt den kurfirsten vnd firsten vnd Heren gaystlich vnd weltlich ain zu sagen gedann het auff die zechen dussend man das man dann vmm die fyer daussend ach zu sagen sollty so man doch die sechs daussend auff

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fyerczieehen tag hin auch senden wolt dann ob jecz die zechen dusset man bey ain ander werend so miest ma sy rottyeren das ain rot nach der andren ziechen miesty vnd wer nit vmm fyll zu donn nach dem vnd die fyrsten das zu gesagt hettent vnd ward nun beffolchen nuirenberg vlm nörling vnd mir ain söllich antwurt zu geben dem marggrauffen von Brandenburg von aller stet wegen ausgenomen die von regenspurg die monend das sy vir ettlich anschleg geffreyt werend da liess man es ach bey beleyben dem nach vnd man vor ain antwurt geben hetty der zechen dusset man halb also werend sy auch willig der fyer dussend man Hab doch In forbegebner antwurt wa die ding gelichlich vnd zimlich vnd nach gestalt der land vnd leydenlich angeschlagen werend also söllich antwurt ewer geben auff suntag vor datum diss brieffs also fieng an mein Her marggrauff vnd sagt zu vnss sich habend die ding geendrnt man söll Jecz die fyer daussend senden auss den drey landen das sey schwaben francken vnd bayren vnd man söll dar zu senden zu samt dem anschlag so man ainem Jedlichem In den drey landen auff gelegt hab wa man Im zwen man hab auff gelegt da söll er drey senden biss die sechs daussend hin auch gesent werdend vnd so sy dann die sechs dausset hin ab kumend so mig ain Jedlicher die Jbermanss wider anhaim fodren also sagten wir das wir vmm die endrung nit gewist hettin Dar vmm so hetten wir nit antwurt dar auff kinen geben aber wir woltin sölichs wider an vnsser frend der stet send botten bringen da sagt er das wir es bald donn sölttin vnd sagt da vnsser Her der kaysser der het Jung rett die hettend die endrung funden da liess erss ach bey bestaun dann sy maintend das dye österreycher nit In anzall der fier daussend genemen sölttend werden dann so es dar an kem so miestent sy mit macht helffen also auff mentag würdend aber die erbren stet send botten beryeft zu samen vnd ward In fir gehaltten die endrung vnd was mein Her marggrauff mit vns gerett hett also auff mangerlay red so aber da geschachend vinten wir vnss mit ain ander das wir wider vmm zu dem marggrauffen gaun solttin vnd Im sagen dem nach vnd sich der Handell von ainem zu dem andren gemacht het biss her so begerttend der stet send botten das man In den anschlag gebin so man dann gemacht hett als sy verstendend das wer Ir nottorfft das sy sich dar In erkundety so wisstent sy sich witter darain zu schicken also kamen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir zu dem marggrauffen vnd sagten Im die meinung wie for stat mit mer wortten dar zu denente also gab vns sein genad zu antwurt das es bylich wer das man vns den geben soltty vnd ruft seinen kanczler vnd sagt zu Im das er vns solt geben den anschlag so dann den stetten zu gehorttin also begertten wir das man vns solt geben den ganczen anschlag da sagt er das es also an gessechen wer das man den kurfirsten Irenn anschlag sölt geben vnd gaystlichen firsten Iren anschlag vnd den welttlichenn firsten Irenn anschlag vnd den stetten Irenn anschlag also liessen wirss ach da beleyben zu dissem mall dann das wir söllich seiner genaden monung an die stet botten bringen wolttin da sagt vnss sein genad weytter er wer vmm LV pfferd angelegt vnd vmm hundert zu fus da maint er er wer mit beschwert dann man het In schier noch ainest als hoch angelegt als die andren kurfyrsten man hett ainen XXXII pfferd an gelegt vnd LXX fussknecht also maint sein genad das es da bey wurd bestaun das ainem kurffirsten alls fyll wurd auff gelegt als dem andren nun stat es allso der stett halb zu dyssem mall dann das sein genad witter vnss sagt Im wer gebotten zu dem kaysser In den ratt was aber dar auss wirt wayss Ich nit dann das vnnss stett botten angelangt Ist das die gaystlichen firsten ain gross beschwer ab dissen dingen nemend dann sy seyend zu hoch angeschlagen vnd wellend den ganczen anschlag erfodren das man In den geby so kinend sy dar ein sechen wie die welttlichen fyrsten vnd stett vnd kurfirsten angeschlagen seyend vnd sich dar nach wisstent dar ein zu schycken dann es sey allso ain dunckell ding da Ich In Hoffnung bin das vnss die selben ain weg werdend machen da mit wir auch dester bas In die ding migin reden dann man gat mit grosser vntruy mit vnss vmm dann es hat woll ettlicher der gaystlichen rett mit vnss In gehaim gerett sy kinend nit anderst verstaun das die welttlichen firsten gerne sechend das die ding die gaystlich vnd die stett auss richtend vnd sy miessig giengend sunst wayss Ich vyer wisshait des stucks halb nuycz witter zu schreyben zu dissem mall dann so es dar an kumt das man witter von dissen reden wirt will Ich mich haltten wie mir In abschaid geseczt ist vnd mir vyer wisshait geschriben hat Ich kann noch nit anderst verstaun dann das der mertail stet botten ach des willes seyend das kainy nuycz auff nemen wird dann auff ain hinder sich bringen etc. firer Ersamen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wissen lieben Heren des federss halben als mir vyer wisshait geschriben hat was antwurt Ich von vyer wisshait wegen geben söll also bin Ich kumen zu Her michell ryedrer Dumbropst hie vnd zu sygmund von lainingen rytter vnd hab In erzeltt auff die werbung so die von lainingen von meines genedigen Herren Herczog ludwigs etc. gedaun hab von Jörgen federss wegen sollichs Ich vyer wisshait antwurt also ste wie das der feder mer mall fodrung an den rad nue setzen vnd an Jörg strauss mintlich vnd schriftlich der sachen halb da sey Im allwegen die ding ab geschlagen vnd Im lautter gessagt das man Im der ding halb nuycz schuldig sey man well Im ach nuycz geben vnd vyer wisshait hetty woll gemaint Ir werend sölliche nach ryeffen von Im gemiessignt beliben dann es hab die gestalt das vyer wisshait seinen bruder nach des reychs recht vnd nach der stat recht zu augspurg vmm sein verhandlung habend laussen rychtten solttend sy Im dann ettwas dar vmm denn so begebend sy sich als ob man seinem bruder vnrecht gedaunn hett vnd mecht die ding so wit wasgen das vyer wisshait zu grossem nachthayll kumen mechty wie woll vyer wisshait meinen genedigen Herren in allen zimlichen dingen geren dettend wass seinen genaden geffellig wer so hett es doch die gestalt das sy nach her kumen der ding nit donn kindend vnd mit begerung söllich antwurt meinen genedigen Heren zu sagen von vyer wisshait vnd sein genad bytten söllich vyer wisshait antwurt In genaden auff zu nemen vnd den benanten feder gietlich von söllicher anfodrung zu wissen wa er sich aber je jcht wolt laussen abwissen das sich vyer wisshait nit versechy soss dann vyer wisshait von dem feder erfodrnt würd welt Im vyer wisshait an gebirlichen enden rechtes nit for sein vnd Ir Hoffnung das Im rechten erkent werden söll da mit Ir söllicher anfodrung von dem feder gemiessignt werdent wa das vyer wisshait mit vnderdenykait vmm sein firstlich genad verdenen kinend da sey vyer wisshait willig dar nach kam der feder selb zu mir In die herbwerg vnd fing mit mir an zu reden also wolt Ich Im kain wittere antwurt geben dann das Ich Im sagt Ich hett ain anttwurt dem thombrost vnd dem laininger geben von vyer wisshait wegen dan liess Ich es belyben bey da fing er an mit bössen wortten vnd man hett Im seinen bruder ermirt als In ainem zedell stend also verantwurt Ich vyer wisshait vnd wist In da mit von mir hin also stettes umm das nit witter an mich gelangt ist fyrer des von mayenburg vnd eyczingers wegen hab ich mit her Hainrichen marschalcken

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

witter gerett auff vyer wisshait schreyben auff manung das sein strenckhait hetty an die kaysserlichy mayenstat bracht etc. etc. Firer Ersamen Heren die mer so dann jecz hie sind von Herczog krystoffen wegen ist mein Her Herczog albrecht von münchen haim gerytten vnd ist das Im mein Her Herczog sygmund enpotten hab das er gar kranck sey vnd nit lauss das er von stund an zu Im kum, dann er well Im sagen das sein vnd land vnd leytten ain grosser nucz sey vnd nit zu lang auss beleyb da mit er sich nit versamy also ist er hin weg eyllencz gerytten ist bey acht tagen also hatt man meinem Heren Herczog albrecht jecz am freytag vergangen nach gesent Herczog albrecht von sachssen vnd Herczog otten von bayren vnd den byschoff von aychstet von wegen vnssers Heren des römischen kayssers vnd der kurfirsten vnd firsten wegen vnd söllend ain werbung an meinen Heren Herczog albrecht von minichen werben von Herczog krystoffs wegen vnd will man In nit heraussgeben so söll man Im byetten vnd will er es dan auch verachten so will man dann witter an In mit dem bann vnd ettlich fyrsten söllend Herczog wolffgang Hilff zu gesagt haunn wa Herczog albrecht von minichen das als verachten werd das ist die sag hie vnd mit mer vnd lengren wortten was darauss wirt wayss noch nemand hie man wart noch des kings rett von vngren dye söllend noch bey drey tagen kumen etc. es ist hie mangerlay red vnd fyll vntruy vnd da bey gutte wortt gott mach es als gutt dann als man noch zu den dingen tut so hat der tuirg noch lang fryd man hat vns aber auff das Hauss gesagt vmm die ulffen etc. nicht mer weyss Ich vyer wisshait zu dissem mallen zu schreyben dann wa Ich vyer firsichtigy wisshait angenem dienst kann bewissen wer ich all zit willig geben zu regenspurg am aftermentag nach sant marggrettentag Im lxxj Iar. Hans fytell.

Nro. 6.

Allerdurchleuchtigister grossmechtigister romischer kaiser und allergenedigister herre, mein willig gehorsam undertenig dienst allzeyt zuvoran. Ye lenger und mer ich ewer k. m. anrweffe, ermane und biete umb entledigung meins lieben bruders herzog Cristoffes zum rechten auf mein völligs erbietten mer dann vormals ye gehert ist und anzaigen dabei seiner unpillichen gefangknüss damit der wider gott und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das recht und wider ewer k. m. gesetzten versigelten fünfjärigen fride vergwaltigt wurdet, ye minder ich bey den langen verzügen und aufslegen damit ewer k. m. di entledigung spert entlichs ausstrags bekomen mag, dapey ich und menigclich versten müssen das solicher herzog Albrechts gewalt durch ewer k. m. zugesehen gestattet damit zugelassen und hingeschoben wirt, zwdem unpillichen, das herzog Albrecht in des heyligen reichs acht und aberacht und andern sweren penen begriffen und strafwirdig ist, der erlangt als mich bedunck durch den pueben doctor Merteins arbayt bey etlichen eweren räten manigerlay behelf zu ausszugen und verlengungen gegen ewer k. m. herzog Albrechten zu genaden und der frum fürste, der nichts verhandelt hat, muss also zu angesicht ewer k. m. gepeinget und vergewaltiget werden zu smeche ewer k. m. oberigkait und gerichtszwange, der pillicher ewer k. m. hilf, gnaden und des rechtens geniessen solt, so muess er bey dem allen notzwangs in der gevancknuss gewarten, sich mit herzog Albrechten zu vertragen, das ewer k. m. grosse nachrede pringet und schympflich sein wirdet sollichen gewalt zu verhengen, dadurch ewer k. m. mer schuld und ungelimpfs mochte zugezelt werden, nachdem ewer k. m. bissher auf rate der curfürsten und fürsten gegen herzog Albrechten kainen ernst fürgenomen sunder die sach verzogen hat und ob ewer k. m. vermaint zu ainem schein kain krieg in das Bairland zu legen das mag durch den mangel des rechtens anders vermergkt werden, dann wo man rechtens bekomen mag, dadurch wurde krieg vermyten, so nu mein gefanger bruder und ich des rechten nit geniessen kunnen und darzwe mit dem verziehen nit gelassen werden damit gibt ewer k. m. mer ursach zwischen uns brüdern zu krieg und verderben des landts dann zum fride. Solten wir dann des fünfjärigen friden auch nit geniessen und dabey nit gehanthabt werden wider ewer k. m. brief und sigle, so möchten ander fürsten wir und menigclich dest mynder glaubens haben auf solichen mangel an ewer k. m fürnemen des zehenjärigen frids und den zu unwirden und unnutz schatzen das zu grösser verhinderung stet aller hilf wider di ungelewben Türgken und gott und der heyligen römischen kirichen dem cristenlichen glawben und allen Cristenmenschen zu uneren und schaden zu erparmen ist, des ewer k. m. durch mangel des rechtens und verachtung hanthaben des frides mer dann ander mechten ursach zugemessen werden der ganzen Cristenhayt zu grossem schaden. Nu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wolt ich ewer k. m. ye gern schönen und han bissher lange zeyt mit swerem unleydenlichen stilschweygen di verlengung und mangel des rechtens gedüldet, aber auss unleydenlicher not mugen mein gefanger bruder und ich so unpillichs, das uns swerer dann swere ist, verer nit leyden, sunder als verlassen vergewaltigt, rechtlass und genotdrengt fürsten des heyligen reichs sollichen mangel zu erclagen, schreyben, anschlagen und offenwaren wellen edelen und unedlen zu ainem spiegel, des sich ain yeder Cristenmensch pillichen erparmen solte zu hören des wir lieber und wol vertragen sein möchten, wie wir ewer k. m. schuldig und pflichtig hilf des rechtens hetten erlangen und geniessen mugen und bitten nochmals ewer k. m mit undertenigem vleyss der sachen in kurz ainen rechtag für ewer k. m. zu setzen und mit pann und achte ernstlichen gepietten und zu schaffen herzog Cristoff zum rechten zu stellen zu ausstrags des rechtens, das ewer k. m ir selbs bei der pflicht des heyligen reichs got und dem rechten und allen des reichs undertanen schuldig ist zu thun nymant rechtloss zu verlassen, damit wir brüder mit lande und lewten bey unserm leyben, leben, eren und güts bleyben und grosser schaden vermyten werden. Solten wir aber durch den mangl bei ewer k. m. zu verrerem unrate sterbens und verderbens gedrungen werden, so müssten wir zwen bruder got von himel und der ganzen welte glewbigen und ungelewbigen menschen clagen und das mit ungedult leyden, biss wir pillichers erlangen mochten.

Datum erichtag nach Jacobi anno etc. LXX primo.

Wolfgang.

(Gleichzeitige Copie, Papier. — Innsbruck, k. k. Statthalterei-Archiv, Trientner deutsch. Archiv Capsa LIII lit. oo)

Nr. 7.

Archivio di Stato di Milano
Potenze Estere
Germania
1471. 22. Luglio.

Illustrissime et celse princeps ac domine domine mi metuendissime, humillima atque servili prehabita commendatione. In questi zorni passati io scripsi a miser Cicho

dela diligentia se fa per il reverendissimo monsignore lo legato per la espeditione di Martino cavalaro dela vostra excelentia, il quale infra quatro zorni aspecta ad essere expedito ho dentro ho fuora, come heri la reverendissima signoria sua disse, la quale aspecta grata risposta dela magestà imperiale. Una cosa non tasirò ala vostra Signoria, che in questi di passati nel pretorio et consistoro imperiale, quando si discutiva in publico la radice dele differentie exorte enter la magestà imperiale et lo illustrissimo conte Pallatino ellectore imperiale, infra molti articuli asai offendenti lo honore del Palatino, dati per parte del imperatore, fureno fate più risposte dala parte del conte, infra le quale ze ne fuhe una che in publico diceva che se eso conte avesse voluto pagare cinchi millia fiorini de reno, che la sua maestà lo confirmava in vita sua per vero conte et ellectore, come lo imbassiatore de sua magestà li expose per parte de sua Serenità, ma il dito conto rispose al dito oratore, che questo non hera di rassone, et mancho de usanza, dever comperare le dignità ne li honori, et che sua signoria non voleva essere principio de tanto mancamento de honore et origine de vergognia. Ala quale resposta fu per parte del imperatore et per bocha del illustre marchese de Brandeborch, oltre le risposte dele altre cose exposite, fu risposto per questo modo al dicto capitulo responsale et replicato zo hene, che non diceva il vero, che mai Sua magestà avesse chieduto, nè fato chiedere, nè anche l'avesse pensato mai uno denaro dal dito conte, et se lo oratore li chiesse, il fece da se a se senza ulo mandato de sua magestà, la quale ancha non fu mai asueta di vendere nè la iustitia nè le dignità, nè ad prendere cosa neli sia concesa ho de rasone ho de consuetudine usitata, et che se sua excelentia avese voluta atendere ad simile cose, esa arebe de già più tempi pasati avuti più milliara et milliara de ducati dal duca de Milano, li quali li ha recusati; nè disse più dela vostra excelentia che dela illustrissima memoria del signore vostro padre, Questo mi fu interpretato da uno deli imbasatori del dito conte Palatino, perchè io non intendo il parlare si faciva in todesco, Niente di meno il reverendissimo monsignore lo legato non sta senza bona speranza neli fati dela vostra illustrissima signoria, come più al pieno per Martino esa escriverà, il quale Martino hene molto et dilligente et solicito ne li fati dela excelentia vostra, et tanta retardatione tropo li offende il core. Ceterum del fato di questa dieta, quotesto ci hene di novo che quatrodesi zorni

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

non s'è tractato altro che la pace del Pallatino con lo imperatore con discussione dele cause de tute due le parte, et per ancho non s'è fato bene veruno chi apara, dove de poj il reverendissimo monsignore lo legato, come Signore sentito et animoso, hane represso summamente et lo imperatore et li principi et altri circumstanti ala dieta, dicendo che se lassasero tute le altre cose et se fasisse calche fructo per lo bene universale contra il turcho, il quale ene ne le coste nostre, et se non se facese questo serebe uno presente et futuro opprobrio ala sua magestà et ali dicti principi, et dampno intollerabile a tuta la fede cristiana, et sua signoria non intendeva più odire altro, fino fusse dato altro ordine con celere expeditione. Si che in lora con lo adiuto di Dio onipotente tuti quanti li signori temporali et spirituali con la magestà imperiale se offerireno ad stare ali voti dil reverendissimo monsignore lo legato; et in lora zio fu ali di XIX. di questo de le XVII hore fino ale due hore de nocte. Nel consistoro et conseglio non se feze altro tractato che questo per bona expeditione contro il turcho, dove in quello di proprio fureno fate le taxe asai legiere, con le quale se poteva cogliere grando numero de bellatori, et fu con uno vollere de ogni uno, nemine discrepante, ordinato et taxato, che ogni uno signore et gentilomo, tanto ecclesiastico quanto seculare, avese de intrata per anno mille ferini, si pagase uno cavalo armato, et chi meno secondo la rata a quela rasone, et il marchis de Brandeborch, taxò indi in publico la intrata sua a cento milliara de ferini, et eso steso se taxò a cento cavalli, ad ogni petitione dela magestà imperiale, offerrendo la persona et li beni suoi a questa salubre expeditione; et il simile fecero tuti quanti li altri signori secondo che portare potesse la lor facultà. Item li marcadanti sono taxati, de mille fiorini hano de intrata per anno a fiorini cento, et de cinquecento a fiorini cinquanta, et cusi de rata per rata senza dar cavali; la quale taxa se extima che asenderà a più de sessanta millia cavali che homini et senza graveza grande de persone, et presta se averà da fare la executione de queste taxe, et pure credo serà de neccessità ad pacificare questi signori discordanti de Alamagna ho con pace ho con tregua per la utile expeditione di nostro comuno inimico etc. Il duca Alberto de Monacho ha recusato mandare il fratelo suo che tiene in presone ala magestà del imperatore, dicendo vole prima consultare il facto con li suoi nobili et subditi, et de poi mandarà la risposta ho per lui in persona, quod non credo, ho per imbasatori suoi.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Il nepote del imperatore duca de Saxonia minore ci andò con altri trei signori per aver il dito presone, et sono tornati senza eso. Zi ambasatori dela magestà del re de Napoli serano chi intra doi zorni. Aspetesi ancho l'ambasaria del re de Ungaria con lo vesco de Ferrara. Altro non zi ho di novo. Dubito, secundo ho inteso, serà longa questa dieta. Item sto in uno dubio circa la exequtione di le suprascripte taxe, che le comunità et le persone particulare non voglieno se sapi le lor vere intrate per più respecti, et presertim li subditi di signori, li quali ano per rata loro essere taxati como serano li lor superiori. Or Dio provecha come essere poterà del meglio, Jo sempre mi ricomando ala excelentia vostra, et ala illustrissima madona la duchesa, ale quale signorie humillimamente ricomando ancha mio barba como padre miser Antonio, et doleme summamente che la sua magnificentia stacha tanto absente dela vostra excelentia.

Date in Ratispona ali di XXII. di Luglio 1471.
Dela prefacta excelentia vostra

Minimo Servo
Antonio deli Marchesi de Romagnano,
Auditore del reverendissimo monsignore
il legato etc.

A tergo: Illustrissimo ac celso principi atque domino domino Galeatio Marie duci Mediolani, Papieque comiti, domino meo et benefactori metuendissimo.

Nr. 8.

Archiv Basel-Stadt.

Memoriale gen Frangfurt vff den abescheid von Regenspurg.

Ist zü betrachtten das durch das furnemmen vnd angeben vnnsers hern des keysers vernommen werden möcht gantz vermögen der stetten darvmb besser wer das ein yettlicher nach siner gewissene tetti

Vnd nemlich das die geistlichen geben von xx einen,

Item die weltlichen von xxx einen,

Item die Juden von x einen

Item vnd das solich uffgehaben gelt vnnserm herren dem keyser nit geantwurt sonder reyssig vnd füssknecht damit bestellt werden denn sust das geltt zü anderm gebruch bekert werden möcht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Item das der applass vor allen dingen geben vnd uffgericht werd dabey ouch stögk ouch lutt darzü geordnet, die die schlüssel haben vnd das menglich in den stetten darin gebe nach siner gewisseny vnd das ein yettlicher herr vnd statt an siner gelenheit solhen gewalt vnd schlussel hab.

Item das vnnser herr der keyser Im nit vorbehalte weder prelaten noch Juden.

Item das die fursten geben von allem dem so sy haben.

Hantwercklutt

Item von den Hantwercklutten das solichs blibe by dem ortt als angesechen ist. Aber der Handwerckknechten halb, latt man by dem anschlag bliben doch das meister darvmb nit verbunden sin soll sonder weg furgenomen damit solh verichttung von den knechtten bracht werd. Es sie durch vffsaczung sy nit ze absoluieren oder beroubung des applas oder ander weg vnd das solichs glich In allen stetten vnd enden gehaltten werd von menglich on Intrag.

Tawner

Von der tawner wegen lat man bliben.

Gesinde vnd dienst.

Von gesind vnd dienst lat man bliben.

Werkend man

Von dem werkenden man lat man beston wie obgeluttert stat.

Von des gemeinen friden wegen gerattschlagt.

Item das man such vff den weg Als die von strassburg ein copie geschickt hand.

Doch das die statt Basel vnsern Hern von Borgondien vnd gemein eydgnossen vsseczent Denn sy der nit mechttig sind

Item von dem rechtigen das da in der Römischen canczlie geordnet das brieff vnd sigel gehaltten werden.

Item das die sachen mit lidlichen vnd zimlichen costen der gerichtten angesehen Desglich der cost der briefen in der canczly damit solhs erluten werden mög.

Item das die keiserlichen ladung vnd brieff ouch aller gerichtz zwang vnnsers hern des keysers die zit der Jaren vsruwen lass vnd sonder ob daz nit in gemein sin mög das doch clein vnd lichtt sachen die zitt anstanden.

Item das vmb eigen vnd erb an den enden da sy gelegen vnd vallen sind gerechtiget werd vnd niement anderswo.

Ob ouch yemand beschedigen wurd wider disen friden das man wiste wo man dass zü Inlendigem vnd furderlichen vstrag komen mög.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vnd sonder das man angedenck sie, ob diser frid fürgang gewnn vnd gesworn wurd ob denn vnnser Herr der keyser die stett eruordern vnd manen wolt wider vnnsern hern den Phallentzgrafen etc. was darinn zu tund sie.

Item was gewalts man vnnsern botten geben wöll mit der stetten botten zu franckfort zü handeln züzesagen oder furzenemmen Denn sich dise ding wol anders machen mögent vnd waz sich der merteil vereint dem sollen sy auch volg tün.

Item ob man ein bottschafft zu vnnserm hern dem keyser tün wurd, zu oder ab zesagen oder die ding ettbez gebessert oder geendert wurden solichs sol stan zü verstentniss vnnser botten.

Item ob die stett sich widerseczen woltint ettlichem des keysers furnemen was vnnser botten zü sagen vnd tün sollen etc. Das sich In solhem vnnser botten eigentlich bedencken nuczit zü sagen sonder das wider hinder sich bringen.

Item daz vnnser botten sich eigentlich erkunden vmb die libgedinger In nider land welich dar vmb nach inlebend vnd wie es darvmb gestallt sie.

Item man söll sich mit aller stettbotten vnderreden wess sich die Stett zü eynander verseen sollent ob sy der Babst oder der keyser vnderston würdet zu beschweren etc.

Item Man söll sich ouch vnderreden von dem schengkgelt so die Stett der fürsten pfiffern Ierlichs gebent ob man dass hinfür geben welle oder nit.

Nr. 9.

W. Rta. fol. 91a.

Praesentata est dom. Card.

Secundus articulus solt zugeseczt werden oder andre guten wie die genant weren, sunst placet.

Sextus articulus sol zugesaczt werden dauon er mere dan ein ort eins gulden in solchem anslag geben muste.

Duodecimus articulus sol zugesaczt werden Brobst vnd andern prelaten oder die wirdickeit personat oder officia haben, sullen damit angeslagen werden etc.

16 articulus sol zugesaczt werden oder pensiones, sunst placet.

Nota an die zugedencken die selber vff iren beneficia sitzen, die sollen mit iren nutzungen in dem anslagk begriffen sein inmassen als die prelaten vnd andere geistliche.

21 articulus soll zugesaczt werden fürste geistlich vnd weltlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

25 articulus sol also angefangen werden: Das ein Iglicher geistlicher vnd werntlicher Curfurste vnd furste sein vnterthanen, nemlich der geistlich furste alle seine geistliche in seinem Crisam vnd bistum gelegen vnd sein weltliche vnterthanen, desgleichen der werntlich furste seine vnterthane.

28 articulus sol gantz also gesaczt werden: Aber in einem yden bisthume do prelaten Epte Closter oder andere geistlich die exempt auch grauen hern Ritter vnd knechte weren, die keinen fursten fur Iren obern erkanten, Sundern vnnsern herrn den Röm. keyser vnd dem Reiche vnderthan weren, do sol den gemelten prelaten vnd geistliche exempt, vnser herr der Cardinal vnd den bemelten grauen herrn etc. vnser herr der Ro. k. einen Commissarj geben dieselben für sich in zweien monadten zufordern vnd mit in zu handeln wie hieuor von den fursten iren vnterthanen vnd den iren gesaczt ist.

Item zu gedencken were das gelt das von solchen anslag gefellet in ydem lande oder gebiete eynnemen vnd wider aussgeben solle.

Item zu Zufurkhommen man ziehe oder ziehe nit das das eingenommen gellt nit an andere ende gewendet dan wie angesehen ist.

Item von der Judenn wegen.

Nr. 10.

W. Rta. fol. 52 ff.

Ein gutbedunckeu vber die Articul des gemeinen Fridens·

1. Zum ersten das nu furter nymant den andern vberziehen belegern berawben, beuehden bekriegen vahen noch einche Slos stadt merckt dorffere oder ander beuestigunge, absteygen noch derselben eins oder mere auch kein weiler noch hofe, on des andern willen eynnemen noch mit thate noch prandt beschedigen solle, sundern wer zu dem andern zuclagen oder zu sprechen habe, oder gewvnnet, der vnd die selben sollen solchs thun vnd suchen durch recht an den ordenlichen gerichten, do dann ein yde hingehort. Ob aber ymant daruber ichts mit der tatte auf der obgemelten wege einem oder mere furnemen, der vnd dieselben solten ir vorderunge vnd ansprach so er vnd sie gein seiner vnd irer widerpartej

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

solcher vberfurunge hetten auch zu haben vermeinten mit der tatte verwurckt han, vnd dartzu in andere pene nemlichen des gemeins geschriben rechten vnd vnser koniglichen Reformationen zu Franckfurt gesatzt on weitter erklerunge gefallen sein.

Vnd den vnd die selben vberfarer solchs frieden solt
2. nymant wissentlich hawssen herbergen enthalten etzen drencken noch in sunst Hilffe noch beistant tün in dheinenwege. Wer aber solchs vberfare der vnd dieselben solten mit der tatte on ferner erclerunge nemlichen die geistlichen vbertretter in den pane vnd beswernuss des bannes vnd die werntlichen vbertretter in die acht vnd aberacht gefallen vnd einen yden erlaubt sein, zu demselben achtern vnd aberachtern zu greiffen vnd mit in zu faren als sich von achtern vnd aberachtern geburet, Es sollen auch die obgenanten pennygen gemyten werden vnd aller gemeinschaft ander cristen menschen entsetzt sein vnd solchs gein in auch gein den echtern wie vor steet gehalten werden bis so lange die geistlichen auss dem banne vnd die werntlichen achter vnd aberachter auss der acht, nach ordnunge der recht getan wurden vnd dartzu der beschedigt macht haben, den vnd dieselben vberfarer, so sie leien weren in einen yden werntlichen, wan sie aber geistlich weren in einen yden geistlichen gerichte, dorinnen sie dan betretten wurden, vmb die vor vnd nachgeschriben penen sie deshalbe berurende zu rechtuertigen vnd der richter der also vmb recht ersucht würde solt solche vberfarer auch den clager zu recht hanthaben oder vf des clagers erbieten das recht verburgt, von im nemen vnd den antworter obgemeltermassen verhafften vnd behalten vnd furtter in den sachen furderlich recht ergeen lassen, wue er aber solchs in vj wochen vnd jjj tagen nach der obgenanten verhaftunge nit tette so solt er dem clagenden teile schuldig sein, die scheden die er solcher vberfurungsgehalbe des frieden erlitten hette von stundan ausszurichten vnd dartzu seins ampts entsetzt sein vnd zu keinen erlichen sachen nit mer gelassen vnd gleichwol der obgenant verhafft antwortter solcher verhaftunge nicht entledigt, sundern in demselben gericht wie vorberurt ist gestraffet werden.

Wurde aber ymant an seiner oberkeit herlickeit vnd gerechtickeit oder sunst an seinem leibe oder gute aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schedigt, die selbe sachen solt getraffet werden nach herkomen vnd gewonheit eins yden gerichts dorein sie gehoret.

Mere orden vnd setzen wir, so ymant wider diesen
3. frieden beraubt oder sunst wie vorstet beschedigt wurde, wann dann der vnd die also beraubt worden weren zu frischer tatte nacheilten vnd die fursten prälaten Grauen Hern Ritter, knechte Burgermeister Rete oder andere die in vj meile wegs do selbst vmb, do solche rawberej vnd angriffe bescheen gesessen oder gelegen weren vmb hilff vnd beistant ermanten, so solten der vnd die also ermant oder ob sie solchs vnermant sunst innen wurden von stundan mit nacheilunge auch mit hilff vnd beistant gein dem beschedigten thun als ob es sein oder ir eigen selbst sachen were, getrewlich vnd vngeuerlich, do durch die vberfarer solchs frieden auch ire Helffere also zu frischer tatte begriffen vnd nach laute des frieden gestraffet wurden.

4. Item der vierde artickel bestet wie der vormalen gesatzt ist gewesen.

Item der fünfft artickel bestet aller biss vff die wort,
5. also lautende, vnd solt dann vns vnd dem beschedigten die obgemelte pene vnd scheden aussrichten in der zeit wie vor stet . . Additio . . so ferren des vnd der beschediger habe vnd gute das er vnd sie auff vnd in solchen Slossen Stat oder beuestigunge hetten dartzu genügsame were, ob es aber dartzu nicht genugsame were, so solt der beschedigt mit coste scheden vnd pene vor, vnd dann wir mit der pene vns zugehorende nachgeen Auch die beschediger ire helffere vnd enthalter nicht widerumb zu solchen Slos stat oder beuestigunge gelassen werden sie hetten dann etc. als das dan derselbe artickel furtter aussweist.

6. Item der Sechst artickel stet alsuor.

Vnd so ein Slos Stat oder beuestigunge obgemelter-
7. massen gewunnen oder erobert wurde, were dann dasselbe Slos stat oder beuestigunge von einem fursten zu lehen rurt, oder sein eigenthume were oder so er offenunge dor innen hette so mocht er es annemen, seinem furstenthume behalten vnd solt dan die obgemelten koste

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

serhalbe der obgemelten artickel angegriffen oder bescheden vnd pene vns vnd der beschedigten partej obgemeltermassen schuldig sein ausszurichten, wan aber solch annemunge nicht geschee oder so das Slos Stat oder beuestigunge des beschedigers oder enthalters eigenthum, vnd sunst nymants verwant were das solt zubrechen etc. ut in articulo.

Ob aber ymant als vor stet, nit beraubt bekriegt belegert beuehdet, getodt geprant oder sein Slosser Stete
8. merckte, dorffer Hofe oder beuestigunge erobert wurden sundern sunst in andern sachen der yberfahrunge halber solchs frieden beschuldiget wurde vnd deshalben zwischen dem selben vund seiner widerparthej einiche zweiuel entstünden also das ein teile vermeint sein widerpartej hett diesen frieden vberfaren, vnd der widerpartej vermeint sie hette in nicht vberfaren so solt solcher zweiuel vf des clagers begeren furderlich mit recht entscheiden werden am vnd vor dem ordenlichen gerichte, dorein der antwortter gehoret.

Item der newnde artickel bestet gantz auss biss vff
9. die letzten zweie wort, gestraffet werden, sol man vor denselben zweyen worten zusetzen: an irem leibe und gute.

10 – 18. Item der zehende Eilfft zwelff, dreitzehen, virtzehen funftzehen, Sechtzehen Sibentzehende vnd achtzehende artickele bleibend steen wie vor gesatzt sind.

Item der Newntzehende artickel stet auch gantz biss vff diese wort: Doch so behalten wir wir vns vnnser
19. vnd einem yedem fursten prälaten, Grauen Hern Ritter knecht vnd Steten sein vnd ir oberkeit Herlickeit gerichtszwangk vnd gerechtickeit, es sol auch dieser friede einem yedem an seinen zollen, mawten vnd dartzu an den pflichten, die er vor dato dits friedens getan hett, unuergriffen vnd vnschedlich sein.

Es sol auch vnnser Herre der Cardinal gebeten wer-
20. den das er solchen frieden in der besten forme der man sich dann etc. vnd dartzu Conseruatores nemlich einen yden bischoff in seinem bisthume orden etc. etc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 11.

W. Rta. fol. 34b.

Suntage (28. Juli).

Arrogonischer Bottschafft Furtragen

Hat der keyser die Curfürsten, fürsten der fürsten botschaft alle grauen hern ritter vnd knechte zu Im in sein Herberg verbotet zu jjj oren vf den tage frue vnd des königs Fernandus von neapolis, Cecilien vnd Ihrsalem botschaft offenlich verhort, der sind zwene, ein ritter vnd ein doctor gewesen, dieselbe botschaft haben ire werbunge nemlich der ritter des ersten vor vbergebung irer Credentz in welsch vnd nach der vberantwortunge vnd verlesunge der Credentz der doctor zu latein veste ein zirliche hübsche costliche vnd wolbedechtige Sermon vnd rede getan, die dann der von meintz darnach zu teutsch offenlich ertzelt vnd zu erkennen gabe vnd
1. gründet die vff siben Stücke. Das erste wie der genant konige einen gemeinen friden in welschen landen nicht mit cleiner mühe hette helffen machen zuwiderstant den Turcken vnd zu merer bevestigunge auch ein verstentniss insunderheit mit der Commune zu Venedige gemacht
2. einen zugk mit schieffen vnd galeen zu tun. Das ander hat er geclagt, das furnemen des turcken wider der cristenmenschen in uergangen Zeiten gescheen vnd auch itzo die tate in vnsers hern keysers erblichen Landen vnd den gegenden daselbst vmb widerfaren die auch einem iglichen cristenlichen menschen billichen zu hertzen
3. geen solte. Das dritt wie der keyser von got dem almechtigen gehochwirdigt der oberste in der gantzen cristenheit in der weltlickeit vnd schuldig sej, die tatte vnd peynigunge die der Turck an dem cristenlichen glauben vnd menschen vbet zu hertzen zunemen vnd zu uerfugen den zu retten vnd widerstant vnd das er auch die ere nymants beuor solt geben, zu thun. Das
4. vierde, so hat der konige dem keyser seiner pflicht damit er got dem almechtigen, dem heiligen cristenlichen glauben verwant ist vnd sunderlichen der, die er in craft des tawfs getan hat, erinnert vnd gebeten, das er wolle allen ernste vnd vleiss ankeren, damit den turcken widerstant beschee vnd das er auch einen iglichen cristenmenschen seine glübde eide vnd pflicht vnd insunderheit des tawfs erinnern wolle, dartzu zu helffen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. vnd zu rathen. Das fünfft, welcher mensch in solcher
beswerunge wider die turcken sein hielff vnd stewer
nicht tun würde, der were für keinen cristenmenschen
zu halten, got der almechtig würde in auch am Jungsten
6. tage nicht dafur zelen noch haben. Das Sechst, das
der konige Sie nicht zu kaiserlicher Maiestät habe
gesant in der gestalt als ob k. M. in den dingen sloffe
sundern befinden den veste lauffende reitende oder
wachende vnd das er dester mere vnd bass dartzu lauffen
7. vnd eilende solt, Das Sibende hett der konige diese
sammelunge mit gantzer begirde vnd frewde empfangen
vnd getrawt zu got, es solt zu widerstant den turcken
grosslich erspriessen von dem keiser fursten allen ver-
samelunge vnd andern cristenmenschen dartzu getrewlich
getan werden, vnd erbot sich auch das er in eigener
persone mitsampt seinem Sone leibe habe gut plute,
Stat Lande gebieten botschaften vnd allen dem, das er
hett vnd im von got verlichen were, dartzu tun ge-
trewlich helffen vnd raten wolt etc. als ein cristenlicher
konige zu dem das er solchs got dem almechtigen
cristenlichen glauben seinen glubden eiden vnd pflichten
nach zu thun schuldig were etc. Daruff liess In der
keiser wider zu latein durch den von Lauant sagen,
wie er ire werbunge vnd erbietung veste gerne ver-
nomen hett vnd was der erbitunge danckbar vnd furter
ferner mit in handel haben etc.

Nr. 12.

Archivio di Stato di Milano
Potenze Estere
Germania

1471. 15. Dicembre.

Illustrissimo Signore mio. Lo effecto de quello che 'l reverendissimo monsignore cardinale de Sena me dixe l' altra sera dele cose dela dieta dela Magna è questo. Fo da poi molti debatti in dicta dieta concluso ad grande instantia del imperatore, che per questo inverno se mandasserno per li principi et comunitate dela magna fin in decemillia cavalli adle frontere deli turchi, et che ad tempo novo se fesse uno exercito de XL^{m} in L^{m} cavalli per terra pur ad le spese deli Signori et comunitate Alamanne, perchè

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

facto el calchulo dele intrate de quelli paesi ad rasone de chi ha mille ducati pagasse uno cavallo, et chi ne ha cinquecento uno fante a pede, et li altri pro rata, se posseva fare uno exercito del numero sopradicto; et lo executore de queste cose debe essere lo imperatore, quale deve dare el capitaneo, non volendogli andare luj in persona; et che inante dicto cardinale se partisse, già vide cavalcare gente assaj adle dicte frontere, et crede che quelli se mandaranno questo inverno per dicti Signori, non passaranno la summa de cinque millia cavalli. Domandaj al dicto monsignore se 'l credeva in effecto che queste gente se facesseno al tempo novo, come è ordinato, et se 'l imperatore gli andaria in persona, respose che credeva che dicti signori et communitate omnino mandariano dicte gente pagate per uno anno, et che 'l imperatore non andaria in campo, ma staria per quelle terre convicine dove fosse l'exercito, perchè se stima che queste gente non se delongaranno troppo dale terre del imperatore, che sonno confine ad quelle del turcho.

Dixi da poj al dicto monsignore se 'l credeva che le cose de Hungaria essendo in guerra come se dice disturbariano questa expeditione Alamanna, respose che ne dubitava grandemente perchè potria essere che 'l re de Hungaria per necessità se accordaria con el turco; Maxime che ha visto lo imperatore essere molto inimico al dicto re, el quale molto se doleva de luj dicendo era ingrato ali beneficij haviva havuti et recevuti da luj in li tempi passati, et dubitava che 'l dicto imperatore et re de Pollana non se intendesserno insieme contra dicto re de Hungaria.

Siando facta questa conclusione dele gente sopradicte per tempo novo in dicta dieta fo per li doi ambaxatori dela maestà del re Ferrando et de Venetiani proposto et rechiesto che bisognava fare l'armata per aqua et grossa; et che a questo non erano sufficienti el re et venetiani soli, et che bisognava fosserno adiutati da altre potentie deli Signori christiani, maxime deli italiani; et che per fare questo era necessario fare una dieta in Italia, dove intervenesse el papa et lo imperatore per principali, et che trovandose dicto monsignore cum li dicti ambaxatori ad la presentia del imperatore dissuadette, quanto gli fo possibile, che questa dieta non se havesse ad fare, perhochè non gli pariva necessaria attento che 'l papa per lo suo officio era apparechiato ad fare el debito suo, et lo re et venetiani erano già suso l'impresa, et che la Signoria vostra et fiorentini non dubitava faresti el debito vostro con li altri Signori de Italia.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Domandaj al dicto monsignore se dicti ambaxatori dixeno in questa materia più una cosa che un altra più ultra in quello rasonamento, dixe de non, et che per allhora non fu concluso altro. Pur da poj ad instantia de dicti doj ambaxatori fo concluso che in Italia se facia dicta dieta, et promesse lo imperatore largamente, non havendo legitimo impedimento, de essergli in persona, facendose in uno de questi tre lochi, cioè o in Anchona dove gli andaria facilmente da Trieste qer acqua in uno dì et una nocte, o ad Udene quale terra confina con le soe, o vero ad Manthoa dove forse se extenderia de andargli in persona; Et questo è quanto in substantia dicto monsignore me dixe circa 'l facto dela dieta. A vostra excellentia me recommando.

Dat. Mediolani die XV. decembris 1471.

Illustrissime dominationis vestre
fidelis servitor
Johannes Simoneta.

Nr. 13.

R. Rta. fol. 90 ff. Regensburger Aufzeichnungen.

Item Herr DZenncko von Ramsperg Herr Dobrochs von Teintze brüder ist von der Behaimschen Herrn wegen bei künig Mathias, dem sie anhangen, In botschafft gewest zu Ofen, hat gesagt

Als die lanndherrn von Hungern wolten mit dem künig Im felde getagt haben vnder zwain Zellten ainem rott, das ander weisse nach alltem herkomen, wer beclagt wurdde, welcher taile die vrtaile behuebe . . der würdde vnder das weisse gezellt gefuert, der ander mit der verlorn vrtaile vnder das rott gezelt, dem würdde dann das Haupt abgeslagen. In solchen lanndtage wolt der kunig nit verwilligen vnd besorgt er würd übereylet vnd satzt den tage gen Altenofen, dohinn wolte er zu In komen mit wenig volks das sie von Im kainen gedranng besorgen solten.

Doch hat der kunig sein soldner dobei gelegt auff ain fürsorg vnd ist doch gar mit wenig leutten zu In gen Altenofen über die Thonaw gefarn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nun haben sich ettlich Hungrisch Herrn mit dem Jungen kunig Cazimirus von Polan haimlich verpunden wider kunig Mathias, vnd derselb kunig gegen In widervmb, den Sie wolten kunig zu Hungern machen, dorein der kayser auch sein Hoffnung gesetzt hat, verschriben.

Dorauff hat derselbe kunig Cazimirus dem kunig Mathias veintschaft gesagt vnd ist auff In gezogen mit vier Tausend mannen In hoffnung, die gemelten Hungrischen Herrn vnd der kayser solten Im zu Hilfe ziehen, dauon des obgemelten Jorgen Sawers schreiben zaigt, das slahen solle geschehen sein.

Also hat kunig Mathias mit seinen Hungern so gütlichen gehandelt vnd sich mit Ine so frundlichen veraint, das sie Im des Iungen kunigs von Polan furnemen vnd anslage geoffenbart vnd desselben kunigs brief vnd verschreibung der puntnuss zaigt vnd übergeben, dieselben brief dornach etlich knecht In kluppen vnd lanngen Höltzern gesteckt vnd zu ainem gespött offenlich auff der strassen vmbgetragen vnd gezaigt haben.

Also haben sich die lanndherrn mit dem kunig Mathias also gantz verainet, das sie Im aber ain gemaine lanndsteur zu geben zugesagt haben, wider die Behaim zu geprauchen.

So hat der kunig Mathias der lanndschaft versprochen, sie domit vnbekomert zu lassen vnd zu solchem kriege nit zu gebrauchen, das er mit soldnern wölle aussrichten.

So haben die lanndschaft den kunig Mathias vertröstet, Sie selbs wollen gegen den Türcken vnd den Jungen kunig von Polan das kunigreiche beschirmen vnd des guten vleis haben.

Aber die andern lanndherrn zu Behaim der von Sternnberg, Swannberg Teintz vnd ander halten sich noch am kunig von Hungern.

Item Herr Albrecht kosko soll sich auch vom kunig Laslaw von Behaim zu den landherrn getan haben zum kunig Mathias von Hungern auf verstentnus des Babstlichen legaten.

Item so ist die rede Das Herr Leo von Rosentale den von Taüss geschriben hab, das sie stille sitzen vnd gantz nyemand beschedigen vnd man vermaint, er werd sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch zu den lanndherrn thun auff die verstentnüs des Babstlichen legaten.

Dobei man verstet, so kunig Mathias mit seinen lanndherrn zu Hungern verainet ist, dobei der obgemelt von Teintz gewest ist, das des kaisers vnd kunig Cazimirus anslage wider Ine ab sind.

Vnd als kunig Mathias In grossem vnmutte gewesst ist vnd sich lanng Zeit nit hat wollen sehen lassen, das er also spötlich so geuarlich bei bäpstlichem vnd kayserlichen vertrösten verschreibung vnd zusagen solte von dem kunigreiche zu Behaim gedrungen sein, vnd sein mercklich gros vil hundert Tausent guldin kostens vnd vil plutvergiessens verloren haben.

In dem ist ain bäbstlicher legat von Rome zu kunig Mathias komen vnd hat dem zugesagt vnd verschreibung pracht von dem Babst vnd allen Cardinäln versigelt, das sie mit Im sein vnd helffen wöllen, das künigreiche zu Behaim zu behalten, das er die ketzerei aussreute, Dorin wollen sie Im mit gelte zu Hilfe komen vnd fürsten vnd herrn ermanen vnd die gantzen Cristenhait zu helffen vnd alle die nit gehorsam sein wölten, swerlich verpannen vnd straffen.

Vnd haben Babst vnd Cardinale In denselben brieuen verpünden als oft ain Babst mit tode abget, das der ander nachuolgende Babst vnd alle ytzo gegenwürtig vnd künftig Cardinale das halten vnd nachuolgen wollen, damit ist kunig Mathias wider frolich wordden, So haben sein lanndschaft zu Hungern auff solchen trost des Babstes vnd der Cardinäle sich mit dem künig verainet, die steur zugesagt vnd des künigs Cazimirus von Polan verpüntnüs vnd verschreibung wider abgetan.

Item derselb Bäpstlich legat hat auch gesagt, er hab In beuelhnus zu künig Laslaw zu Behaim zu reytten vnd solchs zu verkünden vnd zu sagen, Da seinem vatter dem alten künig Cazimirus zu Polan vnser hailiger vatter der Babst mit den Cardinaln das künigreiche zu Behaim fürgelegt vnd begert hetten, das anzunemen, den Czorsigk vnd sein ketzerei zu vertreiben vnd ausszureutten, der hab das veracht vnd wolt sich nu vndersten ein zunemen über des künigs von Hungern grossen dargelegten kosten damit die ketzerei geheget würdde, der hailigen Romischen kirche zu smehe, das In vnser hailiger vater der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

babst nit zu sehen noch gestatten wollen, darumb Im beuolhen sei, künig Laslaw zu gepieten, des kunigreichs zu Behaim abzusten vnd den kunig Mathias doran vngeirt lasse, So Im von dem stule zu Rome versprochen sei, wo er das nit tett, So würdde der pann auch uff In gelegt, vermaint aber künig Laslaw das nit pillichen sein, So wollen Babst vnd Cardinale Im ainen Rechttag setzen vnd der sachen gegen dem künig von Hungern mit Rechte entschaiden lassen, der maynung also werdde nachgangen.

Nr. 14.

Archivio di Stato di Milano
Potenze estere
Germania.

1471. 28. Agosto.

Illustrissime princeps atque excellentissime domine domine plurimum honorande etc.

Per Martino cavallaro de vostra illustrissima signoria ricevemo lettere di quella adì XXIII. di questo qui in Norimberga, el di che eravamo gionti . . . .

(Omissis.)

Delle cose di questa dieta avisamo per altre nostre per Martino di quanto era seguito. Di poi stringendo lo imperatore questi prencipi alla promissione della pace generale, infine tutti hanno consentito, benchè alcuni habbino facto alcune exceptuationi. Da poi vennero li ambasciatori del re di Hungaria domandando aiuto et favore contra li heretici di Bohemia et contra li Turchi, et speciale intelligentia con lo imperatore. Doppo molti tractati s' è concluso che lo imperatore scriva al re de Polonia che al presente desista dall' arme et che non molesti el re di Hungaria, acciò non si diverti dalla impresa de turchi, et con lo re di Hungaria si è convenuto che el re facci lettere di fidanza allo exercito di Germania che andarà contra turchi, che in el suo paiese seranno salvi et provedarà a vettovaglie et farallo aiuto et favore. Item che lo imperatore prencipi et capitani dello exercito per publice lettere prometteranno alli Hungari di non offendere nè publice nè privatim in alcuno modo, et

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

che si alcuno danno si facesse per le gente dell' arme lo satisfaranno. Al facto della intelligentia fu risposto che non è di bisogno, perchè la lega facta infra lo imperatore et sua maestà, quando fu l' accordo del regno di Hungaria, anchora dura, et che voleva quella servare inviolabilmente, per benchè ci fusse stato qualche scropulo. Preterea a questi dì s'è consultato infra lo imperatore prencipi et ambasciarie di Italia, che parendo el provedimento facto per questa natione non sia sofficiente alla potentia del Turcho, si debba ricerchare aiuto dal re di Francia, duca di Borgognia et altri prencipi et fare una dieta in Italia nella quale convenga la Sanctità di nostro Signore con la Maiestà imperiale et prencipi et potentati di Italia a consultare sopra di ciò, et infine la Maiestà imperiale ha concluso de mandare suoi ambasciatori alla Sanctità di nostro Signore et con quella deliberare sopra di tutte queste cose, et sequitare quanto a quella parrà.

(Omissis.)

Questa hora cavalcamo con la maiestà imperiale per andare a Bamberga, et infra otto giorni tornaremo, et qui si publicaranno le cose facte nella dieta. Altro non occorre; raccomandiamoci a vostra Signoria, la quale desideramo sia perpetuamente felice. Ex Noremberga die XXVIII. Augusti 1471

Paratus ad quecunque beneplacita vestre illustrissime dominationis.

Franciscus Cardinalis Senensis apostolice sedis legatus.

A tergo: Illustrissimo principi et excellentissimo domino domino Galeaz Marie Vicecomiti Mediolanensi et duci, domino plurimum honorando.

Nr. 15.

Archivio di Stato di Milano
Potenze Estere
Germania.
1471. 29. Luglio.

Illustrissime celseque princeps etc.

(Omissis.)

Hec dieta transfertur Nullambergiam ad tres parvas dietas hinc distantem, et cras recessurus est ibidem impera-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tor quem, ut percipio, cito reverendissimus dominus legatus sequitur. Ibi tractabitur pax Pallatini et aliorum, ageturque de liberatione illustrissimi domini Cristofori captivi de Monacho, quem frater eius Albertus liberare recusavit expresse. Si iste paces non fiant, non obstantibus taxis impositis ac generali pace composita, omnia pro nichilo reputabo, propter ligas et confederationes hinc inde cumiunctas, quas satis me melius noscit dominatio vestra illustrissima. Heri vero reversuri ad proprias partes recesserunt illustrissimi domini Archiepiscopus Treverensis, et marchio Badensis, et die precedenti dux Albertus iunior Saxonie, remanente alio fratre ellectore imperij. Recessit et tunc archiepiscopus Salzeburgensis credo et ita ceteri facient propter intollerabiles espensas. Oratores Ungarie nundum venerunt qui pro vicis iam habentur. Aliqui dicunt nocte venisse Pollonos, quod mihi incertum est. Oratores regie magestatis Neapolitane primam heri publicam audientiam habuere, a Cessare cum ellegantissima devotissimaque oratione, eorumque gratissimus fuit maiestati imperiali adventus, nonque minus grata oratio pro ut sue maiestati per illustrissimum dominum Archiepiscopum Moguntinum probavit nomine imperiali publica facta responsio in teotonico et per interpretationem postmodum declarata per reverendum dominum episcopum Laventinum in lingua latina. Alia princeps et domine mi precelse mihi scribenda non contingunt nisi quod corde animo persona et bonis, ingenio atque industria me dedo penitusque vestre celsitudini devoveo totum cuius et mancipium ipsum me esse profiteor, semper magnificum comitem et militem dominum Antonium patruum ut patrem meum, eiusque liberos vestre illustrissime dominationi recomendare non cessans, sat plus quam me qui nil a vestra Celsitudine, nisi solam ipsius sospitatem et bonam gratiam efflagito. Bene valeat dominatio vestra illustrissima sicut cor meum bene valere desidero. Datum Ratispone die XXIX. Jullij.

Ejusdem dominationis illustrissime vestre

Servulus

Antonius Romagnanus

A tergo: Illustrissimo ac celso principi et domino domino Galeatio Marie Vicecomiti duci Mediolani dignissimo, domino et benefactori meo metuendissimo

Mediolani.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 16a.

Extrahiert aus einem Codex des k. Kreisarchivs Nürnberg Folio 348 bis 350.

Hertzog Ernst vnd Hertzog Albrecht von Sachsen CC zu Ross vnd zu füssen.
Margraf Albrecht von Branndemburg Als ein Burggraue zu Nürnberg C ze Rossen vnd zefüssen.
Hertzog Sigmund von osterreich D ze Rossen vnd ze füssen.
Hertzog Ludwig von Bayern CCL zerossen vnd zefüssen.
So hat auch derselb Hertzog Ludwig von seiner Lanntschaft wegen zugesagt CCCL zerossen vnd zefüssen.
Hertzog Wilhelm von Sachsen CC zeRossen vnd zefüssen.
Erzbischoue von Saltzpurg CC zeRossen vnd zefüssen.
Hertzog Ott von Bairn XXXII zeRossen vnd zefüssen.
Hertzog Albrecht von Bairn CC zerossen vnd zefüssen.
Baid von Wirttemberg C ze Ross vnd züfüssen.
Bischoue von Passaw L ze rossen vnd zefüssen.
Bischoue von Regenspurg (?)
Bischoue von Aystett L zü Ross vnd züfüss.
Bischoue von Augspurg XXXII zeRossen vnd zufüssen.
Bischoue von Freysing L ze Ross vnd züfüsssen.
Bischoue von Bamberg CL ze Ross vnd züfüss.
Bischoue von Würzburg XXXII ze Ross vnd züfüss.

Abbte.

Kempten	XX	zü füssen
Salmasweylr	XXX	
Weingartten	XX	
Weissenaw	X	
Reichenaw	X	
Von Schussenried	X	
Rot	IIII	
Mawlprunn	XXX	
Zwyfalten	(?)	
Krewtzlingen	III	
Von Sant gallen	XXX	
Von Ainsydel	(?)	
Bebenhawsen	VI	
Von Erhawsshaym	(?)	
Von Prüfling	(?)	
Von sant Haimrand zu Regenspurg	III	zu füssen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ochsenhawsen	(?)	
Maychtal	(?)	
Rockenburg	IIII	züfüss.
Visten	I	züfüssen.
Elching	VI	züfüss.
Ellwang Abbt vnd Capittel	X	ze füssen.
Zu Sannt Jorgen	I	züfüss.
Gengenbach	I	züfüss.
Rittershawsen	II	
Schafhawsen	II	
Castell	II	
Von Sels	I	
Petersshawsen	II	züfüssenn.
Von Alben	II	
Eysny	II	
Pfefers	I	
Hawsen	I	

Der maister zü Tewtschen Lannden mit den Baleyen zü Franncken vnd gepiettungen die In dieselben Baley gehören V pferd vnd XV zufüssen. Die Baley zu Elssass vnd zü Burgund mit allen Iren gebiettungen III pferd X zefüssen.

	Stett.			
Regenspurg	XX		L	
Augspurg	XXX		LXX	
Nurmberg	XXX		LXX	
Vlm	XXX		LXX	
Nördling	X		XXV	
Rottenburg	X		XXV	
Memmingen	XV		XXV	
Costentz	XX		XL	
Basel	XX		L	
Rauenspurg	XII	pferd	XXX	züfüssen.
Franckfurt	XX		L	
Strawsspurg	XX		LX	
Weyssemburg	I		II	
Wynosshaym	II		IIII	
Schweinfurt	II		IIII	
Schwebischwerd	I		II	
Wympffen	II		IIII	
Haylpronn	IIII		X	
Speyr	X		XX	
Wurms	VI		XX	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Giengen	I		II	
Awben	II		II	
Bopffingen	I		II	
Gemind	III		X	
Esslingen	X		XX	
Rewtling	III		VII	
Pfullendorff	I		II	
Kawffpewrn	II		IIII	
Vberlingen	VII		XXVIII	
Ehenhaym	I		II	
Wanngen	I	pferd	II	züfüss.
Vssnaw	I		II	
Lewkirchen	I		II	
Bibrach	V		XV	
Kempten	V		X	
Buchouen	I		II	
Lindaw	VI		X	
Rottweyl	X		XX	
Ingelsshaym	I		II	
Schaffhawsen	III		VII	
Hall	X		XXV	

Suma totalis MMMDCCCXI

Nr. 16b.

Archiv Basel-Stadt. Rta. Basel fol. 19.

Friderich von gots gnaden Romischer keiser zu allen zyten Merer des Richs zu Hungern Dalmacien Croacien etc. kunig Hertzog zu Osterrich vnd zu Styr etc.

Ersamen lieben getruwen Nach dem leider die Turcken als vyend Cristenlichs gloubens in kurtzen zyten der heiligen cristenheit manigen vnd grossen abbruch getan vnd vil cristenmenschen vnder sich gebracht Desshalben wir danne mitsambt dem Bebstlichen legaten vnser vnd des heiligen Richs Curfürsten fürsten Prelaten Grauen Herren uch vnd andern Stetten eynen tag hie zu Regenspurg gehalten vnd denselben Turcken fruchtberlichen widerstand ze tunde eynen anslag gemacht vnd beslossen haben Vnd so aber als wir warlich bericht sin dieselben Turcken yetzo aber eynen mechtigen vnd grossen zuge in cristenliche lannde zu tunde In willen, haben wir furgenommen vier Tusent wolgeruster

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnd werlicher mann zu rossen vnd zu füssen an die selben ennde zu schicken Vnd den gemelten Turcken mitsambt andern cristenlichen luten so daselbs sin vnd gebrucht werden solichen Iren Zuge furnemmen vnd beschedigung zu weren darinn uch denn zwentzig zu rossen vnd funfftzig zu fussen zu schicken angeslagen sin die uch hinfur an der zale vnd mit der zyt In dem gemeynen Zuge abgezogen werden sollen Vnd daruff so begeren wir an uch mit ernstlichem fliss bittende Ermanen uch ouch der pflicht vnd gehorsam damit Ir dem heiligen Cristenlichen glouben vns vnd dem heiligen Reich verbunden sint daz Ir zu rettung vnd beschirmung cristenlichs gloubens solich zal volk zu Rossen vnd zu fussen wol gerust vnd erzugt zwischen hie vnd sannt Egidien tag schirstkunfftig gen villach senndent vnd biss uff den andern Zuge der dann uff das fürderlichest nach sannt Jorgen tag nechstkomende sin sol etc. wider die Turcken zu ligen mit Zerung versehent, daselbs denn ander fursten Prelaten Grauen Herren vnd Stette den wir desglichen ouch geschriben Ir volck sennden die dann furter an die ende da also die gemelten Turcken die Cristenheit zu beschedigen vermeynen ziehen vnd solichem nach Irem vermogen zu furkommen vndersteen werden Vnd wellet darinn nicht sumig sin damit der heiligen Cristenheit durch die genanten Turcken nicht merer smehe abbruch vnd schaden beschehe Als Ir zu vodrist gott dem Allmechtigen dem heiligen Cristenlichen glouben vns dem heiligen Rich vnd uch selbs des wol schuldig vnd pflichtig sint daran erzeigent Ir vns sonnder dancknem gevallen das wir mit gnaden gegen uch erkennen vnd zu gut nicht vergessen wollen Vnd wir verlassen vns ouch gantz daruff Geben zu Regenspurg am fritag vor sannt laurentzien tag Anno domini etc. LXXI vnsers keisertumbs Im zwentzigsten Jaren.

Ad mandatum domini

Imperatoris in Consilio.

Den Ersamen vnsern vnd des Richs lieben getruwen Burgermeister vnd Rate der Statt zu Basel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 17.

Sachs. Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. E. fol. 9b S. 48.

Friderich von gottes gnaden Romischer keyser Zu allenn zeiten Merer des Reichs zu Hungern, Dalmacien Croacien kunig, Herctzog zu Osterreich zu Steyer zu Kernndten vnd zu Crain etc.

Hochgebornnen lieben Oheimen Churfurst vnd furste, Ewer Lieb sein unuerborgen die sweren mercklichen Inczuge vnd kriege so die Tyrcken, veinde Cristenlichs namen Lannge Zeitt her in aller unmenschlicher smacheit gegen Cristenlichem volck geübt vnd misshanndelt, auch wu Sy vil mechtiger kunigkreich, fustenthumb vnd lannde von Cristenlichen glauben vnd gehorsam in Irn Irrthumb vnd Zwanngk biss an die anstöss vnd Grenitz Teutscher Nacion bracht vnd auss vnsern Erblichen auch anndern lannden ettwiuil Tausent menschen verfurt, Inen dinstper gemacht vnd die lannde vnüberwindtlich mit mordt vnd prannd beschedigt haben. Sölichs zu vnderkomen auch die abgedrungen lannde vnd gefanngen menschen zuwiderbringen vnd zu entledigen durch loblicher gedechtnuss vnser vorfarn am Reich auch vns in kunigklichen darnach in keyserlichen wirden vil tege jn dem heiligen Reiche ausgeschriben von vnsern vorfarn auch vnsernwegen besucht vn Ratslege fürgenomen sein, dardurch solche vnmentschliche lesterliche der Cristenheit beschedigung verhüllet vnd die erlitten smacheit vnd scheden möchten in söliche wüttende veinde gestrafft vnd widerbracht werde Vnd sonach vil henndeln vnd Anslegen bisher nichts fruchtperlichs erschossen vnd die macht der Türcken biss in die Teutsch Nacion erwachssen vnd allen Cristenlichen Gewallten vnd stennden sorglich vnd mit zeitlichen Rate zu betrachten ist, Haben wir zuletzt abermals als Romischer keyser nach vnser keyserlichen oberkeit vnd Emphelhe zu berettung vnd Schirm der Cristenheit einen tag gen Regenspurg verrambt vnd alle hindernuss so vns auch vnsern erblichen lannden zu derselben zeit mercklich zustunden hindan gesaczt, solichen tag personlich besucht vnd daselbs mit Rate vnd Willen vnser vnd des heiligen Reichs Churfursten fursten Grauen Herrn Ritterschafft vnd Stetten in mercklicher zale Anslege furgenomen, söliche swere der Cristenheit beschedigung zufürkomen als vns nicht zweiuelt Ewer liebe wissen vnd inge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denckh sei, darauf Ewer lieb zu vorderist Got dem Allmechtigen zu lobe berettung der anstossennden Cristen auch vns zu geuallen ettliche zu Ross vnd zu fuss geschickt gehabt haben des wir vnsersteils Ewer liebe groslich dannken vnd in besondern gnaden mit willen erkennen wellen Wann aber die Türcken nach der Zeitt des gemellten tags die lannde in heiligen Reiche gelegen vnd vns einsteils erblichen zusteen vasst hoch mit prannd Nam auch mordt vnd ausfüren der leutt beschedigt haben vnd ferrer zu beschedigen vnd zu saczung vnd vesstigung zu machen vndersteen vnd soliche jre fürnemen in kurczer zukünfftiger zeitt aller Cristenheit vnüberwindtlichen Schaden vnd vnderdrucken bringen wo solichs nicht furkomen wurde. Hierumb ersuchen vnd ermanen wir Ewer liebe mit besonndern ernnst begerende, Das ir solichen Cristenlichen fürnemen vnd Anslegen zu Regenspurg bescheen Ewrsteils auch hinfür nachkomet, Ewch furderlich darczu richtet auch bey Ewern vndertanen zu bescheen ernnstich schaffet vnd bestellet damit Ewrs vnd Irsteils in solichen loblichen notturfftigen furnemen furtter dhein abganng oder Irrung vnd Ewer fleissiger wille als vns in sonnderheit gegen ewer liebe nit zweiuelt gesehen werde vnd hierin Cristenlichen Namen Ere vnd Stannde des heiligen Romischen Reichs Teutsche Nacion vnd Ewer furstliche lobliche herkomen wird empfolhen vnd vor Augen habet, des von got dem almechtigen ewige begnadung vnd auch in künfftigen Zeitten bey aller wellt Ere vnd lobe zu empfahen vnd wir zusambt der pflichte damit Ewer liebe vns vnd dem heiligen Reiche gewandt sein in gnaden erkennen wellen. Geben . . . .

(von and. hand) Ad mandatum dom.
Imperatoris in conss^{o}.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denncklh st Got dem
Allmechti nden Cristen
auch vns zu fuss ge-
schickt g r liebe gros-
lich dann t willen er-
kennen ch der Zeitt
des geme Reiche ge-
legen vn sst hoch mit
prannd N itt beschedigt
haben vn saczung vnd
vesstigung jre fürnemen
in kurcze vnüberwind-
tlichen S wo solichs
nicht furl nd ermanen
wir Ewer nde, Das ir
solichen (zu Regens-
purg besc t, Ewch fur-
derlich d dertanen zu
bescheen it Ewrs vnd
lrsteils in nemen furtter
dhein abg ger wille als
vns in sc iuelt gesehen
werde vn Stannde des
heiligen I Ewer furst-
liche lobl vor Augen
habet, de gnadung vnd
auch in k vnd lobe zu
empfahen Ewer liebe
vns vnd n gnaden er-
kennen w

ndatum dom.

onss°.

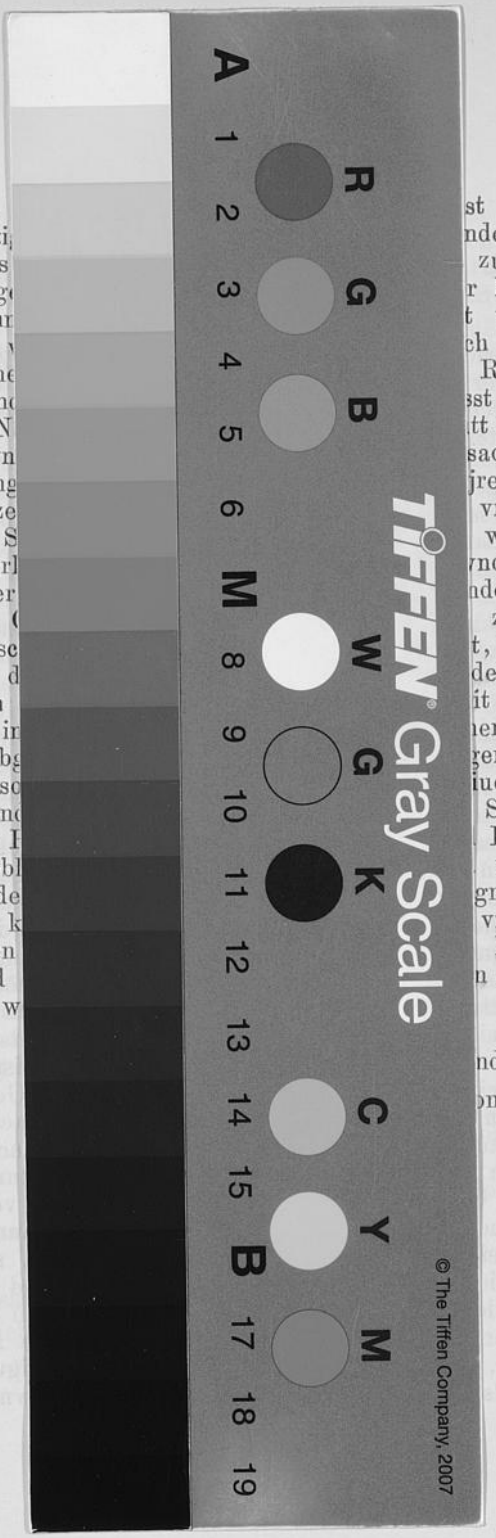

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Corrigenda.

Seite	23	Zeile	3 v. u.	lies:	ein nach Tagesordnung.
»	27	»	6 v. u.	»	were statt wern.
»	32	»	7	»	er zollte statt zollte.
»	53	A. 2 Zeile	5	»	Wolfgangs statt Wolfangs.
»	68	Zeile	4	»	Gebaren statt Gebahren.
»	68	»	8 v. u.	tilge	das Komma nach Anschlag.
»	79	»	8	lies:	Vorzug statt Vorzng.
»	85	»	18	»	ein zusagen statt einzusagen.
»	86	»	14	tilge	das Anführungszeichen nach lieb.
»	114	»	7	lies:	Repartition statt Repartion.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf